



30. 10. 1917



ZUR GESCHICHTE
DES
VATICANISCHEN CONCILES.

VON
LORD ACTON.

MÜNCHEN, 1871.

M. RIEGER'sche UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(GUSTAV HIMMER.)

ZUR GESCHICHTE
DES
VATICANISCHEN CONCILES.

VON
LORD ACTON.

MÜNCHEN, 1871.
M. RIEGER'sche UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(GUSTAV HIMMER.)



18577



Zur Geschichte des vatikanischen Conciles.

1. Absicht und Erwartungen.

Die Absicht Pius IX., ein allgemeines Concilium zu berufen, wurde in dem Herbste des Jahres 1864 kundbar, kurz vor dem Erscheinen des Syllabus. Dieser, wie jenes waren als die zwei hauptsächlichsten Mittel ausersehen, um die geistliche und weltliche Gewalt des heiligen Stuhles wieder aufzurichten.

Als der Gedanke des Conciles zum ersten Male in die Oeffentlichkeit trat, begegnete er keiner besonders günstigen Aufnahme. Die französischen Bischöfe eröffneten ihm keine hoffnungsreiche Aussicht, und die französischen Bischöfe, in deren Händen gewissermassen der Zauberbann der Besetzungs- und Schutz-Armee ruhte, sprachen demgemäß mit — Gewicht! Später freilich, als die Stellung sich durch die Ermunterung, welche der Syllabus den ultramontanen Meinungen gewährte, geändert hatte, gaben gerade sie dem Plane, welchem sie zuvor Widerstand zu leisten versucht, neue Belebung. Diejenigen, welche ihren Einfluss durch die in Aussicht gestellte Umwandlung gefährdet fühlten, suchten sich einzureden, der römische Hof sei stets viel klüger gewesen, als seine Parteigänger, und der Episcopat weit weniger zu dem Aeussersten geneigt, als die Priesterschaft und die Laienwelt. Sie hielten die Hoffnung fest, eine Versammlung von Bischöfen würde das Unmaass eines Eifers niederhalten, der so

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.

mächtig wider ihre eigene Rangstellung sich gerichtet, und sie würde mit der Fülle ihres Ansehens nur eine solche Darlegung der katholischen Ideen bekleiden, welche im Stande wäre, Leidenschaftlichkeit zu beschwichtigen, wie solche gemeinhin an in der Hitze des Streites vorgebrachten Dingen und an den Missgriffen unberufener Vertheidiger ihre Nahrung findet. Sie hatten den Syllabus angenommen; aber sie wünschten Gutheissung für die Deutung zu erlangen, welche sie selber davon gemacht hatten. Im Falle diejenigen, welche mit Erfolg einen annehmbaren Sinn für die Straf- und Bannsprüche des Syllabus ermittelt hatten, nun als Körperschaft auftraten, um für ihre Sache angesichts des Papstes das Wort zu führen, mochten dann wohl auch die Zumuthungen, welche der Kirche nur Verlegenheiten schufen, für die Dauer in den Hintergrund gedrängt werden.

Schon einmal, während des Kampfes um die weltliche Gewalt, hatte man die wohl begründete Frage aufgeworfen, wie es denn komme, dass Männer von so scharfem und so hellem Blicke, wie deren ausgezeichnete Vorkämpfer in der That es waren, es über sich bringen konnten, ein Regierungssystem zu rechtfertigen, durch welches gerade ihre eigenen politischen Grundsätze verdammt worden? Die Erklärung, welche darüber abgegeben wurde, besagte, dass diese Männer ein Opfer brächten, welches nachmals sich lohnen sollte, soferne sie, welche dem Papste in seiner äussersten Noth Hülfe geboten, eben dadurch ein Anrecht sich geschaffen hätten, welches sie unwiderstehlich machen müsste in besseren Zeiten, in denen sie dann grosse Acte der Versöhnung und Reform begehrten würden. Es dünkte diesen Männern, dass nun die Zeit gekommen, die Sichel anzulegen an die Ernte, zu der sie die Aussaat so emsig betrieben hatten.

Das Concil hatte nun keineswegs seinen ersten Grund in

dem Verlangen, die Sache Roms über Maassen in die Höhe zu bringen. Man hatte es beantragt im Interesse der Mässigung. Selbst der Bischof von Orleans war unter denjenigen, welche zu dessen Förderung sich mit an die Spitze stellten. Die Cardinäle wurden zu Rath gezogen und sprachen sich dagegen aus. Der Papst ging einfach über ihren Widerstand hinweg. Welche Hindernisse sich auch entgegentürmen sollten, und wie schwierig immerhin das Unternehmen an sich war, das Eine blieb klar, dass es ein Aufgebot von Kraft wach rufen konnte, zureichend, um unberechenbar Gutes für die Religion in Vollzug zu bringen. Ein Werkzeug von noch unerkannter Stärke, flösste es an sich geringe Zuversicht ein; jedoch es erweckte mindestens unbestimmte Hoffnungen auf Hülfe wider die Krankheiten der Gesellschaft und die Spaltungen der Christenheit.

Die Hüter der unentweibaren Ueberlieferung und die, welche den Fortschritt in der religiösen Erkenntniss auf die Bahn gebracht, konnten sich nicht in die Aufgabe theilen. Das Schisma des Ostens war erweitert in Folge des bitteren Zerwürfnisses zwischen Russland und dem Papste. Das Sendschreiben an die Protestanten (vom 13. September 1868), deren Weihen in Rom nicht anerkannt sind, konnte von ihnen kaum anders aufgefasst werden, denn als eine artige Herausforderung. Nichts von Zugeständnissen eines Gemeingefühles fand sich in diesen Einladungen oder in den Antworten, die durch sie hervorgerufen wurden. Nur der Gedanke, dass ein glücklicher Ausgang des Conciles ein Gegenstand sei, welcher zu einer Lebensfrage für alle wie immer benannte christliche Genossenschaften sich gestalten werde, verbreitete sich in viele Kreise tiefer Denkender und wurde zumal von Dr. Pusey festgehalten, auch von Dechant Stanley, von Oberkirchenrath Hase und von M. Guizot.

Das Concil von Trient hatte der Kirche noch das Gepräge eines unduldsamen Zeitalters belassen, und selbst durch seine

eigenen Verfügungen den Geist einer für das sittliche Gefühl unfassbaren Härte fortgenährt. Diese Ideen, verkörpert in der römischen Inquisition, wurden die Eigenthümlichkeit eines Systems, welches auf das Thunlichste sich schmiegte, sofern es sich jede erdenkliche Umgestaltung gefallen liess, ohne jedoch irgend welchen Wechsel der Grundlage zu gestatten. Drei Jahrhunderte haben die Welt so verändert, dass die Grundsätze, in Kraft welcher die Kirche der Reformation widerstand, ihre Schwäche geworden sind und ein Vorwurf für sie, und dasselbe, was ihren Verfall aufhielt, jetzt ihren Fortschritt aufhält. Um mit Erfolg mit dieser Ueberlieferung zu brechen und deren Einwirkung gründlich zu beseitigen, wird nichts Geringeres erfordert, denn eine Autorität, die jener gleich ist, durch welche sie eingeführt worden. Das vatikanische Concil ward sohin die erste ausreichende Gelegenheit, welcher der Katholicismus sich erfreuen mochte, um das Werk des tridentinischen zu verbessern, umzubilden und zurecht zu richten. Dieser Gedanke befand sich wirklich auch unter den Beweggründen, welche dessen Einberufung veranlasst hatten. Es lag am Tage, dass die zwei unter sich unvereinbaren Systeme auf dem Concile sich messen würden, nur die Tragweite und die Kraft des umgestaltenden Geistes kannte man nicht.

Siebenzehn Fragen, von dem heiligen Stuhle den Bischöfen im Jahre 1867 unterbreitet, betrafen Gegenstände der Kirchenzucht, Regelung von Ehe-Sachen, die Angelegenheiten der Volkschule und der Erziehung der Geistlichen, Anordnungen zur Förderung neuer klösterlicher Genossenschaften, und die Mittel, um die Pfarrgeistlichkeit von den Bischöfen abhängiger zu machen, und katholische Familien von näherem Verkehr mit nicht katholischen Dienstleuten ferne zu halten*).

*) Vgl. *Epistola Encyclica Cardin. Caterini dd. 6. Jun. 1867 (Acta et decret. Conc. Vatic. ed. Friburg. p. 22.)* Die Frage XIII. dieses

verriethen noch nicht die mindeste Bezugnahme auf die tieferen Bewegungen der Zeit. Mitten unter so manchen unbedeutenden Anträgen gewannen tonangebende Entwürfe zu Reformen erst bestimmtere Gestalt, als die Zeit des Zusammentrittes näher kam, und die Einen und Anderen ganz ausgesprochener Vorsätze, die auf einem haltbaren Begriff der Kirche beruhten, sich bewusst wurden. Sie erhielten wissenschaftlichen Ausdruck durch einen böhmischen Geistlichen, dessen Werk „die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“^{*)} auf thatsächliche Erfahrung, nicht also nur auf schriftstellerische Theorien sich stützt und so recht eigentlich die hervorragendste Kundgabe der bezüglichen Ideen ist. Der Verfasser richtet an das Concil die Mahnung, die Centralisation zu ermässigen, die Amtstthätigkeit des heiligen Stuhles auf die alten Grenzen seines Primates zurück zu führen, dem Episcopate die Vorrechte wieder zu geben, welche Rom an sich genommen hatte, die weltliche Herrschaft, an welche der hierarchische Despotismus sich aulehnte, abzuschaffen, das Verfahren in Ehe-Sachen einer neuen Prüfung zu unterziehen, einige Mönchsorden ganz, für alle aber die feierlichen Gelübde aufzuheben, die unbedingte Vorschrift der Ehelosigkeit für den Klerus zu ändern, den Gebrauch der Landessprachen in der Liturgie zuzulassen, eine

Rundschreibens des Präfekten der Congregation des Concils lautet u. A.: „Ob und wie vortheilhaft es sei, die Zahl der Fälle, ob welcher die Pfarrer ihrer Kirchen rechtskräftig entsetzt werden können, zu vermehren, dann auch, ob das Verfahren, gemäss dessen zu derartigen Absetzungen unschwerer, wenn auch ohne Abbruch der Rechtmässigkeit, geschritten werden könne, in seinen Förmlichkeiten zu erleichtern sei?“ Frage XII: „Welche Uebel sich aus dem Hausdienste ergeben, welchen katholischen Familien Personen leisten, die verbotenen Secten oder der Ketzerei angehören oder sogar ungetauft sind, und wie diesen Uebeln geeignet abzuhelfen sei?“

^{*)} Reform der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern etc.
Leipzig 1869.

umfassendere Beteiligung der Laien bei Handhabung kirchlicher Angelegenheiten zu erlauben, die Erziehung des Klerus an Universitäten zu befördern und den Ansprüchen auf mittelalterliche Theokratie zu entsagen, welche nur allzusehr den Argwohn zwischen Kirche und Staat erzeugen und ernähren.

Viele Katholiken in vielen Ländern mochten auf einen grossen Theil dieses Programmes sich vereinigen; aber es war nicht der Wahlspruch einer geschlossenen Partei. Wenige nur fanden mit dem Verfasser sich in allen Theilen seiner idealen Kirche zurecht oder kamen nicht zu der Ansicht, dass er wesentliche Punkte übergegangen habe.

Unter den veralteten Missständen, welche das Concil von Trient zu beseitigen oder erfolgreicher zu bessern unterlassen, ist eben auch der Eine, welcher den ersten Anstoss zum Lutherthume gegeben. In dem oberflächlichen Katholicismus des südlichen Europas ist noch ganz der Glaube beibehalten, dass der Papst im eigentlichen Sinne des Wortes die Verstorbenen aus dem Fegefeuer erlösen könne, und man lässt sich in Rom die Versicherung, dass jede Messe, auf dem hiezu bevorzugten Altare gelesen, der Seele, für welche sie dargebracht wird, ohne weiters den Himmel öffne, sogar noch eigens vergüten.

Andererseits ist der „Index verbotener Bücher“ eine Einrichtung tridentinischen Ursprungs, die nun einerseits eben so unbrauchbar sich erweist, als sie andererseits keine Achtung mehr geniesst, so dass selbst Männer von entschiedener römischer Gesinnung, wie die Bischöfe von Würzburg und S. Pölten, die Umgestaltung des genannten Institutes befürworteten.

•

In Frankreich trug man sich mit dem Gedanken, die Regierung würde die organischen Artikel fallen lassen, wenn die Rechte der Bischöfe und der Geistlichkeit unter dem gemeinen canonischen Rechte sicher gestellt und wenn National- und Diöcesan-

synoden wären eingeführt worden, wenn überdiess auch den katholischen Ländern eine entsprechende Beteiligung an dem Cardinal-Collegium und den römischen Congregationen würde zugestanden werden.

Ein weiter hier zutreffendes und höchst angelegentliches Verlangen, in welchem alle Wortführer der Reform einig waren, sprach sich dahin aus, dass alles und jedes Verfahren, welches nur auf willkürlicher Gewalt in der Kirche beruhe, möge geändert und abgestellt werden.

Dagegen vereinigten sich alle diejenigen Interessen, welche sich durch diese Bewegung bedroht fühlten, in dem eifrigsten Bestreben, die päpstlichen Vorrechte unantastbar zu wahren. Den Papst als „unfehlbar“ zu erklären, erschien ihnen als bündigste Sicherstellung wider feindselige Staaten und Kirchen, wider menschliche Freiheit und Autorität, wider eine zerstzende Duldsamkeit und vernünftelnde Wissenschaft, wider Irrthum und Sünde. Einzig darin eröffnete sich die gemeinsame Zuflucht für Alle, welche gegen das, was man den „liberalen Einfluss auf den Katholicismus“ nannte, Furcht und Abscheu hegten.

2. Vorbereitungen zur Unfehlbarkeits-Erklärung.

Pius IX. hat beharrlichst versichert, der Wunsch, die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit zu erlangen, sei ursprünglich nicht sein Beweggrund zur Berufung des Conciliums gewesen. Er drang nicht darauf, dass ein Vorrecht, gegen dessen wirkliche Ausübung Niemand einen Einspruch erhob, noch weiterhin sollte „definirt“ werden. Auch die Bischöfe, zumal jene der sogenannten Minderheit, wurden es nicht müde, zu versichern, dass die katholische Welt den Papst verehre und ihm folgsam sei, wie es nie vorher in diesem Maasse geschehen. Er hatte alle die Autorität, welche je das Dogma ihm zuerkennen mochte, in voller Wirklichkeit geltend gemacht.

Schon in seiner ersten bedeutenden Kundgebung, in der Encyclika vom 9. November 1846, kündigte Pius IX. an, dass er unfehlbar sei, und es rief dieser Ausspruch keinerlei Aufregung wach. Später stellte er noch eine entscheidendere Probe an und erzielte noch vollständigeren Erfolg, als die Bischöfe nach Rom eingeladen worden, nicht als Concil, sondern nur zur Vernehmlassung, um von ihm einen Zusatz-Artikel zu ihrem Glauben entgegen zu nehmen (1854).

Aber abgesehen von dem Dogma der Unfehlbarkeit nährte Pius IX. den sehr dringlichen Wunsch, gewisse ihm eigenthümliche Lieblings-Meinungen auf eine Grundlage zu stellen, die fest genug wäre, über seine Zeit hinaus fortzudauern. Sie wurden in dem Syllabus gesammelt, welcher sonach das Wesentliche von Allem aufnahm, was der Papst während vieler Jahre geschrieben hatte und wohl eigentlich ein Abriss der Unterweisungen wurde, welche ihn das Leben selbst gelehrt hatte. Dass sie nicht sollten verloren gehen, war ihm angelegentlichste Sorge. Aber sie bildeten zugleich wieder nur einen Theil eines umfassenderen, enge verknüpften Systems. Der Syllabus wurde nicht zurückgewiesen. Nur seine schroffsten Eckigkeiten wurden abgestumpft und eine und die andere Spitze abgebrochen mittelst des emsigsten Bemühens, sie hinwegzudeuten, und der Papst selbst fürchtete, dass es zu Streitigkeiten kommen würde, im Falle er die abschwächenden Auslegungen zurückwiese. Im Privatgespräche dagegen äusserte er „er wünsche keinen andern Ausleger zu haben, als sich selbst.“ Während die Jesuitenprediger verkündigten, der Syllabus trage die volle Gewährre der Unfehlbarkeit, hoben hochgestellte Beante der Curie hervor, dass jener nur ein formloses Document sei ohne gesicherten, amtlichen Werth.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre der Papst zufrieden gewesen, wenn nur diese seine Lieblings-Ideen durch die Ein-

verleibung in die Beschlüsse des Conciles gegen Vergessen und Verschwinden wären gesichert worden. Die päpstliche Unfehlbarkeit lag unter ihnen eher eingehüllt als eingeschlossen. So lange die Autorität seiner Handlungen nicht auf Widerstand stiess, setzte er keinen Werth darein, gewissermassen sein Recht dadurch selbst zu beeinträchtigen, dass er es der Nothwendigkeit einer genaueren Bestimmung unterstellt.

Die Meinungen, welche Pius IX. angelegentlichst geltend machte, waren nicht das Ergebniss seiner eigenen Erwägungen. Sie gehörten vielmehr zu den Lehren einer grossen Partei, welche emsig ihre eigenen Ziele verfolgte und keineswegs allzeit die Partei des Papstes gewesen war. In den Tagen seines Ungemachs hatte er einen Advokaten verwendet, und dieser war — wie man zu fürchten hatte — ganz dazu angethan, um seinen Schützling aufzusaugen. Während der Verbannung des Papstes hatte ein Jesuit dessen Gutheissung nachgesucht für eine Zeitschrift, welche von den besten Talenten des Ordens geleitet und der Sache des Papstes gewidmet sein sollte. Pius IX. griff den Gedanken mit Wärme auf, weniger, wie es scheinen möchte, als Fürst, denn als Theologe. Eigentlich galt es damals nur des Papstes Herrscher-Recht zu wahren; hier aber war es auch das Interesse der Schule und war es die Wiederaufnahme ebenso sehr von Zielen der Gelehrsamkeit, wie that-sächlichen Bestrebens, was dem Vorhaben zur Empfehlung diente.

In diesen persönlichen Ansichten blieb sich indess der Papst nicht in allweg gleichmässig. Er hatte selbst sich zum angebeteten Führer der italienischen Patrioten gemacht. Theiner war durch ihn beauftragt worden, den Unterdrücker der Jesuiten zu rechtfertigen, und Rosmini, der erleuchtetste Priester des ganzen Italiens, war sein treuester Freund gewesen. Nach seiner Wiedereinsetzung gab sich Pius IX. anderen Einflüssen hin. Die Schriftsteller der Civiltà-Cattolica (welche Zeitschrift

ihm nach Rom folgte und sein anerkanntes Organ wurde), erlangten Macht über sein Gemüth. Diese Männer waren aber nicht schon Eines und Dasselbe mit ihrem Orden. Ihr General Roothan hatte den Plan der Zeitschrift missbilligt in der Voraussicht, dass man die Gesellschaft für Aufsätze, die sie nicht guthiess, würde für verantwortlich halten, und dass weiterhin wohl auch die Schmiegksamkeit, durch welche diese mit der Stimmung verschiedener Länder sich zurecht setzt und die Eines der Geheimnisse ihres Gedeihens bildet, unvermeidliche Einbusse und Gefährdung erleiden dürfte. Der Papst ordnete die Angelegenheit, indem er die Schriftsteller unter seinen eigenen Schutz nahm und ihnen eine Art Ausnahmsstellung und theilweise Befreiung gab, unbeschadet der Regel ihres Ordens. Sie wohnen gesondert von den anderen Jesuiten; sie haben den Beistand und die Unterstützung von Seite der literarischen Hilfsquellen des Ordens, und weit mehr, denn irgend Einer der andern Schriftsteller beseelt gerade sie dessen ächter und eigenthümlicher Geist. Aber sie wirken nach ihrem eigenen Ermessen unter der Führung des Papstes und sind gleichsam auserlesen aus dem übrigen Truppenkörper, als eine Leibgarde zu persönlicher Beschützung ihres regierenden Herrn. Die Interessen und die Anschauungen des Papstes und die ihrer eigenen Gesellschaft in Ein und dasselbe System zu verschmelzen, bildet für sie eine Aufgabe, welcher sie ebenso gerne als unschwer genügen. Der Erfolg aber war nicht etwa durch wechselseitiges Abkommen und Anschmiegen eine Schwächung, sondern die Verstärkung beider gewesen. Die Klugheit und der Scharfblick, wie sie in der Leitung der Jesuiten in Folge ihrer tiefdurchdachten Einschränkung der Gewalt und durch die stetige Aufmerksamkeit für die Interessen des Ordens gegenüber den mancherlei Wechselfällen in Uebung erhalten werden, sind gleichwohl nicht immer im Stande, Männer zu zügeln,

welche von der Strenge der Disciplin theilweise befreit und einer launenhaften Führung untergeben worden.

Die oben bezeichneten Schriftsteller und Mitarbeiter der Civiltà waren nach ihrer Befähigung ausersehen worden als Jesuiten, auf Grund eben des sonderthümlichen Geistes, welcher sich aus ihrem Systeme kundgibt. Der Papst aber nahm sie in seine Dienste in Anbetracht jener Hingebung an ihn selber, wie solche eine Haupteigenschaft des Ordens ist, und er ent-hob sie hinwiederum mancher Einschränkungen, welche mit jener sonst verknüpft erschienen. Er wünschte sie für das Eine und Andere noch päpstlicher, als die übrigen Jesuiten, und wurde selbst seinerseits noch hingebender an die Jesuiten, denn je ein anderer Papst. Er hatte sie zu einem Kanale für seinen Einfluss gemacht und wurde selber es für den ihrigen.

Die Jesuiten hatten fort und fort in Rom Boden gewonnen, zumal seit der Rückkehr des Papstes. Hatten sie mehr denn Andere durch die Revolution, welche ihn entthronte, gelitten, so ward ihnen bei der Wiederherstellung der entsprechende Lohn. Lange waren sie durch die Dominikaner in Schach gehalten worden. Aber die Theologie der Dominikaner wurde erschüttert und deren Geist gebrochen durch das Jahr 1854, als eben eine Lehre, welche durch sie Jahrhunderte hindurch war bestritten worden, als eine Glaubenswahrheit verkündigt wurde. In dem Kampfe für des Papstes weltliche Herrschaft bewährten die Jesuiten den angestrengtesten Eifer, und waren sie gerade die emsigsten in der Vorbereitung wie für die Vertheidigung des Syllabus. Zu jeder Maassnahme, um welche der Papst sich bekümmerte, standen sie im engen Bezug, und ihre Theologen wurden die Orakel der römischen Congregationen. Immerdar war die päpstliche Unfehlbarkeit ihre Lieblingslehre gewesen. Die Aneignung derselben durch das Concil verhiess ihrer Theologie amtliche Verbürgung und ihrem Orden die

Oberherrlichkeit in der Kirche. Nun fanden sie sich im Besitze der Gewalt, und sie verstanden es, als das Concil berufen ward, ihre günstige Stellung gut und rasch zu verwerten.

Die Anstrengungen, die genannte Lehre zur Geltung zu bringen, waren seit Jahren im Gange. Das dogmatische Decret des Jahres 1854 schliesst sie so deutlich in sich, dass deren förmliche Anerkennung nur mehr als eine Frage der Zeit und des Eifers erschien. Es gab Leute, welche geradezu sagten, das wirkliche und eigentliche Endziel jenes Decretes sei nur gewesen, einen Präcedenzfall zu schaffen, welcher es unmöglich machen sollte, nachmals noch die päpstliche Unfehlbarkeit zu leugnen. Die Katechismen wurden geändert oder durch neue ersetzt, in welchen der bezügliche Lehrsatz vorgetragen war.*). Nach dem Jahre 1852 begann die Lehre sich in den Verhandlungen der Provincialconcilien zu zeigen. Man setzte daher nachmals voraus, als seien die Bischöfe dieser Metropolitan-sprengel mit der Prüfung derselben förmlich betraut gewesen. Eine dieser Synoden war zu Köln gehalten worden, und drei von den überlebenden Mitgliedern derselben nahmen noch Theil an dem Concile zu Rom. Von diesen hielten zwei sich zur Minderheit, und der Dritte hatte in seinen Schriften fortgesetzt die Lehre von der Unfehlbarkeit bestritten, gerade seitdem sie ihren Weg in die Kölner Beschlüsse gefunden hatte. Die Vermuthung, dass den Verhandlungen erst unter der Hand diese Färbung gegeben worden, gewann eine Stütze in dem Vorgange auf der Synode zu Baltimore i. J. 1866. Der Erzbischof von Saint Louis unterzeichnete die Verhandlungen unter Verwahrung und nachdem ihm die verbürgte Zusage geleistet worden, dass

*) S. die Nachweise zunächst nur für Deutschland bei Clem. Schmitz. Ist der Papst persönlich unfehlbar? Aus Deutschlands und des P. Deharbe Katechismen beantwortet. München 1870.

seine Verwahrung abseitens des apostolischen Delegaten würde eingetragen werden. Die Zusage wurde nicht gehalten. „Ich muss die Klage erheben, schreibt der Erzbischof, dass das Versprechen, welches mir gegeben worden ist, gebrochen wurde. Die Verhandlungen hätten vollständig und unverändert veröffentlicht werden sollen oder gar nicht.“*)

Das bezeichnete Verfahren wurde nun fernerhin sogar unverhohlen eingehalten, so dass Jedermann merken konnte, was kommen würde. Selbst Protestanten sagten voraus, die Katholiken würden nicht rasten, bis der Papst förmlich als unfehlbar erklärt sei, und ein Kirchenfürst, welcher von der Bischofsversammlung des Jahres 1862 aus Rom heimkehrte, ward schon geradezu von einem klar sehenden Freunde mit der Frage überrascht: ob nicht die Unfehlbarkeit wieder einen Schritt weiter sei auf die Bahn gebracht worden?

Sie war nicht schon damals hervorgetreten; doch sie erschien bei der nächsten grossen Zusammenkunft im Jahre 1867. Das Concil war angekündigt worden und die Bischöfe wünschten, dem Papste eine Adresse zu überreichen. Haynald, Erzbischof von Cologna, wurde mit der Abfassung derselben beauftragt. Er war dabei von Franchi, einem der gewandtesten römischen Prälaten, unterstützt und von etlichen anderen Bischöfen, unter welchen auch der Erzbischof von Westminster und der Bischof von Orleans sich befanden. Man machte den Versuch, die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit schon in dieser Adresse zu erlangen. Mehrere Bischöfe erklärten, sie könnten sich nicht wohl wieder in ihren Diözesen sehen lassen, im

*) „Fidem mihi datam non servatam fuisse queror. Acta suppri-
mtere aut integra dari oportebat.“ Er sagt auch: „Alles geschah nach
Willkür und Befehl (ad nutum) des apostolischen Delegaten.“ Vgl.
Petri Ric. Kenrick Arch. S. Ludovici in Statibus foeder. Concilio
in concil. Vaticano habenda et non habita. Neapol. 1870. Append. E.

Falle sie zurückkehrten, ohne etwas für diese Lehre gethan zu haben. Sie wurden jedoch zurückgewiesen und zwar in einer Weise, welche sie zu der Klage veranlasste, dass schon die Nennung der Unfehlbarkeit die Franzosen in Harnisch bringe. Auch Haynald lehnte das Ansinnen ab. Doch willigte er ein, in die Adresse die wohlbekannten Worte des Concils von Florenz aufzunehmen*), und so gingen denn die Bischöfe nicht mit ganz leeren Händen fort.

Wenige Tage ehevor dieser Versuch war gemacht worden, hatte die Civiltà cattolica angefangen, die Bewegung durch den Vorschlag lebhafter anzuregen, di Katholiken sollten sich's geloben „zu sterben, wenn es sein müsste, für die Wahrheit dieser Lehre.“ Der bezügliche Artikel ward auch auf ein eigenes Blatt gedruckt, welches die päpstliche Druckgenehmigung aufzeigte und in weitesten Kreisen verbreitet wurde. Der Gegenzug, welchen Haynald und seine Collegen gethan, beschwichtigte ein wenig die Erregung. Nur die französischen Bischöfe waren tiefer und nachhaltiger beunruhigt, und Maret, der Gelehrteste derselben, begann sofort die Vorbereitungen zu seinem Buche.

3. Die Vorberathungs-Commissionen.

Während des Winters 1868 — 1869 wurden mehrere Commissionen in Rom gebildet, um den Stoff für die Verhand-

*) Die Worte nämlich, dass der römische Papst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, der wahre Stellvertreter Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sei, und dass ihm in der Person des heiligen Petrus die Fülle der Gewalt, um die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren (regendi et gubernandi universalem ecclesiam), von dem Herrn volle Gewalt übertragen worden sei.“ Vgl. Litterae episcoporum quingentorum Romae Cal. Jul. 1867 (Acta et decret. Concil. Vatic. ed. Friburg. p. 31.)

lungen des Conciles fertig zu machen. Die dogmatische Commission hatte in ihrem Schoosse die Jesuiten Perrone, Schrader und Franzelin. Die Frage der Unfehlbarkeit wurde ihr vorgelegt durch Cardoni, den Erzbischof von Edessa, und zwar ~~in einer~~ Abhandlung, welche, nachdem sie durchgesehen worden, später veröffentlicht und durch die tonangebenden römischen Theologen als die genaueste Auseinandersetzung ihres Lehrsatzes entgegen genommen wurde. Das Dogma wurde einmütig gutgeheissen, mit Ausnahme einer einzigen Stimme. Dr. Alzog von Freiburg war allein der entgegengesetzten Meinung gewesen. Als die übrigen deutschen Theologen, welche in Rom waren, die Vorlage kennen lernten, mit welcher man sich in der dogmatischen Commission beschäftigte, entschlossen sie sich, Einsprache zu thun, wurden aber durch Einige ihrer Collegen daran verhindert. Aber sie riefen die Aufmerksamkeit Deutschlands wach. Das Vorhaben, die Unfehlbarkeit auf dem Concil zu verkünden, war nicht länger mehr ein Geheimniss.

Der erste Bischof, welcher den ihre Dogmatisation zweckenden Wunsch verlautbarte, war Fessler von St. Pölten. Seine Sprache klang behutsam, und er bereitete die Leser seiner Schrift gleichsam nur vor wie für einen wahrscheinlichen Zischenfall.*.) Bald jedoch folgte ihm der Bischof von Nimes, welcher jede Erörterung des Dogma für überflüssig erachtete und eine Abstimmung durch Zuruf in Aussicht stellte. Die Civiltà vom 6. Februar äusserte unumwunden die Zuversicht, das Concil würde ohne jede Verzögerung das Dogma verkündigen und den Syllabus bestätigen, Alles in weniger denn

* Vgl. Fessler J. das letzte und das nächste allgemeine Concil. Freiburg. 1869. S. 184. „Die dogmatische Frage der Infallibilität des Papstes. Auch diese Frage ist als ein Verhandlungsgegenstand des allgemeinen nächsten Conciliums hie und da genannt oder angedeutet worden.“

Monatsfrist. Fünf Tage später schrieb der Papst an einige Venetianer, welche das Gelübde, für seine Unfehlbarkeit einzutreten, übernommen hatten, indem er sie in dem edlen Entschlusse, seine höchste Autorität und alle seine Rechte verteidigen zu wollen, bestärkte und ermuthigte. Bis zum Monate Mai lauteten Cardinal Antonelli's vertrauliche Rücksprachen an die Diplomaten stets dahin „das Dogma würde verkündigt werden und auf gar keine Schwierigkeiten stossen.“

Cardinal Reisach sollte den Vorsitz im Concile führen. Als Erzbischof von München hatte er sich und die Diözese durch den Fähigsten unter den streng römischgesinnten Theologen leiten lassen. Während seines langen Aufenthaltes in Rom stieg er zu hoher Achtung. Denn Reisach stand im Rufe, in den Besitz des Geheimnisses der deutschen Wissenschaft, hinter deren Nichtigkeit gekommen zu sein. Er selbst hatte sich gerne mit christlicher Alterthumskunde befasst, und seine Freundschaft für den grossen Forscher und Entdecker Dr. Rossi hatte für einige Zeit den Verdacht der Freisinnigkeit auf ihn gelenkt. Nachmals aber wurde er in seinem Eifer für Aufgabe und Zwecke der Civiltà geradezu unermüdlich und gewann das volle Vertrauen des Papstes wieder. Die deutschen Bischöfe klagten, dass Cardinal Reisach ihren Interessen missgünstig sich erweise und ihre Kirche gerade in Folge seines zunehmenden Einflusses nur Nachtheil erleide. Aber in Rom machten sein heiteres Wesen und seine ansprechende Haltung ihm stets Freunde, und der Hof wusste, dass es keinen Cardinal gab, auf welchen er sich mit gleicher Sicherheit verlassen dürfte.

Fessler, der erste Bischof, der das Signal zu der beabsichtigten Glaubensbestimmung gegeben, wurde als Secretär des Conciles bestellt. Er genoss in Oesterreich den Ruf eines gelehrt Mannes, und die in ihm getroffene Wahl war gut berechnet, vorerst um den Argwohn zu entkräften, als wolle man

eifersüchtig die Führung des Conciles einzig römischen Händen vorbehalten, dann aber auch um zu beweisen, dass es Eigenschaften gebe, durch welche das Vertrauen des Hofes auch für Männer einer weniger begünstigten Nation erwerbbar sei. Abgesehen von dem Präsidenten und dem Secretäre des Conciles war auch der hervorragendste unter den theologischen Berathern des Papstes ein Deutscher. Zur Zeit, als Passaglia's Geltung in Rom noch gross war, hatte sein Gefährte Clemens Schrader Mitantheil an dem Rufre seiner gediegenen Gelehrsamkeit. Nachdem Passaglia in Ungnade gefallen, verschonte ihn sein Freund nicht mit Vorwürfen, ja er begünstigte selbst die Ansicht, jener würde in die Fussstapfen Luthers eintreten und schliesslich ein Nönnchen als Braut heimführen. Schrader ist der aufrichtigste und beharrlichste Wortführer der päpstlichen Ansprüche. Er schreckt vor keinerlei Folgerung zurück, die aus einer einmal ergriffenen Lehr-Ansicht sich ihm ergibt. Er ist es auch, welcher die ächteste und ungeschminkte Auslegung des Syllabus geliefert hat. Schrader war der Erste, welcher offen heraussagte, was Andere in mannigfachster Art zu vermitteln und zu bemanteln versucht haben. Indess die Pariser Jesuiten sich abmühten, die Lehre der römischen in einem milderen Lichte zu zeigen und sich mit der Aufstellung eines Abbé's, der ihnen zu beherzigen gegeben, dass der Papst als physische Person und ohne Mitwirkung der Bischöfe unfehlbar sei, zurecht zu setzen hatten, verkündigte Schrader, dass dessen Wille der höchst entscheidende sei selbst gegen die Ansicht und die Abstimmungen der Bischöfe, gleichviel ob der Einzelnen oder Aller in Vereinigung *).

*) „Unerachtet und wider der Einzelnen Gutachten, ja hinaus und über die Stimme Aller wohnt der Erklärung und Meinungsäusserung des Papstes allein bindende Kraft inne und unveränderliche Gewalt. (Citra et contra singulorum suffragia, imo praeter et

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.



Als die fortgesetzten Arbeiten der dogmatischen Commission, die Erlasse des Papstes, die Sprache der französischen und der österreichischen Bischöfe und die den Interessen Rom's zu Gebote stehende Presse es sofort vergewisserten, dass die Verkündigung der Unfehlbarkeit nunmehr aufgehört habe, einzig und obenhin nur der Lieblingswunsch einer Partei zu sein, dass sie vielmehr der Gegenstand eines Antrages werde, der mit reifster Ueberlegung von den mit der Vorbereitung und Leitung des nahenden Conciles betrauten Persönlichkeiten auf die Bahn gebracht worden; da wurde Jedermann es sich geständig, dass eine ganz ausserordentliche Wendung der Dinge im Anzuge sei und die Nothwendigkeit an Jeglichen herantrete, mit einem unvorhergesehenen Probleme sich vertraut zu machen. Langsam zwar, aber unaufhaltsam entwickelte sich das Bewusstsein seines Ernstes und seiner Tragweite. Bei den Theologen befestigte sich die Ueberzeugung, die Bischöfe würden sich nicht an eine Richtung hingeben, welcher so Viele derselben entschieden abgünstig waren. Auch den Staatsmännern widerstrebe es, glauben zu müssen, dass Vorlagen, wie Fessler sie angedeutet oder eigentlich schon beschrieben hatte, zu einem Abschlusse gedeihen sollten; — Vorlagen, berechnet, um den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat eine ganz veränderte Gestalt zu geben. Als nun dennoch der ganze Plan durch die „Allgemeine Zeitung“ im März 1869 war veröffentlicht worden, *) liessen auch dadurch noch gar Viele sich nicht überzeugen.

4. Haltung der Staatsmänner vor Beginn des Conciles.

Es traf sich, dass ein Staatsmann im Amte war, welchem die Gelegenheit, sich zu vergewissern, die von den öffentlichen

supra omnium vota pontificis solius declarationi atque sententiae validam vim inesse atque irreformabilem potestatem).

*) Vgl. A. Allg. Zeit. 1869. März Nro. 69 (10. März) Beilage: „Das Concil und die Civilta.“

Blättern mitgetheilten Berichte seien völlig zuverlässig, zunächst und sicher zu Gebote stand. Der bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, war der Bruder eines Cardinals. Allein lievон ganz abgesehen, blieben besonders die academischen Körperschaften Münchens, seit den in der Kunstgeschichte glorwürdigen Zeiten König Ludwig I. in Rom stets durch ausgezeichnete, mit Personen und Verhältnissen vertrauteste Mitglieder vertreten. Sie waren es, die ihre Aufmerksamkeit sofort auch den Vorberathungen der Concilscommissionen zu widmen begannen, soferne diese offenbar nun nicht mehr blos für die Theologie interessant und folgenschwer erschienen. Es bestanden also vielfache, aber im Ganzen unbestreitbar höchst urtheilsfähige und glaubwürdige Quellen, aus welchen dem Staatsmanne von den Dingen, welche in Rom sich vorbereiteten, die eingehendste Kunde zukommen konnte und wirklich auch zukam. Unter dem 9. April 1869 erliess Fürst Hohenlohe ein diplomatisches Rundschreiben in Angelegenheit des Conciles. Er hob in demselben hervor, wie das Concil nicht in Folge einer rein theologischen Frage und Bewegung berufen worden sei und zu Stande kommen solle, dass vielmehr gerade das Eine Dogma, welches ihm zur Vorlage würde gebracht werden, in vollem Maasse alle die Ansprüche in sich schliesse, die ein Zerwürfniss zwischen Kirche und Staat veranlassen und der Unabhängigkeit und Sicherheit der Regierungen bedrohlich werden müssten.

Von den fünf römischen Commissionen war Eine mit der besonderen Aufgabe betraut, über die gemischten Gegenstände, welche ebenmässig der Religion wie der Politik gemeinschaftlich sind, Berathung zu pflegen. Neben der Unfehlbarkeitsfrage und den kirchenpolitischen Angelegenheiten im Allgemeinen, sollte das Concil auch mit dem Syllabus sich befassen, von dessen Sätzen ein nicht geringer Theil staatsrechtliche Grundlehren berührt, beziehungsweise wider solche gerichtet ist. Erschien

demnach zugestandener Maassen die zukünftige Thätigkeit des Conciles als eine ganz umfassend politische, so konnten und durften die Regierungen in keinem Falle gleichgültig gegen dessen Wirksamkeit bleiben. Sollten sie nicht späterhin in die Lage gebracht werden, zu feindseligen Maassnahmen zu greifen, so war es besser, Ein für alle Mal eine Verständigung auf freundschaftlichem Wege anzubahnen und Bürgschaften zu dem ausgesprochenen Ende zu gewinnen, dass jegliche aufreizende Erörterung vermieden und Angelegenheiten, welche auch den Staat angingen, nur in Gegenwart seiner Vertreter verhandelt werden sollten. Der Fürst beantragte zu diesem Zwecke seitens der Regierungen die Abhaltung von Conferenzen, um mittels derselben einen Plan zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen zu vereinbaren.

Maassnahmen von erheblicher Wichtigkeit erwecken, wenn sie von kleineren Staaten in Anregung gebracht werden, den Argwohn, dass eine grösse Macht sie an die Hand gegeben habe. Bei Fürst Hohenlohe, welcher als Minister das engere Bündniss seines Staates mit Preussen befürwortete, setzte man voraus, er handle auch in der kirchlichen Frage im Einverständnis mit Berlin. Ein solch gutes Einvernehmen wurde in Wien mit Argwohn betrachtet. Denn der österreichische Reichskanzler gab sich noch viel mehr als unverhohlener Feind Preussens zu erkennen, denn Fürst Hohenlohe als dessen Freund. Graf Beust glaubte in dem bayerischen Rundschreiben dem Einflusse des Grafen Bismark auf der Spur zu sein. Er machte daher in seiner Erwiederung geltend, für Oesterreich und den katholischen Kaiserhof bestehe an sich kein Grund, bei dem Concile politische Aufgaben und Bestrebungen vorauszusetzen, immerhin aber sei nöthigenfalls nachfolgende Abwehr und keineswegs schon Vorkehr die einzige richtige und mit freien Verfassungszuständen verträgliche Politik. Nach dieser Ablehnung

von Seite Oesterreichs liessen auch die übrigen Mächte den Gedanken an eine Conferenz fallen. So zog die erste der Sturm-wolken, welche den Gesichtskreis der Unfehlbarkeit verfinstert hatte, vorüber, ohne sich zu entladen.

Obgleich man nun auf gemeinsames Handeln verzichtet hatte, bot dennoch die Idee, Gesandte zu dem Concile abzuordnen, den einfachsten, unbeanstandbaren und freundschaftlichen Ausweg, um der Gefahr nachfolgender Zerwürfnisse zuvor zu kommen. Ob dieses politisch gerathen sei oder nicht rathsam, über diese Frage hatte vorwiegend Frankreich zu entscheiden. Manche Bischöfe und an ihrer Spitze besonders Cardinal Bonnechose drangen in die Regierung, ihren alten Ehren-Vorzug wieder in Kraft zu bringen und eine Vertretung zu dem Concile zu schicken. Aber zwei mächtige Parteien, die in sonst Nichts irgendwie sich einigten, trafen in der Forderung einer absoluten Neutralität hier einmütig zusammen.

Die Demokratie iherseits wünschte, dass keinerlei Hinder-niss einer Unternehmung in den Weg sich lege, welche jeden Zusammenhang des Staates mit der Kirche gründlichst zu zer-reissen versprach. M. Ollivier lieh dieser Meinung schon im Juli 1868 Ausdruck. Es war in einer Rede geschehen, welche ihm bei seiner Bewerbung um den Minister-Posten Erfolg verschaffen sollte, und im Herbste 1869 stand es denn auch bereits sicher, dass er alsbald an das Ruder gelangen würde. Auch erschien es den Ministern unmöglich, auf die Zulassung zu einem Concile, zu welchem sie nicht waren eingeladen worden, zu dringen, ohne eine ganz gewaltige Demonstration nach einer Richtung hin zu machen, in welcher ihnen, wie sie wohl wussten, schwerlich Jemand würde nachgefolgt sein.

Noch viel ängstlicher, als ihre Gegner, bemühten sich die Ultramontanen, jeden Einfluss, welcher ihre Politik hemmen oder beeinträchtigen konnte, ferne zu halten.

Der Erzbischof von Paris brachte, indem er den gleichen Rath gab, die Frage zum Abschlusse. Wahrscheinlich erachtete er sich selbst für mächtig genug, zwischen Frankreich und Rom zu vermitteln. Lange trug sich der französische Hof mit der Einbildung, das Unfehlbarkeitsdogma würde beseitigt werden und jedenfalls die Masse der Bischöfe Frankreichs dawider stehen. Allgemeah und schliesslich gewahrte man den Missgriff, und der Kaiser äusserte zu Cardinal Bonnechose: „Sie gehen nach Rom, um ihre Unterschrift unter Beschlüsse zu setzen, die bereits fertig sind.“ Seinerseits suchte der Kaiser sich der Namen der Bischöfe, welche Widerstand leisten würden, zu vergewisern, und man erfuhr, dass er in tiefer Besorgniss darüber sei, ob sie Erfolg hoffen könnten. Allein er hatte sich entschlossen, einen solchen durch sie gewinnen zu lassen und nicht durch das Drängen seiner Diplomatie und auf die Gefahr hin, den Papst zu verstimmen.

Den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dessen ersten Sekretär zählte der römische Hof unter seine Freunde, der ständige Botschafter Frankreichs aber verfügte sich auf seinen Posten mit der Anweisung, nur versöhnlich zu wirken und in keinerlei Weise der Gefahr eines Zerwürfnisses sich auszusetzen. Er traf in Rom ein des festen Glaubens, es handle sich um eine speculative Zänkerei zwischen den je äussersten Richtungen der römischen und der deutschen Theologie und würde diese gerne zu einem Ausgleiche sich bequemen, der durch die verlässigere und nüchternere Weisheit der französischen Bischöfe, unterstützt durch ihre unparteiische Gesandtschaft, herbeigeführt werden sollte. Dieser sein guter Glaube wurde ein schweres Hinderniss für die Sache, welcher zu dienen die Aufgabe seiner Sendung war und sein persönlicher Wunsch.

In Deutschland gestaltete sich die Idee, Laieneinfluss in das Concil zu bringen, zu einem seltsamen Vorschlage. Es

ist wohl kein Geheimniss mehr, dass das Vorhaben, die Katholiken Deutschlands durch König Johann von Sachsen in Rom vertreten zu lassen, ganz ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Als Katholik und als Gelehrter, der in seinen Erläuterungen zu Dante den Beweis geliefert, dass er St. Thomas von Aquin gelesen habe, überdiess als Fürst bei dem Papste persönlich in hoher Achtung stehend, würde — wie unschwer zu begreifen — König Johann durch seine Anwesenheit bei dem Concile mit Erfolg im Geiste heilsamer Mässigung gewirkt haben. Aber die Idee zeigte sich unausführbar. Indessen machten Briefe, welche im Laufe des Winters in Rom anlangten, unverkennbar den Eindruck, dass der König es tief bedaure, nicht dort selbst anwesend zu sein.

Gleichwohl würden die Ueberzeugungen Deutschlands noch einiges Gewicht gehabt haben, wenn Nord- und Süddeutschland, die zusammen mehr als dreizehn Millionen Katholiken in sich schliessen, in Gemeinschaft gewirkt hätten. Es war das Bestreben der Politik Hohenlohe's, dieser vereinten Kraft sich zu bedienen, und mit Grund ersahen alsbald die Ultramontanen in dem Fürsten einen allerdings zu fürchtenden Gegner. Als ihr erster grosser Triumph bei der Wahl der Commission für die Glaubenslehre erreicht war, begleitete ihn ein römischer Prälat mit der Bemerkung: „Das ist ein Schlag für den Fürsten Hohenlohe!“ Der damalige bayerische Gesandte theilte nicht die Anschauungen seines Vorgesetzten und wurde im November (1869) abberufen. Sein Nachfolger besass alle Befähigung, die ihm wohlbekannte Politik des Fürsten zur Durchführung zu bringen. Aber gerade zu rechter Zeit für sie brachte die ultramontane Partei Hohenlohe aus dem Amte. Ihr Sieg, obgleich mit Mässigung benutzt und keineswegs von einem vollständigen Umschlage der Politik gefolgt, machte jeder Einwirkung Bayerns auf das Concil ein Ende.

Hohenlohe's Sturz und die ausgesprochene Zurückhaltung Frankreichs beirrten die Bundesregierung Norddeutschlands. Es ist ein feststehender Grundsatz des Berliner Kabinetts, mit dem Papstthume die möglichst freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, im Interesse der katholischen Unterthanen des eigenen Landes und schliesslich noch weit mehr im Hinblick auf die unerlässliche Nebenbuhlerschaft mit Frankreich. Graf Bismark stellte demgemäß als die seine Politik hierin leitende Regel den Satz auf: „Preussen solle keinerlei Art bestimmten Wunsches in einer Sache bekunden, die nicht seine eigene, dagegen seine Stellung gegenüber den norddeutschen Bischöfen auf das Sorgfältigste wählen und wahren.“ Die bezeichneten Bischöfe riefen die Mitwirkung des Staates nicht herbei und ihr Verhalten lud ihn auch nicht dazu ein. Auch würde jedenfalls ein solches Einwirken von dem Concile abgelehnt worden sein, ohne die Persönlichkeit des Botschafters, welcher Preussen in Rom vertrat.

Die Wechselseite eines allgemeinen Conciles liegen so weit ab von der gewöhnlichen Erfahrung der Staatsmänner, dass sie am wenigsten von der Ferne aus in Vorerwägung gezogen und auf sie hin Entwürfe gemacht werden können. Eine Regierung, welche genauest das Verhalten ihres Gesandten vorzeichnete und überwachte, durfte sicher sein, schlimm zu fahren und durch die Theorie das thatsächliche Eingreifen zu vereiteln. Dagegen hatte eine Regierung, welche der Ansicht und dem Rathe ihres Botschafters, der zur Stelle sich befand, Vertrauen schenkte, eines grossen Vortheiles sich zu erfreuen.

Baron Arnim sah sich in günstiger Stellung. Ein Katholik, welcher irgend einer Schule ausser der ultramontanen angehört hätte, würde in Rom viel minder geneigtes Gehör gefunden haben, als ein Protestant, der in der Politik zu den Conservativen zählte und dessen Achtung für die Interessen

der Religion ganz unberührt von sectischer Färbung erschien, so dass er gerade durch die Aufrichtigkeit seines Wunsches, es möchten die Katholiken Ursache haben, der Wohlfahrt ihrer Kirche sich zu freuen, längst und allgemein bekannt war. Die Gleichgültigkeit Oesterreichs und das Schwanken Frankreichs erhöhten den Einfluss des preussischen Botschafters. Denn er genoss um so mehr das Zutrauen der Bischöfe beider Länder und verstand es, mit vorzüglichem Geschicke, seine eigene Regierung in ihrem Verhalten gegen das Concil zu berathen und zu leiten.

Die englische Regierung gab sich zufrieden, mehr zu lernen und weniger zu sprechen, als die übrigen Mächte in Rom. Das herkömmliche Misstrauen des römischen Hofes gegen ein liberales Ministerium in England hatte eben in diesem Augenblicke durch eine Maassregel sich gesteigert, welche die englischen Katholiken herbeigesehnt und mit Beifall begrüßt hatten. Männern, denen erworbene Rechte viel mehr, als allgemeine politische Grundsätze am Herzen liegen, dünkt es gar unwahrscheinlich, dass protestantische Staatsmänner, welche ihrer eigenen Kirche den Halt entziehen, ein aufrichtiges Interesse empfinden sollten für das Gedeihen einer anderen. Minister, die soträumerischen Wesens, dass sie greifbare Güter zu Gunsten einer eingebildeten Rechtschaffenheit darangaben, erschienen, als praktische Rathgeber, schwerem Verdachte ausgesetzt. Mr. Gladston war geradezu als der Apostel von Lehren gefürchtet, welchen Rom so manche Einbusse zur Last legte.

Die öffentliche Meinung war in England durchaus noch nicht vorbereitet, in der päpstlichen Unfehlbarkeit schon mehr als in anderen Dogmen, welche die Katholiken mit ihr verfeindeten, einen Anlass zu nationaler Beunruhigung zu erblicken. Selbst wenn die Regierung den preussischen Grundsatz, mit den Bischöfen gleichen Schritt zu halten, auch zu dem ihrigen

gemacht hätte, würde diess noch keine entscheidende Wendung herbeigeführt haben. Die englischen Bischöfe waren getheilt; dagegen standen die irischen Bischöfe, welche naturgemäss die Feinde der fenischen Verschwörung sind, mit weit überwiegender Mehrheit auf Seite der Ultramontanen. Es war wohlberechnete Auffälligkeit in der Sorge, welche die englische Regierung an den Tag legte, um sogar den Anschein ferne zu halten, als begehrte sie, die Bischöfe oder den römischen Hof zu beeinflussen. Wenn dann späterhin England dennoch öffentlich den Gegenvorstellungen Frankreichs sich anschloss, so waren eben Ereignisse eingetreten, welche fühlen liessen, das Concil stehe im Begriffe, Gefahren sowohl für die katholischen, wie für die liberalen Interessen heraufzurufen. Ein solches Ergebniss war so leicht vorauszusehen, dass die Regierung selbst von Anfang hierin klarest hatte durchblicken lassen, diese ihre äusserste Zurückhaltung dürfe keineswegs auf Rechnung einer Gleichgültigkeit geschrieben werden.

Die kleineren katholischen Mächte waren der Mehrzahl nach in Rom nicht vertreten. Die Regierung des spanischen Regenten besass kein moralisches Ansehen über Bischöfe, welche von der Königin waren angestellt worden, und die Revolution hatte sich gegen die Geistlichkeit so feindselig erwiesen, dass diese nothgedrungen nur noch vom Papste abhing. Da die diplomatischen Beziehungen unterbrochen waren, so trat eben gar nichts inzwischen, was sie hätte abhalten können, mittels eines unbezeichnabaren Gehorsams um die entsprechende Gunst zu werben.

Portugal hatte den Grafen von Lavradio zu seinem Bevollmächtigten bei dem Concil ernannt. Allein als dieser in solcher Eigenschaft sich ganz allein fand, behielt er nur den Charakter eines Gesandten bei dem heiligen Stuhle bei. Er konnte mit der kleinen Gruppe portugiesischer Bischöfe aller-

dings ein Gewicht in die Wagschale legen. Allein der Gesandte starb, noch bevor er von Nutzen hätte sein können, und die Bischöfe lenkten in die Bahn der Unterwerfung ein.

In Belgien führte M. Frère Orbán das Staatsruder. Er zählte zu den besorgtesten und thätigsten Feinden der Hierarchie und fühlte desshalb nicht die mindeste Neigung, mit einem Ereignisse sich zu befassen, durch welches seine Feindschaft gerechtfertigt zu werden schien, und das desshalb um so mehr der einmütige Wunsch des belgischen Episcopates war. Als protestantische und katholische Mächte sich vereinigt hatten, um Rom zur Mässigung zu ermahnen, fehlte nur Belgien. Russland dagegen war die einzige Macht, welche während des Concils die Kirche mit thatsächlicher Feindschaft behandelte und inzwischen schon die Vortheile berechnete, die aus Beschlüssen, welche das Schisma nur verstärken mussten, gezogen werden kounten.

Italien war bei den Ereignissen zu Rom viel tiefer, denn jede andere Nation, mit seinen wichtigsten Interessen betheiligt. Die feindselige Haltung der Geistlichkeit hatte sich sowohl in den politischen, wie in den finanziellen Schwierigkeiten des Königreiches fühlbar gemacht. Irgendwelche Aussicht aber auf Versöhnung musste gleichmässig sich trüben entweder durch Beschlüsse, durch welche die Ansprüche Roms neue Bestätigung gewinnen sollten, oder in Folge von gehässiger Dazwischenkunft des Staates. Die öffentliche Meinung überwachte die Vorbereitungen für das Concil mit oberflächlichem Missbehagen. Nur das Kabinet Menabrea zog die einzunehmende Haltung ernstlicher in Betracht. Noch bestanden die Gesetze in Kraft, welche den Staat ermächtigten, in religiöse Angelegenheiten einzugreifen. Die Regierung selbst hatte rechtskräftige Befugniss, den Bischöfen die Beteiligung an dem Concile zu verwehren oder sie von demselben abzuberufen. Das eingezogene

Kirchen-Eigenthum befand sich im Besitze des Staates, und die Ansprüche des Episcopates waren noch in keiner Weise befriedigt. Mehr als Einhundert Stimmen, auf welche Rom zählte, gehörten Unterthanen des italienischen Königreiches. Die Mittel, einen Druck auf sie durch die Regierung auszuüben, waren demzufolge gross genug, wenn auch ein diplomatisches Einwirken unmöglich erschien.

Die Piemontesen hegten den Wunsch, die reich zu Gebote stehenden Hülfssquellen ihrer Kirchenrechts-Gelehrsamkeit in Anwendung gebracht zu wissen. Jedoch Minghetti, welcher kurz vorher in das Ministerium getreten, befürwortete, wie wohl bekannt, auf das Wärmste die Ansicht, der zuhöchst leitende Grundsatz von der Freiheit der Kirche müsse in einem ächt und beharrlich freien Staate mit den Ueberbleibseln der älteren Gesetzgebung vollständig aufräumen, und in Anbetracht der Neigung der Italiener, den Katholicismus mit der Hierarchie zu verwechseln, erschien eine Politik der Zurückhaltung erst recht als ein Triumph der Freisinnigkeit.

Dagegen mit dem Gedanken des Fürsten Hohenlohe, die Religion müsse in ihrer Unversehrtheit und nicht bloss in ihrer Unabhängigkeit bewahrt werden, und es sei die Gesellschaft zur Beschützung der Kirche sogar gegen diese selbst in Anspruch zu nehmen, gerade weil auch ihre eigene Freiheit nicht nur weltlich politische, sondern auch geistlich kirchliche Feinde habe; — mit diesem Gedanken vermochte Italien nimmer sich zu befreunden.

Während der Sitzungen des Jahres 1869 gab Menabrea dem Parlamente keinerlei Bescheid bezüglich des Conciliums. Die Bischöfe, welche anfragten, ob sie sich an demselben betheiligen dürften, blieben bis in den Oktober ohne Antwort. Dann aber legte Menabrea in einem Rundschreiben dar, wie das Recht der Bischöfe zu dem Concile zu gehen, als Folgerung sich ergebe aus der Freiheit der Gewissen, und keines-

wegs nur ein Zugeständniss abseiten alter Privilegien der Krone oder etwa eine Vergünstigung sei, die nebenher für dasjenige, was geschehen sollte, dem Verleiher Verantwortlichkeiten auferlege. Würde die Kirche in ihrer Freiheit belästigt, so sei diess auf Rechnung des Widerstandes gegen die Einverleibung Rom's zu setzen. Schritte aber das Concil zu Beschlüssen, welche für die Sicherheit der Staaten bedrohlich erschienen, so müsse die Schuld davon in der unnatürlichen Lage der Dinge, wie sie durch die französische Besetzung des Kirchenstaates hervorgerufen worden, erkannt und der erleuchteten Beurtheilung der Katholiken selbst überlassen werden.

Es war der Antrag eingebbracht worden, den Fond, welcher aus dem Verkaufe des Grundeigenthumes der geistlichen Körperschaften sich ergeben hatte, zu religiösen Zwecken mittels örtlicher Behörden von Vertrauensmännern, als Vertretern der katholischen Bevölkerung, verwalten zu lassen, die Staatsgewalt aber sollte zu deren Gunsten auf ihre kirchlichen Patronatsrechte Verzicht leisten und fortfahren, der noch unbefriedigten Ansprüche der Geistlichkeit sich zu entledigen. Eine so grosse Umwandlung in den Planen, durch welche Sella und Ratazzi die Kirche in den Jahren 1866 — 1867 arm gemacht, würde, aufrichtig in Vollzug gesetzt, den Sinn für Unabhängigkeit unter den italienischen Bischöfen mächtig gefördert haben. Wirklich konnten die Berichte der Präfekten ohngefähr dreissig Prälaturen namhaft machen, welche einer Versöhnung nicht abgeneigt schienen. Aber das Ministerium stürzte im November und ward durch eine Regierung abgelöst, deren leitende Mitglieder, Lanza und Sella, der Religion überhaupt feindselig waren. Der römische Hof indess sah sich dafür einer ernsten Gefahr überhoben.

Das einzige Land Europa's, dessen Einfluss auf die Haltung seiner Bischöfe fühlbar wurde, war gerade ein solches,

welches keine Diplomaten auszusenden hatte. Während der österreichische Reichskanzler den Fortgang des Conciles mit sehr oberflächlichen und dabei hochfahrenden Blicken ansah, und, wie man im Scherze oder Ernste wissen wollte, die Gleichgültigkeit nach dieser Richtung derart vorherrschte, dass Oesterreichs Gesandter in Rom ebensowenig die Concilsvorlagen und Beschlüsse, wie Graf Beust in Wien die Depeschen seines Gesandten las, beschäftigte die katholischen Staatsmänner in Ungarn der Gedanke, eine Neugestaltung in der Kirche zu Stande zu bringen. Das System, welches seinen Höhepunkt in der Verkündigung der Unfehlbarkeit erreichen sollte und berechnet war, alle und jede Gewalt je aus den äusseren Krisen in den Mittelpunkt ausschliesslich hineinzuziehen und die Autorität an die Stelle der Autonomie zu setzen, hatte seine Anfänge schon an den untersten Enden der hierarchischen Stufenleiter. Die Laienschaft, einst so sehr betheiligt an der Verwaltung des kirchlichen Eigenthumes und an den Berathungen und Wahlhandlungen der Geistlichkeit, war allgemein genöthigt worden, ihre Rechte an die Priesterschaft abzugeben, die Priester sofort die ihrigen an die Bischöfe und die Bischöfe an den Papst. Ungarn unternahm es, diesen Entwicklungsgang rückläufig zu machen und den Alles zusammenfassenden Absolutismus durch Wiederaufnahme von Selbstregierung zu mildern.

In einer Denkschrift, welche im April des Jahres 1848 war entworfen worden, bezeichneten die ungarischen Bischöfe bereits als eine der Hauptursachen des religiösen Verfalles die Ausschliessung der Gemeinden von jeglichem Antheile an der Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, und machten demgemäß den Vorschlag, derlei Sachen, sofern sie nicht rein geistlicher Natur seien, durch gemischte Körperschaften besorgen zu lassen, in denen Vertreter der Laienschaft, durch Congre-

gationen gewählt, Sitz und Stimme haben sollten. Der Revolutionskrieg und die darauf folgende Reaktion durchkreuzten diese Bestrebungen. Das Concordat aber (1855) legte die Dinge noch mehr, denn jemals, ausschliesslich in die Hände der Geistlichkeit. Der Sieg der liberalen Partei nach dem Prager Frieden gab gleichwohl dieser Bewegung neues Leben. Eötvös lud die Bischöfe ein, die Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche der Laienwelt Anteil und Interesse an den religiösen Angelegenheiten wieder nahegebracht werden könne. Einmuthig stimmten ihrerseits die Bischöfe dem Antrage Deaks zu, den Laien die Mehrheit von Stimmen in dem kirchlichen Verwaltungsrathe zu überlassen und ward sofort die neue Verfassung der ungarischen Kirche durch den Katholiken-Congress vom 17. Oktober 1869 angenommen und schon am 25. desselben Monats von dem Könige gutgeheissen.

Bei dieser weittragenden Maassnahme war man von dem Grundgedanken ausgegangen, der Laienschaft in Allem, was nicht zur Liturgie und zum Dogma selbst gehöre, also in Sachen des Patronates, des Kirchenvermögens und der Erziehung, den ersten Rang einzuräumen, demnach die Ausschliesslichkeit der geistlichen Verwaltung und die Miteinsichtnahme der Regierung zu beseitigen, die Gemeinden vor den Uebergriffen der Hierarchie und die Kirche selbst vor den Uebergriffen des Staates in Schutz zu nehmen und zu befreien. Es war ein Versuch, die Kirche durch constitutionelle Grundsätze neu zu gestalten, und, indem man den Gallicanismus überwand, eben auch den Ultramontanismus nieder zu werfen. Die Regierung, welche dem Entwurfe das Dasein gegeben, zeigte sich auch bereitwillig, ihre bisherigen Vorrechte an die neubegründeten Amtsgewalten zu überantworten; die Bischöfe handelten nicht minder im Einklange mit den Ministern und der öffentlichen Meinung. So lange ein solch gutes Einverständniss dauerte

und während die Bischöfe mit der Durchführung dieser unparteiischen Grundsätze der Selbstverwaltung in ihrer eigenen Heimath beschäftigt waren, durfte man die festeste Zuversicht hegen, dass sie nimmer Beschlüsse annehmen würden, die ihr eigenes Werk ungeschehen machen. Gegenüber der Unfehlbarkeit erschien nicht nur ihr System verworfen, sondern auch ihre Stellung selbst vernichtet. Im Verlaufe des Winters zeigte sich die Einwirkung dieser Verhältnisse immer deutlicher. Das steigende Ansehen, welches die ungarischen Bischöfe vom Beginne des Conciles an gewannen, kam auf Rechnung anderer Ursachen.

Die politischen Auspicien, unter welchen das Concil eröffnet wurde, waren demnach im Ganzen der Sache des Papstes sehr günstig. Die Wortführer der Unfehlbarkeit besassen zudem die Geschicklichkeit, gerade selbst die Feindschaft, wann und wo solche irgend gegen die Kirche zum Vorscheine kam, für ihren Vortheil zu verwerthen. Die Gefahr, welche sie von Innen bedrohte, war abgewendet. Europa hatte die Politik Hohenlohe's, welche nachmals von Daru wieder aufgenommen wurde, für eine Zeit lang vollständig fallen lassen. Der Kampf zwischen den päpstlichen und den bischöflichen Grundanschauungen konnte sich, ungestört von Aussen, inner geschlossener Schranken entwickeln.

5. Wissenschaftliche Bewegungen.

Gab es nun allerdings keine politische Opposition wider das Concil, so hatte es gleichwohl seine Thätigkeit zu entfalten unter dem klaren Lichte unvermeidlicher Oeffentlichkeit, überwacht von der freien Presse Europa's und den vielfach minder günstigen Ansichten, die selbst in der katholischen Theologie überwiegend sich geltend machten. Von viel tieferem Belange als der Ausgang selbst errathen lässt, sind

namentlich die Ursachen, welche diess Mal der theologischen Wissenschaft durchaus jede Macht für den Kampf entzogen und sie abgehalten haben, mit den Streitkräften, welche gegen sie selbst im Felde standen, unmittelbar sich zu messen.

Während die Stimme der Bischöfe immer vernehmlicher dem Ansinnen Roms Anerkennung zollte, befragte die bayerische Regierung die Universitäten und erlangte von der Majorität zweier Münchener-Facultäten ein Gutachten, dahin lautend, dass allerdings das Unfehlbarkeitsdogma von ernstlichen Gefahren für die Gesellschaft begleitet sein könne. Der Verfasser der früher schon erwähnten, böhmischen Denkschrift *) stellte die Behauptung auf, die bezügliche Lehrmeinung ermangle völlig der Bedingnisse, welche sie befähigen könnten, Gegenstand einer Glaubensentscheidung zu werden. Janus **) zog Vergleiche des Primates, wie solchen die Kirchenväter kannten, mit dem ultramontanen Ideale desselben und wies in den Fortschritten dieser Umbildung die Spuren einer langen Reihe von Quellenfälschungen nach.

Maret veröffentlichte sein historisch-critisches Werk ***) nur wenige Wochen nach dem Erscheinen des „Janus“ und der Schrift „über die Reform der Kirche.“ Das Buch Maret's war von mehreren französischen Bischöfen und Theologen durchgesehen worden und sollte zur Rechtfertigung der Sorbonne und der Gallicaner dienen, zugleich aber auch als Manifest für die Gesinnungsgenossen, welche dem Concile anzuwohnen hatten. Ohne das Verdienst der Neuheit zu haben oder den Fehler der Neuerungssucht, frischt es nur und zwar in mög-

*) Vgl. S. 5.

**) Der Papst und das Concil von Janus. Leipzig 1869.

***) Maret, Bischof, N. L. Das allgemeine Concilium und der religiöse Frieden. 2 Bde. (Deutsche Ausgabe; Regensburg, Manz 1869.)

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.

lichst wenig verletzendem Tone die Sprache der alten französischen Schule auf.*) Während Janus die Unfehlbarkeitsfrage gleich einem kritischen Kennzeichen veralteter Krankheitszustände in Betracht zog, beschränkte Maret seine Beweisgründe auf das, was unmittelbar im Bereiche der zur Vertheidigung der gallicanischen Stellung nothwendigsten Mittel sich vorfand.

Janus hält die Ansicht aufrecht, die in Frage stehende Lehrmeinung sei also fest bewurzelt und so umfänglich gestützt durch die gegenwärtig bestehende Einrichtung der Kirche, dass erst gar viel müsse zuvor geändert sein, ehe ein eigentliches und rechtes allgemeine Concil könnte abgehalten werden. Maret dagegen klammert sich fest an den Glauben, die wahre Stimme der Kirche würde sich selber im Vatikane Gehör verschaffen.

Noch im letzten Augenblicke erschien eine Abhandlung, die allgemein Döllinger zugeschrieben wurde und welche die Beweise auf die die Infallibilisten sich stützten, prüfte, und mit gedrängtester Kürze die Sachfrage gegen dieselbe in's Klare setzte. Sie spitzte sich zu der Folgerung zu, dass deren Theorie nicht allein auf unlogischem und unkritischem Ver-

*) „Wir beharren, sagt Maret, bei den Lehren Bossuets, weil wir sie im Allgemeinen für wahr halten; wir vertheidigen sie, weil sie angegriffen wurden und weil eine mächtige Partei ihre Verdammung durchsetzen will. Diese Lehren des französischen Episcopates und der Schule von Paris, unserer alten Sorbonne, führen sich für uns auf drei Hauptsätze, auf drei Grundwahrheiten zurück: 1. Die Kirche ist eine Monarchie, mit Erfolg gemässigt durch Aristokratie; 2. die oberste, geistliche Gewalt (*la souveraineté spirituelle*) ist in der Wirklichkeit zusammengesetzt aus den beiden Elementen, obschon das zweite dem ersten untergeordnet ist; 3. das Zusammenwirken dieser beiden Elemente ist nothwendig, um die allgemein bindende Regel des Glaubens festzustellen, das heisst, um eine mit Auszeichnung der obersten päpstlichen Gewalt zustehende Handlung vorzunehmen (*pour constituer l'acte par l'excellence de la souveraineté spirituelle*).“

fahren beruhe, sondern auf geradezu unausgesetzter Unredlichkeit im Gebrauche der Schrift- und Väterstellen. Diess hiess vielleicht dem eigentlichen Geheimnisse der ganzen Controverse nahe kommen, und nur ein Wendepunkt, welchen etwa das Dazwischentreten der Mächte herbeiführte, zeigte sich hienach als das einzig durchgreifende Auskunftsmittel. Denn das Bewusstsein, in welchem schliesslich die Unfehlbarkeit ihren Grund hatte, konnte nicht durch Beweisführungen, als durch die gewöhnlichen Waffen der menschlichen Vernunft, erreicht werden, sondern es beruhte seiner Seits auf Schlussfolgerungen, die über jede Erweismöglichkeit hinausgingen, und erschien vielleicht cher als unangreifbare Forderung, denn als nachweisbare Folgerung, aus einem Systeme religiöser Gläubigkeit. Die zwei Lehr-Richtungen standen wider, aber begegneten niemals einander. Es ist eine Art Selbsterhaltungstrieb, wenn die ultramontane Betrachtungsweise die Zeugnisse der Wissenschaft ebenso umgeht, wie sie der Ueberwachung durch die Staatsgewalt entgegentritt. Ihre Gegner, betroffen und verwirrt durch die ungetrübte Lebenskraft einer Anschauung, welche jeder Prüfung den Zugang verwehrte, erblickten einen Mangel an Grundsätzen, wo in Wirklichkeit ein sehr stetiges Princip durchwaltete, und tadelten die ultramontanen Theologen gerade hinsichtlich dessen, was das eigentliche Wesen der ultramontanen Theologie ausmacht. Wie es kam, dass so ersichtlich keine Berufung auf Offenbarung oder Ueberlieferung, auf Vernunft oder Gewissen, irgend auch nur den geringsten Erfolg für den Ausgang erzielte, ist gleichwohl am Ende ein Geheimniß, welches Janus und Maret, und das auch Döllinger's „Erwägungen“ noch unerklärt gelassen haben.

Die Quellen der mittelalterlichen Gelehrsamkeit waren zu dürftig, als dass sie ihr eine durchweg bewahrheitete Einsicht in die Entwicklung und die Feststellung des katholischen Lehr-

begriffes hätten vermitteln können. Viele Schriften der Väter hatten unächte Einschreibungen bekommen; andere waren unbekannt geblieben und an deren Stelle unbeglaubigtes Material zur Annahme gelangt. Man ververtigte, wie jedem literarisch Gebildeten nunmehr zur Genüge bekannt, ganze Bücher, welche mit den verehrtesten Namen, am liebsten ältester Schriftsteller, wie denen des Clemens von Rom, Dionysius des Areopagiten, Isidors von Sevilla u. A., überschrieben wurden, um auf diesem Wege, sei es auch in nicht eben böswilliger Absicht, Ansehen und Beweismittel für Meinungen herbeizuschaffen, denen es mehrentheils an Beglaubigung durch das wahrhafte Alterthum völlig gebrach. Kam es alsdann zu Entdeckungen und fand es sich, dass absichtlich falsche Unterstellungen waren gebraucht worden als Ausgangspunkte oder zur Stütze für Lehrmeinungen, mit welchen sonderbeitliche Interessen Rom's oder der Hierarchie oder des Mönchthums enge verknüpft waren, so gab dieses hinwieder Veranlassung, die Nachweise aus dem Alterthume zu unterschätzen und Stimmen zum Schweigen zu bringen, welche ein unliebsames Zeugniss ablegten.

Der Begriff der Tradition selbst unterlag einer erheblichen Aenderung. Man stellte an sie die Forderung, aufzuzeigen, was sie in der Wirklichkeit nicht aufzuhalten. Die Väter hatten von nicht aufgeschriebenen Lehren der Apostel gesprochen, welche bei den Kirchen, die sie gegründet, zu erholen seien, von vertraulichen Unterweisungen durch die Apostel, und von Ansichten, die, weil allgemein verbreitet, wieder nur apostolischen Ursprunges sein könnten. Weiterhin finden sich Aeusserungen über göttliche Leitung und Erleuchtung der allgemeinen Concilien und sohin über eine Offenbarung, die über das Neue Testament hinaus sich fortgesetzt. Jedoch das Concil von Trient war seiner Seits den Schlussfol-

gerungen, zu welchen theilweise eine derartige Sprache aufzumuntern schien, entgegengetreten, und hatte deren anderweitige Prüfung oder Pflege der Forschung der Einzelnen anheimgestellt.

Noch im Jahrhunderte der Reformation missbilligte und beklagte sogar ein Gottesgelehrter (Albert Pigghe) das vergebliche Bemühen, Schriftbeweise zu führen, durch welche Luther nicht widerlegt werden könne, die Katholiken dagegen ihren eigenthümlichen Boden verlören.*). In ähnlichem Sinne hatte ein Redner zu Trient, der Franziskanertheologe Richard von Mans, betheuert, „der christliche Lehr-Inhalt sei in so vollen-deter Weise durch die Schulgelehrten festgestellt, dass es eines Zurückgehens auf die heiligen Schriften nimmermehr bedürfe.“

Diese Anschauung ist noch keineswegs vollständig verschwunden. Selbst Perrone macht von ihr Gebrauch, um durch sie die Schwäche der Katholiken auf dem Gebiete der biblischen Kritik zu erklären.**) Ist, so äussert sich der Erzbischof Martin Perez de Ajale, die heilige Schrift von Gott eingegeben, so muss noch mehr deren Auslegung von Gott eingegeben werden.“***) Je, nach Bedürfniss, meint der Cardinal

*) „Wären wir uns der Lehre eingedenk geblieben, dass die Häretiker durch Schriftbeweise nicht mögen geschwächt oder überwiesen werden (haereticos non esse infirmandos vel convincendos ex scripturis), so stünden unsere Sachen wahrlich besser; aber weil man, um Geistreichheit und Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, mit Luther in den Streit über Schriftbeweise sich herbeilässt, (cum Luthero in certamen descenditur scripturarum), desshalb ist dieser Brand, welchen wir leider jetzt vor uns haben, zum Ausbruche gekommen;“ vgl. A. Pighii assert. de eccles. hier. 1, 4.

**) „Die Katholiken sind eben nicht allzu bekümmert (solliciti) um biblische Kritik und Hermeneutik. Sie haben ja, um es kurz zu sagen, bereits ein abgeschlossenes und vollkommenes Lehrgebäude (aedificium sane absolutum et perfectum), in dessen Besitz sie fest und sicher stehen.“

***) Vgl. Sarpi II. 1, 5. S. 49; Mart. Perez. divin. apostol. et eccles. tradit. I. 33 (Ed. 1549.)

Nikolaus von Cusa, muss die Schrift in mannigfaltiger Weise erklärt werden. Eine Umwandlung in der Lehransicht der Kirche zieht eine Umwandlung in dem (geoffenbarten) Willen Gottes nach sich.*) Einer der grössten tridentinischen Theologen erklärt, eine Lehre müsse wahr sein, wenn die Kirche sie glaubt, auch ausser und sonder jeder Verbürgung durch die heiligen Schriften. Der allgemeine Glaube der Katholiken zu irgend einer bestimmten Zeit, ist nach der Anschauung selbst des Petavius, das Werk Gottes und von höherem Anschen, denn das gesammte Alterthum und alle Kirchenväter zusammen. Die Schrift mag schweigen und die Ueberlieferung widersprechen, die Kirche für sich ist unabhängig von beiden. Eine Lehre, welche die katholischen Theologen gemeinschaftlich bekräftigen, muss auch ohne den Nachweis, dass sie geoffenbart worden, als geoffenbart angenommen werden. Das Zeugniss Roms, als der einzige noch übrigen apostolischen Kirche, ist gleichbedeutend mit einer ununterbrochenen Kette der Ueberlieferung.**) Im Verfolge dieses Weges, auf welchem den heiligen Schriften nur eine sehr untergeordnete Bedeutung gelassen wurde, ging auch die Tradition ihres eigentlichen Werthes verlustig. Das ununterbrochene Glaubensbewusstsein der Vergangenheit trat in den Hin-

*) „Praxis Ecclesiae uno tempore interpretatur Scripturam uno modo et alio tempore alio modo, nam intellectus currit cum praxi.... Mutato judicio Ecclesiae mutatum est Dei judicium. ... Sequuntur igitur Scripturae ecclesiam, quae prior est et propter quam Scriptura, et non e converso“; vgl. DÜX, Nicolaus von Cusa. 2, 83 (I, 148 ff.)

**) „Si viri ecclesiastici, sive in concilio oecumenico congregati, sive seorsim sribentes, aliquod dogma vel unamquamque consuetudinem uno ore ac diserte testantur, ex traditione divina haberi, sine dubio certum argumentum est, uti ita esse credamus.... Ex testimonio hujus solius Ecclesiae sumi potest certum argumentum ad probandas apostolicas traditiones.“ V. Bellarm. de verbo Dei non script. VI. 9. (IV. 3).

tergrund vor der allgemeinen Ueberzeugung einer jedesmaligen Gegenwart. Und, sowie nun das Alterthum den Platz geräumt hatte zu Gunsten der Allgemeinheit, so hatte diese Allgemeinheit ihrer Seits ihn jetzt abzutreten an die Autorität.

Das Wort Gottes und die Autorität der Kirche waren eben als die zwei Quellen der christlichen Erkenntniss erklärt worden.*). Nachdem die Theologen der angedeuteten Schule der Kirche vor den heiligen Schriften den Vorrang zugesprochen, gaben sie ihn desgleichen der neuen Kirche vor der alten und schlossen sie damit ab, dass sie die Eine, wie die Andere der Autorität des Papstthumes ausschliesslich zum Opfer brachten. „Wir haben, schreibt Prierias in seiner Vertheidigung der Ablässe, nicht die Autorität der Schrift, aber wir haben die Autorität der römischen Kirche und der römischen Päpste, welche die grösvere ist**).“ Ein Bischof, welcher dem Concile von Trient anwohnte, legt das Bekenntniss ab „er wolle einem

*) „Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina Synodus.... perspiciens... hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis, et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis, Spiritu Sancto dictante, quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt; orthodoxorum Patrum exempla secuta.... traditiones ipsas... tanquam vel ore tenus a Christo, vel a Spiritu Sancto dictatas, et continua successione in Ecclesia catholica conservatas pari pietatis affectu ac reverentia suscepit et veneratur.“ Conc. Trid. sess. IV. decr. de canon. script. — Ueber die äusserst erregten Verhandlungen auf dem tridentinischen Concile bezüglich der Feststellung des Begriffes der „Tradition“ und des Werthes derselben im Verhältnisse zur heiligen Schrift, namentlich, ob „pari“ (nach früherem Vorschlage: „aequali“) oder ob nur, wie der Bischof von Bertano wollte, „simili reverentia“ in das Decret „de canonicis Scripturis“ aufzunehmen sei; vgl. Pallavic. Istor. del Concil. di Trento VI, 14. (Ed. Rom. 1650).

**) „Veniae sive indulgentiae autoritate Scripturae nobis non innotuere, sed autoritate Ecclesiae Romanae Romanorumque Pontificum, quae major est.“

einzelnen Papste lieber glauben, als tausend Kirchenvätern, Heiligen und Doktoren.*“ Die „theologische Erziehung entwickelt, zufolge verwandter Ansicht, von sich selbst aus, einen Sinn für Rechtgläubigkeit in der Kirche, der sich in dem Leben andächtiger, wenn auch ununterrichteter Männer mit grösserer Sicherheit kundgibt, als in den Untersuchungen der Gelehrten, und nebenher den Beweis liefert, dass „„die Autorität ganz gut der Beihilfe der Wissenschaft entbehren könne und auf deren Widerspruch nicht Acht zu geben brauche.““ Alle Beweise, auf welche die Theologie eine Lehrmeinung begründet, können sich als unrichtig herausstellen, ohne dass dieses die Gewissheit ihrer Wahrheit vermindert. Die Kirche hat diese nicht durch wissenschaftliche Erhärtung überkommen und ist auch nicht gebunden, selbe durch solche aufrecht zu halten. Sie steht selber über den Thatsachen sowohl, wie über der Lehre, weil sie, wie Fenelon folgert, oberste Auslegerin der Tradition und diese selber wieder eine Kette von Thatsachen ist.“**)“

*) „Ego, ut ingenui fateor, plus uni summo pontifici crederem in his quae fidei mysteria tangunt, quam mille Augustinis, vgl. Hieronymis, Gregoriis... Cornelius Mussus als (Bischof von Bitonto zu Rom 1574); Comment. in ep. ad Rom. c. XIV. p. 606.

**) Vgl. u. A. Eichstätter Pastoralblatt 1870. — Die dargelegten Anschauungen stehen unter sich im Widerspruche. Gleichwohl kennzeichnen sie vollständig den Charakter des Versuches, die Kirche gänzlich der Pflicht des Beweises zu überheben. Der Andeutung Fenelons: „Dürfte man wagen, zu behaupten, die Kirche werde, nachdem sie etwa Schrifttexte nicht glücklich ausgelegt, vielleicht sie sogar im unrichtigen Sinne verstanden habe, sofort auf einmal von einer im Grunde unbewussten Begeisterung ergriffen, um richtig zu entscheiden, während sie minder glücklich erklärte?“ — gibt Möhler in seiner geistvollen Erörterung „über das Verhältniss der kirchlichen Auslegung der heiligen Schrift zur gelehrt-wissenschaftlichen“ die bestimmtere und im Ganzen richtigere Fassung: „Die kirchliche Auslegung erklärt nicht nach den Regeln und den bekannten Hülfs-

Im Einklange damit, erklärten wiederholt hervorragende Stimmführer der Unfehlbarkeit, wie Manning u. A., es könne dieselbe zum Glaubenssatze gemacht werden auch ohne biblische Beweisgründe, und, wie erwähnt, war es der vorherrschende Gedanke des Bischofs Plantier von Nimes, die bezügliche Entscheidung benötige keiner vorgängigen, langen und sorgsamen Erörterung. Die dogmatische Commission ihrer Seits sprach unumwunden aus, „das Vorhandensein der Tradition stehe und falle nicht mit ihrem Nachweise, und Einwürfe, aus der Geschichte genommen, seien kraftlos, wenn ihnen durch kirchliche Beschlüsse widersprochen werde“^{*)}) Die Autorität muss die Oberhand behalten auch über die Geschichte.

Derartige Geneigtheit, über den wissenschaftlichen Nachweis schlechthin hinwegzugehen, war ganz besonders enge verknüpft mit der Lehrmeinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit, soferne es sich hinsichtlich ihrer als notwendig herausstellte, dass in keinem Falle die Päpste wider ihren eigenen Anspruch Zeugniss ablegen dürften. Mochten sie aller anderweitigen

mitteln einer historisch-grammatischen Interpretation, durch welche der Einzelne in den Sinn der heiligen Schriften wissenschaftlich einzudringen sich bemüht; vielmehr bezeichnet sie den Lehrinhalt derselben im Gesamtgeiste neben dieser heiligen Schrift. Die ältesten öcumenischen Synoden führten daher für ihre dogmatischen Beschlüsse nicht einmal bestimmte biblische Stellen an; und die kath. Theologen lehren mit allgemeiner Uebereinstimmug und ganz aus dem Geiste der Kirche heraus, dass selbst die biblische Beweisführung eines für untrüglich gehaltenen Beschlusses nicht untrüglich sei, sondern eben nur das ausgesprochene Dogma selbst;“ vgl. Möhler's Symbolik (6) S. 377.

^{*)} „Cujuscumque ergo scientiae, etiam historiae ecclesiasticae conclusiones, Romanorum Pontificum infallibilitate adversantes, quo manifestius haec ex revelationis fontibus infertur, eo certius veluti totidem errores habendas esse consequitur.“

Autorität übergeordnet erklärt werden, doch nimmer der ihres eigenen Stuhles.

Nun ist aber ihre Geschichte nichts weniger, als bedeutungslos für die Frage nach ihren Rechten. Sie konnte demnach nimmer ausser Betracht gelassen werden. Aber ebendesshalb legte sich die eigenthümliche Versuchung, das Zeugniß dieser Geschichte zu verändern oder in Abrede zu stellen, so sehr nahe, dass selbst Männer von anerkannter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Gefahr, das Opfer dieser Versuchung zu werden, nicht in allweg sich zu erwehren vermochten.

So gab, nachdem in der Handschrift des „*Liber diurnus*“ entdeckt worden war, dass die Päpste Jahrhunderte hindurch bei Ablegung ihres Glaubens-Eides ihren Vorgänger *Honorius I.* verdammt hatten, Cardinal Bona († 1664) den Rath, das Buch zu unterdrücken, wenn man über die Schwierigkeit nicht hinwegkommen könne *); es ward demgemäss auch (in der ersten von Lucas Holstenius besorgten Ausgabe) unterdrückt (1661).

Männer, welche sich einer Unaufrichtigkeit dieser Art schuldig gemacht, durften eine Rechtfertigung etwa in dem Ausspruche suchen, dass ihre religiöse Ueberzeugung über der Weisheit der Philosophen stehe und sich nicht den kritischen Anstrengungen der Geschichtschreiber unterordnen könne. Stehe nun offenkundig eine Thatsache im Widerspruche mit einem Dogma, so sei diess eine Mahnung an die Wissenschaft, ihre Beweismittel auf's Neue zu prüfen. Irgend ein Gebrechen müsse in solchem Falle sich herausstellen, sei es in dem Stoffe oder

*) „*Cum in professione fidei electi pontificis damnetur Honorius papa, ideo praxis haereticorum assertionibus fomentum impedit, si verba delineata sint vere in authographo, nec ex notis apparere possit, quomodo huic vulneri medelam afferat, praestat non divulgari opus;*“ vgl. E. Rozier, *Recueil des formules usitées dans l'empire des Francs du V au Xme siècle.* Par. 1859. N. LXXXIV.

in der Behandlungsweise. „Selbst so lange die Auffindung solchen Gebrechens noch in Frage, fühle sich der wahrhaft Gläubige genöthigt, demüthig zwar, aber mit voller Zuversicht die Thatsache in Abrede zu stellen.“

Indess wurde der Einspruch wider diese Art unaufrechter Frömmigkeit um so lauter und ernster, je höhere Ausbildung und sohin zuverlässigere Ergebnisse die Kunst der Kritik gewann. Dagegen lag es in der Natur der Verhältnisse, wenn der Gebrauch, welchen die katholische Wissenschaft in der Literatur der Gegenwart von diesem historisch-critischen Verfahren machte, sowie die Rückhaltlosigkeit, mit der nun auch sie die unerlässlichen Bedingnisse einer ächt wissenschaftlichen Erörterung anerkannte und annahm, der kirchlichen Autorität in dem bedenklichen Lichte der Preisgebung ihres Principes erschienen. Es erwachte eine Eifersucht, welche bald zur Abneigung sich steigerte. Man musste fürchten, dass nahezu jeder Schriftsteller, der in Wirklichkeit der Sache des Katholicismus seine Dienste weihte, früher oder später gleichwohl der Ungunst oder dem Argwohne der kirchlichen Aufsichts - Behörde verfallen werde. Freilich hatten die Censuren derselben schon seit Langem jede nachhaltigere Wirkung eingebüßt. Diese Erfahrung schien zu lehren, dass es nur noch mittels einer sehr erheblichen Steigerung der Autorität möglich werden dürfte, die Fortschritte in der Literatur zu überwachen. Dazu konnte man nun gelangen, im Falle etwa ein allgemeines Concil erklärte, die Entscheidungen der römischen Congregationen seien unbedingt verbindlich und der Papst selbst unfehlbar.

So angesehen, gestattete die tiefe Spaltung zwischen den eigentlich römischen und den anderweitig katholischen Elementen in der Kirche kaum mehr eine Aussicht auf gegenseitige Vermittlung, und es erschien unter diesen Umständen gewiss als befremdlich, wenn Männer, die einander hienach

wechselseitig entweder als unaufrichtige Christen oder als unaufrichtige Katholiken anzusehen hatten, nicht im Vorhinein gefühlt und sich es eingestanden haben sollten, dass ihre Vereinigung auf dem Concile nichts, als eben nur Schein und Täuschung sein werde. In der That stehen Beweise zu Gebote, dass ein Theil (mag es immerhin nur ein kleiner Theil gewesen sein) derjenigen Prälaten, welche vom Concile wegblieben, gerade aus diesem und keinem andern Beweggrunde sich ferne hielten.

Dagegen war die zu Rom missbilligte Richtung des Katholizismus in dem Episcopate keineswegs in umfassender Weise vertreten; man durfte sogar bezweifeln, ob sich dieselbe überhaupt kundgeben werde.

Die Opposition hatte ihren Ursprung nicht in ihr, aber sie lieh ihr Unterstützung dadurch, dass sie die Entfernung, welche sie von den strengrömischen Ansichten geschieden hielt, auf das Thunlichste verringerte, und sich alle Mühe gab, einem offenen Ausbruche des Principien - Streites zuvorzukommen. Sie selbst war zusammengesetzt aus Ultramontanen unter der Hülle von Liberalen, und aus Liberalen unter der Hülle von Ultramontanen. Demgemäß durfte auch der Sieg oder die Niederlage der Minderheit noch keineswegs als höchster und letzter Erfolg und Ausgang des Conciles gelten.

Abgesehen von der Entscheidung über die Unfehlbarkeit und selbst über ihr, erhob sich die Frage, wie weit die Erfahrung aus dem wirklichen Beisammensein den Blick der widerstrebenden Bischöfe klären und deren Herzen prüfen, und wie weit ihre Sprache und ihre Haltung die Anregungen zur künftigen Reform ermuthigen und fördern würde? Hierin lag der Gesichts- und Ausgangspunkt, von welchem aus das Fehlschlagen aller Versuche, das Endergebniss durch falsche Auswege und fremdartige Einmischung abzuwenden, und weiterhin selbst der Erfolg der Maassnahmen, durch welche die

Versöhnung fernegehalten und offener Kampf und ein die Gegner erdrückender Triumph zu Stande gebracht worden, schliesslich dennoch als Mittel zu einem anderen und viel bedeutsameren Ausgange hätten ergriffen werden können.

6. Vorzeichen des Kampfes.

Zwei Ereignisse traten, für die Winter-Stürme vorbedeutend, noch im Laufe des Herbstes 1869 ein.

Am 6. September veröffentlichten neunzehn Bischöfe, die zu Fulda versammelt gewesen, einen Hirtenbrief, in welchem sie betheuerten, „dass der Episcopat vollkommen einmütig sei, dass das Concil keine neuen Dogmen einführen und in die bürgerliche Ordnung nicht eingreifen werde, und dass es des Papst's Wille und Entschluss bleibe, dem Concile volle Freiheit seiner Berathungen zu gewähren.“

Der offenkundige und unmittelbar beabsichtigte Sinn dieser Erklärung lief darauf hinaus, dass die zu Fulda versammelt gewesenen Bischöfe die Wünsche im Voraus ablehnten, welche, wie erwähnt, von der Civiltà-Cattolica bereits am 14. Februar bezüglich der Aufgaben des Conciles waren ausgesprochen worden. Aber gerade aus diesem Grunde wurde der Hirtenbrief von Fulda in Rom äusserst ungnädig aufgenommen. Auch trat es alsbald zu Tage, dass die Wortfassung dieses Schreibens mit der berechnetsten Doppelsinnigkeit war angelegt worden, damit sie von Männern der entgegengesetzten Ansicht unterzeichnet und der richtige Sachverhalt thunlichst verschleiert werde. Der Bischof von Mainz hatte zu Fulda eine kleine Denkschrift, von einem Würzburger Professor verfasst, vorgelesen, welche die Anregung der Unfehlbarkeitsfrage als unklug widerrieth, während gleichzeitig der Bischof seinem eigenen Glauben an das (künftige) Dogma der Unfehlbarkeit Ausdruck

gab. Als nebenher ein anderer Bischof seine Ungläubigkeit in diesem Punkte verlautbarte, versicherte ihm bereits damals der Bischof von Paderborn „Rom würde ihm bald sein häretisches Fell abstreifen.“ Die Mehrheit der Bischöfe zu Fulda wünschte, gegen die Definition, wenn möglich, Vorkehr zu treffen, ohne in einen Streit über die Lehre selbst sich einzulassen.

Zu diesem Ende richteten sie noch ein Privatschreiben an den Papst, um ihn unter Hinweis auf die drohenden Gefahren abzumahnen und ihn zu bewegen, dem beabsichtigten Vorhaben zu entsagen. Mehrere Bischöfe, welche den Hirtenbrief unterzeichnet hatten, weigerten sich gleichwohl, ihre Unterschrift auch unter diess Privatschreiben zu setzen. In der That erregte es in Rom so grosses Missfallen, dass sein eigentlicher Inhalt sorgfältigst verheimlicht wurde. Ein Diplomat war sogar fähig, mit Berufung auf die Autorität des Cardinals Antonelli, zu berichten, „ein solches Schreiben existire ganz und gar nicht“.

Anfangs November nahm der Bischof von Orleans Abschied von seiner Diözese durch Veröffentlichung eines Hirtenbriefes, welcher obenhin die gelehrten, an die päpstliche Unfehlbarkeit sich knüpfenden Fragen berührte, genauer aber die Einwürfe gegen deren Definition namhaft machte und sie als solche bezeichnete, welche schlechthin nicht zu beseitigen seien.*.) Da diese Erklärung von einem Prälaten ausging,

*) Vgl. Sendschreiben des Bischofs von Orleans an den Clerus seiner Diözese über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Autorisierte deutsche Ausgabe. München 1869. — Bischof Dupanloup legt in diesem Hirtenbriefe das Drängen auf die Unfehlbarkeits-Erklärung hauptsächlich seinen Landsleuten zur Last. „Dieses Frankreich, sagt er wörtlich, lässt sich von seiner Begeisterung für das Centrum der Einheit so weit hinreissen, dass übertriebene Lehrmeinungen von Frankreich aus über die Alpen ziehen und Mäss-

welcher ein so hervorragender Kämpfer für die Rechte des Papstthums war und der so viel beigetragen hatte zur Rettung der weltlichen Macht desselben, wie zur Rechtfertigung des Syllabus, so änderte gerade sie ganz unerwartet die Stimmung und Lage in Rom. Es ward mit einem Male klar, dass die Definition einem Widerstande begegnen und dieser Widerstand überdiess von sehr erlauchten Namen getragen sein würde.

Die Bischöfe, welche ziemlich frühzeitig im November einzutreffen begannen, wurden mit der Versicherung empfangen, die Beunruhigung, welche so heftig erregt worden, beruhe einzig auf Wahngesilden. Es liege am Tage, dass Niemand von der Definition der Unfehlbarkeit auch nur geträumt habe, oder dass, wenn man sich auch einiger Maassen mit einer solchen Idee getragen, dieselbe völlig sei aufgegeben worden. Die Cardinäle Antonelli, Berardi und de Luca und der Secretär des Conciles Fessler stellten in diesem Bezuge jede Glaubwürdigkeit in den Äusserungen der Civiltà Cattolica in Abrede. Der hitzige und, wie man beklagte, sogar unbescheidene Eifer, welcher jenseits der Alpen sich geltend mache, bilde doch einen zu auffälligen Gegensatz gegen die Mässigung, die freundschaftliche Offenheit und die majestätische, weise und unbefangene Ruhe, welche so ersichtlich in den hier allein normgebenden hohen Kreisen der Hierarchie obwalteten. So konnte ein Bischof, der sich nachmals unter den Gegnern des Dogmas bemerkbar mache, in die Heimath mit aller Zuversicht schreiben, „die dort herrschende Vorstellung, als wolle man

sigung, Weisheit und Zurückhaltung von Rom aus gehen. Rom ist es, welches der furia francesca Halt gebietet und sich weigert, Uebertreibungen in Dogmen zu verwandeln. Darum, o meine Brüder! beunruhigt euch nicht! Männer des Glaubens, sorget nicht!“ a. a. O. S. 47.)

in Rom die Unfehlbarkeit zum Dogma erheben, sei ohne allen und jeden Grund. Alles in Allem betrachtet, zeige sie sich als ein Phantasiegebilde, das vorzüglich durch bayerische Blätter aufgebracht worden sei und zwar in böswilliger Absicht. Der Bischof von Sura, Maret, sei allerdings richtig in diese Falle gegangen. Jene arglistigen Berichte hätten nichts, als Verachtung verdient, wenn sie nicht die abgeschmacktesten Meinungen wieder auf die Bahn gebracht hätten. Damit sei nun freilich das Concil förmlich herausgef ordert, in darauf bezüglichen Kundgebungen angemessen sich auszusprechen, und erscheine es unglücklicher Weise nun jedenfalls höchst schwierig, die beregte Frage unberührt zu lassen. Die Entscheidung hierüber müsse den Bischöfen anheimgestellt bleiben. Der heilige Stuhl sei nicht Willens, ihrem berechtigten Eifer, wenn sie ihm Ausdruck zu leihen beschliessen würden, Schranken zu setzen; nur wolle er selbst keinesfalls die Initiative ergreifen. Was immer aber geschehen möge, müsse geschehen mit Aufgebot der entsprechenden Mässigung, um Jedermann Genüge zu thun und um zugleich das Anstössige eines Partei-Sieges ferne zu halten.“

Einige gaben daher den Rath, man solle keine „Anathema“ beifügen wider diejenigen, welche die Lehre noch in Frage liessen; ja ein Prälat verstieg sich zu der Einbildung, es könne eine Formel ausgesonnen werden, gegen welche selbst Janus keine Einwendung erheben und die gleichwohl in Wirklichkeit und bestimmt besagen könne, dass der Papst unfehlbar sei. So galt es annoch als allgemeine Voraussetzung, dass keinerlei Anlass zu Streitigkeiten unter den Bischöfen vorhanden sei und sie einig und einmütig der Welt gegenüber stehen würden.

Cardinal Antonelli vermied offenkundig für seine Person jeden Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Concil. In seiner Umgebung befanden sich meist Theologen, welche

nicht der tonangebenden Richtung angehörten. Er selbst hatte niemals gelernt, Zweifel zu schöpfen an dem in Aussicht gestellten Dogma; aber die Wirrnisse, welche es auch über ihn bringen könnte, erfüllten ihn mit der lebhaftesten Besorgniß und nicht minder der Gedanke, dass der Papst im Begriffe stehe, die Schwierigkeiten, welche an den Anfang seines Pontifikates sich unmittelbar angeschlossen hatten, nunmehr auf's Neue hervorzurufen. Der Staatssecretär war nicht in das Vertrauen gezogen worden als Theologe. Man hatte seinen Rath nicht begehrft bezüglich der schwebenden Glaubensfragen; aber man erwartete von ihm, dass er politische Verwicklungen abzuwehren vermöge, und er behauptete sich auch auf diesem seinem Boden mit unüberwindlicher Geschicklichkeit.

Der Papst richtete an das diplomatische Korps die Aufrichtung, ihm die Aufregung des gleichsam ausser Rand und Band gebrachten Deutschlands beschwichtigen zu helfen. Er betheuerte Einem der Botschafter, „die Civiltà spreche nicht in seinem Namen“. Einem Anderen sagte er, „niemals würde er seine Gutheissung einer Vorlage geben, welche Zwietracht unter die Bischöfe säen könnte;“ einen Dritten redete er mit den Worten an: „Sie kommen, um der Scene eines Friedenswerkes anzuwohnen.“ Er bezeichnete als seine rechte Absicht bei Berufung des Conciles nur die Gewinnung eines Heilmittels wider veraltete Missbräuche und wider neue Irrthümer. Mehr denn Ein Mal äusserte der Papst, wenn er eine Gruppe von Bischöfen anredete, wie er nichts thun werde, um irgendwie Streitigkeiten unter ihnen hervorzurufen, und dass er zufrieden sein wolle mit einer Erklärung, welche in der Sache der Duldung und Gewissensfreiheit das richtige Maass bestimme. Allerdings wünschte er, dass der Katholicismus in England und Russland die Wohlthat der freien Duldung geniesse; nur

das Princip derselben müsse eine Kirche ablehnen, welche die Lehre von der Alleinseligmachung festzuhalten habe.

Es könnte nahe liegen, in dem Ansinnen, durch Niederhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit einen Ersatz für die Unfehlbarkeit zu schaffen, etwa auch die Meinung ausgedrückt zu finden, das hervorstechendste Hinderniss ihrer Definition wäre schon beseitigt, sobald nur die Inquisition als in einem und demselben Rechts-Bestande mit dem Katholicismus würde anerkannt sein. In der That scheint es, dass man die Unfehlbarkeit als ein Mittel angesehen habe zu einem Zwecke, der möglicher Weise auch noch in anderer Weise zu erreichen war, und dass demgemäß selbst ein Beschluss genügt hätte, welcher den zweiundzwanzigsten Artikel des Sylabus bestätigt und erklärt haben würde, kein Papst habe irgend jemals die rechtmässigen Grenzen seiner Autorität in Sachen des Glaubens, des öffentlichen Rechtes oder der Moral überschritten *).

7. Die Geschäfts-Ordnung des Conciles.

Schon sah die Mehrzahl der Bischöfe mit ruhiger Zuversicht der weiteren Gestaltung der Dinge entgegen, als in den ersten Tagen des Dezembers die Bulle „Multiplices inter“, welche die Bestimmungen über den Geschäftsgang des Conciles enthielt, in Umlauf gesetzt wurde **).

*) Genannter Artikel verwirft den Satz: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien sind über die Grenzen ihrer Gewalt hinausgegangen, haben die Rechte der Fürsten sich angemasst und auch in Entscheidungen über Sachen des Glaubens und der Sitten geirrt.“ („Romani Pontifices et Concilia oecumenica a limitibus suaे potestatis recesserunt, jura Principum usurparunt, atque etiam in rebus fidei et morum erraverunt.“)

**) Vgl. Litterae Apostolicae S. S. D. N. Pii IX., quibus ordo

Gemäss derselben war dem Papste ausschliesslich die Initiative für Einbringung von Vorlagen (*proponendi negotia*) gewahrt und ebenmässig die Ernennung der Beamten des Conciles. Die Bischöfe dagegen wurden eingeladen, auch ihre eigenen Anträge zu stellen, aber sie blieben angehalten, dieselben vor Allem einer Commission zu unterbreiten, welche von dem heiligen Stuhle war ernannt worden und thatsächlich zur Hälfte nur aus Italienern bestand. War nun ein Antrag durch diese Commission wirklich hindurchgegangen, so hatte er noch die Genehmhaltung seitens des Papstes zu erlangen, welcher jede Vorlage nach seinem Ermessen, selbst wenn das ganze Concil deren Erörterung wünschen sollte, zurückweisen konnte *).

Vier durch Wahl zu bildende Commissionen („*speciales ac distinctae Patrum Congregationes seu Deputationes*“) hatten die Aufgabe, zwischen dem Concile und dem Papste die Vermittlung zu unterhalten. Sobald eine Vorlage erörtert worden und auf Widerspruch gestossen war, sollte sie sammt den Einwänden und den Aenderungs- oder Verbesserungs-Anträgen („*unacum objectis difficultatibus*“) an Eine dieser Commissionen zurückgelangen, welche sie, unter Beziehung von Theologen, auf's Neue in Erwägung zu nehmen hatte. Kam sie mit den Verbesserungen und Bemerkungen aus der Commission zurück, so war sie mit Ausschluss jeder ferneren Debatte sofort der Abstimmung zu unterstellen. Was sohin das Concil zu erörtern

generalis statuitur in S. S. Oecum. Concilio Vaticano observandus.
D. 27. Nov. 1869. (Act. et decret. Conc. Vat. ed. Friburg. p. 66.)

*) „*Peculiaris praedicta Congregatio propositiones sibi exhibitas diligenter expendet suumque circa earum admissionem vel exclusiō nem consilium Nostro judicio submittat, ut Nos deinde matura consideratione de iis statuamus, utrum ad Synodalem deliberationem deferri debeant.*“

hatte, war der Hauptsache nach die Ausarbeitung ihm ungenannter Theologen, und worüber es abstimmte, war wesentlich das Werk der Majorität in einer Commission von vier und zwanzig Mitgliedern.

Nun war bei Erwählung dieser Commissionen den Bischöfen noch die Möglichkeit geboten, ihr Einwirken auf die Gestaltung ihrer seinerzeitigen Beschlüsse geltend zu machen. Aber die römischen Theologen behaupteten auch hier ihr Uebergewicht. Denn gerade ihnen musste es zunächst angelegen sein, in den Commissionen, von welchen die Bischöfe, die gesprochen oder Amendements beantragt hatten, ausgeschlossen waren, je ihr eigenes Werk zu vertheidigen oder zu verändern.

Praktisch angesehen, zeigte sich das Recht, Vorlagen einzubringen, als der eigentlich entscheidende Punkt. Gerade, wenn diese erste Geschäftsordnung in Kraft geblieben wäre, hätten die Bischöfe sich niemals der Ueberraschungen und der Schwierigkeit, auf unvorausgesehene Erörterungen sich vorzubereiten, zu erwehren vermocht.

Die Geschäftsordnung unterlag schliesslich dem Missgriffe, dass ihr zufolge jedes Decret nur Ein einziges Mal sollte der Debatte unterstellt werden und zwar in der noch meist unbeholfenen Fassung, wie es aus den Händen der Theologen gekommen. Die Urheber dieser Maassnahme hatten überhaupt dabei keine wirkliche Erörterung ernstlich im Auge gehabt. Alles in Allem erschien so gar ungleich dem Verfahren, in welchem die Geschäfte zu Trient geführt worden, wo das Recht der Bischöfe förmlich gewährleistet war, wo die Gesandten etc. gefragt wurden und die Bischöfe die Fragepunkte in mannigfachen Ausschüssen, noch ehe vor sie in den General-Congregationen zur Berathung gelangten, erörtert hatten. So erklärte sich's, dass der gedruckte Text der tridentinischen Geschäftsordnung den Mitgliedern des Vaticanums strengstens vorenthalten wurde.

Weiterhin war Vorsorge getroffen, dass die Aufzeichnungen über die gehaltenen Reden den Bischöfen nicht sollten mitgetheilt werden, und wurde die strengste Geheimhaltung auferlegt bezüglich alles dessen, was zu dem Geschäftsgange des Concilcs gehörte. Die Bischöfe, welche noch nicht an die Beobachtung dieser Vorschrift gebunden gewesen, wurden nochmals unterwiesen, dass dieselbe auch sie unter schwerer Sünde verpflichte.

Dieses bedeutsame Verbot vermochte gleichwohl nicht die Theilnahme der öffentlichen Meinung mit Erfolg auszuschliessen. Es konnte einzig bezüglich der Debatten in Anwendung kommen, und manche Bischöfe sprachen ebendesswillen mit viel grösserer Nachdrucke und Freimuthe in einer Versammlung, welche nur Männer ihres eigenen Ranges umschloss, als sie diess gethan haben würden, im Falle ihre Worte etwa auch von Protestanten wären niedergezeichnet worden, um dann zu Hause ebenfalls auch wider sie herangezogen zu werden. Jedoch gedruckte Aktenstücke, in siebenhundert Abzügen vertheilt, konnten nicht schlechthin geheim gehalten werden. Die Vorschrift zeigte sich Ausnahmen unterworfen, welche am Ende ihren gesammten Erfolg vereiteln mussten. Das Vertrauen zur Sache Rom's war erschüttert gerade in Folge dieses berechneten Geheimthuns, und nicht minder durch eine Vertheidigungsweise, welche überreich an Auseinandersetzungen und Farbengebung, nur niemals in das Wesentliche der Thatsache sich einlassen mochte.

Aktenstücke, in der herkömmlichen amtlichen Sprache abgefasst, dann auf verbotenen Wegen an das Tageslicht gezogen, erweckten schon desshalb das Vorurtheil, als enthüllten sie nur finstere Geheimnisse. Das Geheimhalten der Debatten äusserte die schlimme Wirkung, dass die Berichterstattungen über sie

um so übertriebener ausfielen und der Einbildungskraft ein nur zu weites Feld eröffneten.

Rom selbst nahm keineswegs ein recht lebhaftes Interesse an den conciliarischen Verhandlungen; aber seine aus aller Herren Ländern zusammengeströmte, fremde Bewohnerschaft hielt sich enge zusammen mit den oft vielzähligen Umgebungen vornämlich tonangebender Bischöfe, und so geschah es durch den Parteieifer dieser Kreise, dass die Würde von Bischöfen mit in die Mitleidenschaft gezogen und in ihre sachgemässen Streitreden gleichsam ein vergifteter Ton gelegt wurde. Alles, was gesagt worden war, wurde nicht blos wiederholt, sondern auch übertrieben und verunstaltet. Wer immer ein scharfes Wort für einen Gegner hatte, welches im Concil nicht ausgesprochen werden konnte, wusste sich eine Zuhörerschaft, welche sich der Sache freute und sie weiter trug. Die Wortkämpfe der Aula wurden immer wieder und wieder durchgefoughten, mit Zugaben von Anekdoten, Epigrammen und Erdichtetem.

Indess waltete beim Beginne des Conciles ausnehmende Artigkeit und Noblesse des Tones durchweg vor. Als der Erzbischof von Halifax am 28. Dezember an seinen Platz zurückging, nachdem er jene Rede gehalten, welche über das wirkliche Vorhandensein einer Opposition keinen Zweifel mehr übrig liess, verbeugte sich der Präsident, als der Erzbischof an ihm vorüberging. Die Anklagen wider das römische System, wie Strossmayer und Darboy sic erhoben, wurden noch im Januar 1870 ohne Murren angehört. Gegner sagten sich einander ganz ausgesuchte Artigkeiten, gleich Männern, deren Nichteinvernehmen ohne tiefere gehende Bedeutung und deren Herz im Grunde nur Eines sei. Als aber der Knoten enger sich schürzte, machten Ermüdung, Aufregung und Freunde, die hin und wieder trugen und drängten, den Ton erbitterter. Schon im Februar beschrieb der Bischof von Laval seinen

Amtsbruder Dupanloup als den Mittelpunkt einer Verschwörung, deren Natur in Worten auszudrücken die Scham verwehre, so dass, wie der Redner beteuerte, „er lieber sterben. als einem solchen Verderbnisse sich beigesellen wolle.“ Hinwieder verglich Einer aus der Minderheit das bei einem gewissen Anlass gar ungeberdige Betragen seiner Widersacher ohne weiters mit dem einer „Heerde von Rindern.“ Um die angedeutete Zeit hatte überhaupt die Stimmung auf dem Concile auffällig sich geändert. Die Träger der höchsten Würde der Kirche stiegen in das Kampfgetümmel hinunter, und das gewaltthätige Wesen in Sprache und Geberde wurde schliesslich als künstlich gehandhabtes Werkzeug aufgegriffen, um ein beschleunigtes Ende herbeizuführen,

8. Entwicklung und Führung der Opposition.

Als das Concil eröffnet worden war, fanden sich noch recht viele Bischöfe beunruhigt und entmuthigt durch die Bulle der Geschäftsordnung „Multiplices inter.“ *) Sie fürchteten ganz unabwendbare Zerwürfnisse, da, wenn auch keine dogmatischen Fragen erhoben werden sollten, ihre Rechte in einer Weise beschränkt erschienen, welche dem Papste die unbedingte Macht über das Dogma einräumte. Einer der Cardinäle hatte dem Papste die Andeutung zugehen lassen, die Geschäftsordnung würde sehr ernstlichem Widerspruche begegnen. Jedoch Pius IX. wusste recht gut, dass in all' dem Vorgehen von 750 Bischöfen gleichwohl nur Eine Grundstimmung vorherrsche. Männer, deren Wort machtvoll auf den Hochwarten und in den Mittelpunkten der Civilisation erklang, neben Männern, die noch vor drei Monden dem Märtyrthume unter den Barbaren die Stirne geboten, Prediger aus Notre-Dame und Professoren aus Deutsch-

*) Vgl. S. 50.

land an der Seite von Republikanern aus dem Westen Amerika's, Männer von jeder Art Bildung und jeglicher Art von Erfahrung, waren hier zusammengekommen ebenso zuversichtlich und ebenso begierig, wie die Prälaten Rom's selber, um den Papst als unfehlbar zu begrüssen. Ein Widerstreben war unwahrscheinlich; denn es war hoffnungslos. Auch stand wohl kaum zu vermuten, dass Bischöfe, welche seit zwanzig Jahren keinerlei Zeichen und Pfand ihrer Ergebenheit verweigert hatten, nun darauf sinnen sollten, der Ehre des Papstes Abbruch zu thun. In ihrer Adresse vom Jahre 1867 hatten sie feierlichst bekannt, dass er der „Vater und Lehrer aller Christen“ sei, dass Alles, was er gesprochen, „von dem heiligen Petrus gesprochen sei durch ihn“; dass sie „Alles glauben und lehren würden, was er glaube und lehre“ (*). Im Jahre 1854 hatten sie in die Verkündigung eines Dogma's eingewilligt, vor welchem Manche von ihnen sich gefürchtet und Einspruch dawider erhoben, dann aber Alle sich unterworfen hatten, nachdem der Papst es beschlossen und verkündigt hatte ohne jede Dazwischenkunft eines Conciles.

So gab denn der Widerstand, wie er eben nun sich anschickte, nimmermehr Anlass zu irgend ernsthafter Beunruhigung. Die Fuldaer-Bischöfe hegten Besorgnisse über allenfallsige Rückwirkungen auf Deutschland; aber sie hatten ja beteuert, dass sie Alle einig seien und von keinem neuen Dogma die Rede sein werde. Gleichwohl waren sie vollkommen über Alles unterrichtet gewesen, was in Rom war bereits fertig geworden und zum Abschlusse bereitgehalten. Die Worte ihres Hirtenbriefes konnten daher keinen oder nur den Sinn haben, dass die Unfehlbarkeit kein neues Dogma sei und alle Bischöfe einmütig an sie glaubten. Selbst der Bischof von Orleans

*) Vgl. oben S. 15.

vermied einen unmittelbaren Angriff auf die Lehre, betheuerte dagegen seine Hingebung an den Papst und gab die Verheissung, das Concil würde ein Schauspiel vollendet Eintracht sein. „Ich trage die Ueberzeugung, sagt er in seinem oben erwähnten Sendschreiben an seinen Klerus *), ich werde kaum den geheiligten Boden berührt, kaum das Grab der Apostel geküsst haben, und schon werde ich im Frieden mich fühlen, ausserhalb des Kampfes, in dem Schoose einer Versammlung, die von einem Vater geleitet und aus Brüdern zusammengesetzt ist. Hier werden alle Beunruhigungen sich verlieren, werden alle verwegenen Einflüsterungen aufhören, alle Unklugheiten verschwinden, werden die Wellen und die Winde stille sein **).“

Jedenfalls war gewiss, dass irgend welcher Versuch, der im Ernste gemacht werden wollte, um die Definition abzuwenden, durch das Uebergewicht derjenigen Bischöfe, welche die neuere Verfassung der Kirche in gänzliche Abhängigkeit von Rom gestellt hat, überwältigt und beseitigt werden würde.

Die einzigen Bischöfe, deren Stellung sie zu einem Widerstande befähigte, waren die Bischöfe Deutschlands und Frankreichs, und Alles, was für Rom zu bekämpfen blieb, war der moderne Liberalismus, der altersschwache Gallicanismus Frankreichs und die Wissenschaft in Deutschland. Die gallicanische Schule war nahezu erloschen. Sie hatte keinen Anhalt in andern Ländern und war wesentlich den Liberalen missliebig. Die tiefst denkenden Geister in der liberalen Partei hatten

*) S. oben S. 46.

**) „J'en suis convaincu: à peine aurai-je touché la terre-sacrée, à peine aurai-je bâisé le tombeau des Apôtres, que je me sentirai dans la paix, hors de la bataille, au sein d'une assemblée présidée par un Père et composée de Frères. Là, tous les bruits expireront, toutes les ingérences téméraires cesseront, toutes les imprudences disparaîtront, les flots et les vents seront apaisés.“

allerdings das Bewustsein, Rom sei für die kirchliche Freiheit ebenso bedrohlich, wie Paris. Allein seitdem der Syllabus es unmöglich gemacht hatte, den liberalen Ansichten beharrlich anzuhangen, ohne sich mit Rom zu verfeinden, waren diese nicht mehr mit nachhaltiger und ernster Zuversicht vertreten worden, und hatte die Partei der Liberalen ihre Haltung und ihren Zusammenhang verloren. Sie brachten dafür nur das Vorgeben in Aufnahme, der wirkliche Gegner ihrer Meinungen sei nicht der Papst, sondern ein französisches Zeitungsblatt, und so fochten sie wider „des Königs Truppen in des Königs Namen.“ Als der Bischof von Orleans seine Erklärung abgab, wichen sie zurück und liessen ihn allein auf die Bresche steigen.

Montalembert, der kraftvollste Geist unter ihnen, sah sich von seinen früheren Freunden allmälig aufgegeben und ver einsamt und beschuldigte sie seiner Seits, mit steigender Heftigkeit, des Verrathes an ihren eigenen Grundsätzen. Während des letzten Jahres seines Lebens, in welchem das Herz ihm brach, wendete er sich von dem Klerus seines Landes, dessen gänzliches „Versunkensein“ in ausschliesslich „römisches Wesen“ er mit tiefstem Schmerze und in bitterster Weise beklagte, geradezu ab, während um so mehr das Gefühl in ihm erwachte und bis zum Ende ihm treu verblieb, „die wahre Heimath seiner Ueberzeugungen sei nicht diesscits, sondern jenseits des Rheines“ *). Es geschah freilich nur sehr spät und

*) Vous admirez sans doute beaucoup l'évêque d'Orléans, mais vous l'admireriez bien plus encore, si vous pouviez vous figurer l'abîme... où est tombé le clergé français. Cela dépasse tout ce que l'on aurait jamais pu s'imaginer aux jours de ma jeunesse, aux temps de Frayssinous et de la Mennais. Le pauvre Msgr. Maret, pour avoir exposé des idées très-moderées dans un language plein d'urbanité et de charité, est traité publiquement dans les journaux soi-disant religieux d'hérésiarque et d'apostat, par les derniers de nos curés. De tous les mystères que présente en si grand nombre

allmälig, dass die Anschauungen, welche die Coblenzer-Adressse *) darlegte, und die so tiefen Anklang bei Montalembert gefunden, in weitere Kreise Deutschlands sich verbreiteten. Sie hatten ihre Heimstätte in den Hochschulen, und ihr Uebergang aus dem Innern der Hörsäle in die Welt ausserhalb war mühselig und langsam. Das Eindringen und Vorherrschen von ausschliesslich römischen Lehr-Ansichten hatte den Gegnern der eben bezeichneten Richtung Schwungkraft und Volksthümlichkeit verliehen, wogegen der wachsende Einfluss der Hochschulen diese zum Theil zu dem Episcopate in directe Gegensätzlichkeit zu bringen drohte. Die österreichischen Bischöfe fanden sich im Allgemeinen ausserhalb des Bereiches derselben, die deutschen Bischöfe hinwieder gemeinhin schon in Fehde mit ihr. Im December äusserte Einer der hervorragendsten unter den Erstgenannten: „Wir Bischöfe sind von unserer amtlichen Wirksamkeit ausschliesslich in Anspruch genommen und sind keine Gelehrten. Ungern nur benötigen wir der Hilfe derer, die es sind. Es ist zu hoffen, das Concil werde nur solche Fragen auf die Bahn bringen, bei denen man sich mittels der praktischen Erfahrung und des gesunden Verstandes sattsam zurechtfinden kann.“ Die Stärke, über welche Deutschland im Gebiete des theologischen Wissens

L'histoire de l'Eglise j'en ne connais pas qui égale ou dépasse cette transformation si prompte et si complète de la France catholique en un basse-cour de l'anticamera du Vatican. J'en serai encore plus désespéré qu'humilié, si là, comme partout dans les régions illuminées par la foi, la miséricorde et l'espérance ne laissaient entrevoir à travers les ténèbres. C'est du Rhin aujourd'hui que nous vient la lumière. L'Allemagne a été choisie pour opposer une digue à ce torrent de fanatisme servile qui menaçait de tout engloutir. (Montalembert d. 7. Nov. 1869.)

*) Siehe: Officielle Aktenstücke zu dem von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. nach Rom berufenen Oekumenischen Concil. Berlin, 1869. 1. Heft. S. 181 ff.

zu verfügen hat, war in dessen Episcopate wirklich nur theilweise vertreten.

Bei Eröffnung des Conciles bestand die anerkannte Opposition in vier Männern. Cardinal Schwarzenberg hatte seine Meinung noch nicht kundgegeben, aber er veröffentlichte sie, sobald er nach Rom gekommen war. Er hatte eine Denkschrift mitgebracht: „Wünsche zur Vorlage an die Väter des vatikanischen Conciles“ (*Desideria patribus Concilii oecumenici proponenda*), in welcher er sich einen Theil der Anschauungen, welche durch die Theologen und Canonisten, vornämlich Böhmens, seiner Geistlichkeit vorgetragen wurden, angeeignet zu haben schien. Das Concil war in dieser Denkschrift angegangen, die Glaubens-Artikel nicht unnothwendig zu vermehren und insbesondere Abstand zu nehmen von der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, von welcher zu besorgen sei, sie möchte mit so vielen Schwierigkeiten umkleidet, selbst in den andächtigsten Gemüthern die Grundlagen des Glaubens überhaupt erschüttern. Weiter war darin ausgeführt, das der Index in seiner bisherigen Anlage nicht wohl fort dauern könne, und hervorgehoben, wie die Kirche ihre Stärke in der Pflege der Freiheit und der Wissenschaft zu suchen habe, und nicht so fast in Vorrechten und Zwangsbefugnissen; sie möge zu volksthümlichen Einrichtungen Vertrauen gewinnen und auf volksthümliche Grundlagen sich stützen. Auf's Wärmste befürwortete aber der Cardinal das System der Selbstverwaltung, wie es in Ungarn seine Begründung empfangen. *)

*) „Nicht allein dasjenige — sagt die Denkschrift wörtlich — was die theologischen Schulen angeht, möge den Schulen überlassen bleiben; es sollten auch jene Lehren, welche von den Gläubigen mit frommer Gesinnung festgehalten und verehrt werden, nicht ohne wichtigsten Grund in die Reihe der Dogmen eingetragen werden.“

Ungleicht seinen Amtsbrüdern Schwarzenberg, Du-
panloup und Maret, hatte der Erzbischof von Paris

Insbesondere sei es der dringendste, von den gelehrtesten und ein-sichtigsten und dem heiligen Stuhle innigst ergebenen Gläubigen gehegte Wunsch, das Concil möge die Unfehlbarkeit des Papstes nicht erklären oder definiren, denn sie fürchten, dass schwere Uebel daraus hervorgehen werden für die Gläubigen nicht minder, wie für die Ungläubigen. Denn die Gläubigen, welche den Primat des Lehr-Amtes und der Gerichtsbarkeit in dem Papste bereitwillig anerkennen, deren Liebe und Gehorsam gegen den heiligen Stuhl gewiss auch zu keiner Zeit jemals grösser gewesen, würden in ihrem Herzen mehr verwirrt als aufgerichtet werden, gleich als ob jetzt erst die Grundlage der Kirche und der wahren Lehre befestigt werden müsse ; die Ungläubigen aber würden neuen Stoff zu Verunglimpfungen und Spötttereien gewinnen. Auch fehle es nicht an solchen, die eine derartige Definition als logisch unmöglich bezeichnen. „In unseren Tagen ist die Vertheidigung der Wahrheit und der Religion aus-nehmend wirksam und fruchtreich, wenn die Priester von dem Ge-setze, welches die übrigen Bürger verpflichtet, je wenigste Ausnahme suchen, vielmehr von den Allen gemeinsamen Rechten Gebrauch machen, also, dass die Stärke der Vertheidigung in der inneren Wahrheit beruhe und nicht in Folge des Schutzes durch äussere Ausnahmsstellung“ „Vornehmlich möge die Kirche sich den Wissenschaften, welche den Menschen zieren und vervollkommen, hold und förderlich erweisen, in der klaren Erkenntniss, dass alles Wahre von Gott ist, und tiefe und ernste, gelehrt Studien dem Glauben zu Gute kommen.“ (Non solum ea quae ad scholas theo-logicas pertinent scholis relinquuntur, sed etiam doctrinae quae a fidelibus pie tenentur et coluntur, sine gravi causa in codicem dog-matum ne inferantur. In specie ne Concilium declaret vel definiat infallibilitatem Summi Pontificis, a doctissimis et prudentissimis fidelibus Sanctae Sedi intime addictis, vehementer optatur. Gravia enim mala exinde oritura timent tum fidelibus, tum infidelibus. Fideles enim, qui Primum magisterii et jurisdictionis in Summo Pontifice ultro agnoscant, quorum pietas et obedientia erga Sanc-ta Sudem nullo certe tempore major fuit, corde turbarentur magis quam erigerentur, ac si nunc demum fundamentum Ecclesiae et verae doctrinae stabiliendum sit; infideles vero novam calum-niarum et derisionum materiam lucrarentur. Neque desunt, qui ejus-modi definitionem logice impossibilem vocant.... Nostris diebus de-

noch keinen gegnerischen Schritt in der Richtung auf das Concil gethan; aber er war unter allen Prälaten, die man zu Rom erwartete, gleichwohl der gefürchtetste. Der Papst hatte sich geweigert, ihn zum Cardinal zu machen, und hatte ihm einmal einen Rügebrief geschrieben, so wie wohl selten einen solchen ein Bischof je empfangen. Man fühlte, dass dieser Erzbischof abgünstig gestimmt sei, nicht zeitweilig nur wider einzelne Maassnahmen, sondern wider die ganze Eigenthümlichkeit des Geistes dieses Pontifikates. Er hegte keines der gewöhnlichen Vorurtheile und durchaus nicht den anmassenden Trotz, welcher mit dem hierarchischen Sinne oftmals so innig verschwistert sich findet. Darboy kam ohne Leidenschaft, ohne Erregung, ohne Empfindlichkeit. Er brachte klaren Geist mit, vollkommene Gelassenheit und einen unwiderstehlichen Scharfsinn. Es kennzeichnet ihn, dass er gerade den Syllabus zum Ausgangspunkte genommen, um dem Papste Mässigung an's Herz zu legen. „Dein Tadel, schrieb er ihm, o Stathalter Christi! hat Gewalt; aber dein Segen ist noch viel mächtiger. Gott hat Dich auf den apostolischen Stuhl erhoben in Mitten der beiden Hälften dieses Jahrhunderts, auf dass Du die Eine lossprechest und die Andere einweihest. Sei es Dein Werk, die Vernunft auszusöhnen mit dem Glauben, die Freiheit mit der Autorität, die Staaten mit der Kirche! Von der Höhe dieser dreifachen Majestät, mit welcher Religion, Alter und Unglück Dich geschmückt, hat Alles, was Du thuest, und

fensio veritatis ac religionis tum praesertim efficax et fructuosa est, si sacerdotes a lege caeterorum civium minus recedunt, sed communibus omnium juribus utuntur, ita ut vis defensionis sit in veritate interna non per tutelam externae exemptionis.... Praesertim Ecclesia se scientiarum, quae hominem ornant perficiuntque, amicam et patronam exhibeat, probe noscens, omne verum a Deo esse, et profunda ac seria literarum studia opitulari fidei.)

Alles, was Du sagst, so grosse Tragweite, um die Völker ausser Fassung zu bringen oder mit Zuversicht zu erfüllen. Gib ihnen aus Deinem offenen, weiten, priesterlichen Herzen ein einzig Wort, um der Vergangenheit zu verzeihen, die Gegenwart zu kräftigen und der Zukunft die Gesichtskreise zu öffnen und zu erhellen!“

Die Sicherheit, in welche viele Bischöfe, keinem Argwohne zugänglich, sich gewiegt hatten, verlor sich ziemlich schnell und wich der Einsicht, dass sie gegenüber von Vorabmachungen sich befanden, welche ihres Enderfolges nicht verfehlten konnten, im Falle die Bischöfe nicht wider die vereinbarte „*Acclamation*“ sich vorsähen, und dass jene schliesslich sogar Erfolg haben müssten, wenn sie sich in der Einengung durch die Bulle „*Multiplices*“ bezüglich der Geschäftsordnung gefangen halten liessen. Die Notwendigkeit trat hervor, Vorkehr zu treffen, dass kein Beschluss ohne sachgemäße Erörterung durchgehen könne, und man musste daher gegen die Geschäftsordnung Einspruch erheben.

Die erste Congregation, welche am 10. December gehalten wurde, bot eine Scene von Verwirrung. Es zeigte sich, dass ein Bischof, der von der Grenze der Türkei gekommen war, wider die Art des Geschäftsverfahrens sich erhoben, der Präsident aber ihn am Sprechen verhindert und geäussert hatte, „hier liege ein Gegenstand vor, der von dem Papste selbst entschieden und nicht dem Concile unterbreitet sei.“ Die Bischöfe fühlten das Verfängliche ihrer Lage. Einige begannen schon an Heimkehr zu denken. Andere beklagten, dass die Geschäftsordnung bereits Fragen göttlichen Rechtes vorgreife, und dass sie sohin sich verpflichtet fühlten, die Existenz des Conciles auf das Spiel zu setzen. Manche waren über die Frage des Rechtes weit mehr in Aufregung, als über die des Dogma, und gerieten hiendurch unter den Einfluss noch tiefer blicken-

der Männer, mit welchen sie sonst, bei dem Mangel an gleicher Gesinnung hinsichtlich der Unfehlbarkeitsfrage, in keine nähere Berührung gekommen wären. Ein gemeinsames Begehrn nach Rechtsverwahrung wider die Verletzung von Privilegien bildete noch ein sehr unvollkommenes Einigungsband. Die Bischöfe hatten einander noch nicht kennen gelernt. Auch hatten sie nachdrucksam zu Hause ihren Heerden eingeschärft, dass sie nach Rom, wohin sie das unbedingteste Vertrauen mitzubringen hätten, sich verfügten, nur um die Einheit der Kirche zu vergegenwärtigen und entgegenstehende Einflüsterungen ihrer Gegner zu Schanden zu machen. So brauchte es denn Zeit, bis sie selbst den Thatbestand, welchen sie vorfanden, zu würdigen und sich mit ihm zurecht zu setzen vermochten. Eine gesammte Kraftäusserung blieb für eine Körperschaft von so lockeren Verbänden unthunlich. Die fügsameren Bestandtheile mussten sich ablösen, die widerstandsfähigeren dagegen in Folge strengen und steten Druckes noch enger sich aneinanderschliessen, ehe eine Opposition einer erfolgversprechenden Thätigkeit fähig werden konnte. Man unterzeichnete Proteste, welche erfolglos blieben; reichte Gesuche ein, und erwirkte ebenfalls nichts.

Nun trat an den Tag, wie viel in Rom war gewonnen worden durch die Ausschliessung der Gesandten. Denn die Fragen über Formen der Verhandlungen und des Geschäftsganges hätten jedenfalls das Einwirken der Diplomatie zulässig gemacht. Der Gedanke, auf dem Concile sich vertreten zu lassen, lebte in Frankreich wieder auf. Es begann hierüber eine schleppende Unterhandlung, welche mehrere Monate dauerte und schliesslich nichts als Verzögerungen zu Stande brachte. Nicht eher, als bis die Versuche politischen Eingreifens schmackholl gescheitert waren und bis nach deren Scheitern der römische Hof es nur noch mit den Bischöfen allein zu thun hatte,

nicht eher würde die wirkliche Hauptfrage zur Erörterung gebracht. Und hinwieder vermied es, so lange die Möglichkeit offen blieb, dass etwa noch politische Erwägungen die Unfehlbarkeitsfrage aus dem Concile beseitigten, ihrer Seits auch die Opposition, ihre eigentlichen Anschauungen offen auszusprechen. Ihr Zusammenhalt war unsicher und unzuverlässig, behauptete sich aber selbst in diesem Zustande noch lange genug, um Einflüsse untergeordneter Art so weit zu kräftigen, dass doch Vieles geschah, was inzwischen die Stelle eigentlicher Grundsätze zu vertreten vermochte.

So lange die Bischöfe, welche die Verwahrung gegen die Geschäftsordnung eingelegt hatten, nicht schon Stellung gegen die Unfehlbarkeit genommen hatten, wäre es noch möglich gewesen, dem Widerstande gegen die die erstere betreffende Bulle zuvorzukommen, ehe er zum Widerstande gegen das Dogma selbst werden mochte. Der Bischof von Grenoble, welcher unter seinen Landsleuten als guter Theologe geachtet war, wurde zunächst ausgeforscht, um zu finden, wie weit er gehen würde. Man erlangte Gewissheit, dass er die Lehre dem Wesen nach für zulässig halte. Zu gleicher Zeit beharrten die Freunde des Bischofs von Orleans auf der Behauptung, er stelle nicht das Dogma, sondern einzig die Definirung desselben als unrathsam in Abrede, und Maret erklärte in der Vertheidigung seines Buches ausdrücklich, er lege dem Episcopate keineswegs die Unfehlbarkeit bei, getrennt von dem Papste.

Würden die Bischöfe je besonders um ihre Meinung befragt worden sein, ohne das Schreckbild eines Decrets in Aussicht zu haben, so würde wahrscheinlich die Anzahl derjenigen, welche die Lehre selbst schlechthin verworfen hätten, ausnehmend klein gewesen sein. Gar viele hatten niemals ernsthaft über sie nachgedacht, oder sie hatten sich vorgestellt, sie sei

im frommen Sinne wahr, obgleich eines Nachweises in der eigentlichen Controverse nicht fähig. Die Möglichkeit einer Verständigung schien so nahe, dass der Erzbischof von Westminster, welcher den Papst auch ganz getrennt von dem Episcopate („apart from the episcopate“) für unfehlbar hielt, das Verlangen stellte, die bezüglichen Worte dürften, in das Französische übersetzt, nur den Sinn des „Unabhängig-Seins“ („independemment de l'Episcopat“) und nicht den der „Aus-schliessung“ („séparément“) erhalten. Eine mehrdeutige Formel, welche die den beiden Parteien gemeinsame Anschauung einbeschlossen hätte oder auf gegenseitige Zugeständnisse begründet gewesen, hätte nun freilich mehr zu Gunsten der Freiheit, als der Einigkeit der Meinungen gedient und würde auch nicht die Autorität des Papstes erhöht haben. Man entschloss sich daher, mit Behutsamkeit vorzugehen, und abgesehen von sonst mächtigen Hebeln, welche zur Verfügung waren, zunächst von den Vortheilen der Organisation und vorgängiger Sachkenntniss den erschöpfendsten Gebrauch zu machen.

9. Erste Thätigkeit des Conciles.

Die erste Handlung des Conciles war, die Commission für das Dogma zu erwählen. Es war der Antrag gemacht worden, die Liste in der Art anzufertigen, dass in ihr die verschiedenen Meinungen gebührend vertreten und jedenfalls Einige je der Haupt-Opponenten darin aufzunehmen seien. Diese würden nun hiedurch auch anderen Einflüssen, als denen, welchen die Parteiführer sonst ausgesetzt sind, zugänglich gemacht, und, von ihren Freunden getrennt, in häufigste Beührung mit ihren Gegnern gebracht worden sein. Auch hätte wohl der Zug amtlicher Verantwortlichkeit sich ihnen fühlbar gemacht, und so der Opposition ihre Häupter entzogen. Wären diese gutberechneten Rathschläge befolgt worden, so

möchte, was erst im Juli geärrtet worden, schon im Januar gepflückt, und das Widerstreben, welches der lange, nachmals erfolgende Kampf hervorrief, im Voraus abgewendet worden sein.

Cardinal de Angelis, welcher dem Anscheine nach die Wahlhandlungen leitete und durch den Erzbischof Manning dabei berathen war, zog das entgegengesetzte und noch vorsichtigere Verfahren vor. Er veranlasste, dass an alle einer Beeinflussung zugängliche Bischöfe eine lithographirte Liste versendet wurde, aus welcher jeder Name, der nicht zur Seite der Unfehlbarkeit gezählt werden konnte, ausgeschlossen war.

In der Zwischenzeit erkoren die Bischöfe mehrerer Nationen unter ihren Landsleuten diejenigen, welche sie ihrer Seits als Candidaten zu empfehlen hatten. Die Deutschen und die Ungarn, etwas über vierzig an der Zahl, versammelten sich zu diesem Ende unter dem Vorsitze des Cardinals Schwarzenberg. Ihre Zusammenkunft dauerte nachmals fort und erlangte mehr und mehr Bedeutung, inwieferne sie sich nicht in gleicher Richtung hielte mit der Opposition, die man fallen gelassen.

Die Franzosen waren in zwei Gruppen geschieden und fanden sich theils bei Cardinal Matthieu zusammen, theils bei Cardinal Bonnechose. Man brachte eine Vereinigung in Vorschlag, stiess aber, in römischem Interesse, bei Cardinal Bonnechose auf Widerstand. Er hatte den Rath des Cardinals Antonelli eingeholt und den Bescheid erhalten, dem Papste seien zahlreiche Zusammenkünfte der Bischöfe missfällig. Dazu kam, dass, im Falle alle französischen Prälaten an Einem und demselben Orte bseiammen gewesen wären, die Opposition die Stimmen-Mehrheit gewonnen und die Erwählung ihrer Candidaten durchgesetzt hätte. Nun gaben sie ihre Stimmen getrennt ab, aber die Liste des Cardinals Bonnechose wurde den fremden Bischöfen übermittelt als die gemeinsame

Wahlhandlung des französischen Episcopates. Die Gruppe bei Matthieu glaubte, darin ein unredliches Vorgehen zu erblicken, und wurde schlüssig, bei dem Papste eine bezügliche Klage einzubringen. Jedoch als Cardinal Matthieu wahrnahm, dass ein Sturm im Anzuge sei und er als der Wortführer seiner Freunde berufen werden sollte, machte er sich schleunigst auf den Weg, um die Weihnachten in Besançon zu feiern. Die sämmtlichen Stimmen seiner Gruppe waren damit beseitigt. Selbst der Bischof von Grenoble, welcher in einer Zusammenkunft bei Matthieu neun und zwanzig, und dreizehn in einer zweiten bei Bonnechose, im Ganzen demnach einundvierzig Stimmen auf sich vereinigt hatte, wurde aus der Commission ausgeschlossen.

Diese war nun wirklich so zusammengesetzt, wie die Lenker der Wahlhandlung sie gewünscht hatten. Schon der erste Versuch kräftigen Auftretens schien demnach die Opposition zu nichts gemacht zu haben. Die Stärke, über welche der Hof verfügte, liess sich aus der Zahl der Stimmen entnehmen, welche auf's Gerathewohl waren für Candidaten abgegeben worden, die, nicht von ihren Landsleuten beantragt und Anderen ganz unbekannt, demgemäß keine andere Empfehlung, als eben die amtliche Liste gehabt hatten. Es standen diesem Ausweise zufolge Rom 550 Stimmen zur Verfügung.

Der Augenblick dieses Sieges wurde gewählt, um eine bereits zwei Monate alte Bulle zum Vorscheine zu bringen, durch welche viele frühere Censuren zurückgenommen und viele hinwieder erneuert wurden.*)

Die Gesetzgebung des Mittelalters und des sechzehnten

*) Vgl. Constitutio („Apostolicae Sedis“) S. S. D. Pii. IX., qua numerus Censurarum latae sententiae restringitur. D. 12. Oct. 1869 (Actt. et decret. Conc. Vat. ed. Frib. p. 77).

Jahrhunderts hatte nahezu zweihundert Fälle namhaft gemacht, in Folge welcher ipso facto die Excommunication eintrat ohne vorgängige Untersuchung und ohne Richterspruch. Sie waren gemeinhin in Vergessenheit gerathen oder man erinnerte sich ihrer als an Beispiele von Ueberstrenge. Sie waren jedoch nicht ausser Geltung gesetzt worden und gaben, inwieferne sie zum Theile vertheidigt werden konnten, Anlass zur Beängstigung furchtsamer Gewissen. Die Erwartung, dass diese Frage, welche die Aufmerksamkeit der Bischöfe schon oftmals in Anspruch genommen hatte, dem Concilium würde zur Vorlage gebracht werden, war hienach sehr wohlgegründet, und das Begehr nach einer Reform in diesem Bezuge dann allerdings nicht abzuweisen.

Dieser Schwierigkeit war man nun zuvorgekommen, indem ebenso viele Censuren, als man deren mit Sicherheit glaubte aufgeben zu dürfen, beseitigt, dagegen, unabhängig von den Bischöfen, auch entschieden worden, was davon beibehalten werden sollte. Der Papst hatte für sich allein vorbehalten: die Vollmacht zur Lossprechung von den Sünden der Aufnahme oder der Vertheidigung der Mitglieder irgend welcher Secte, der Verursachung, dass Priester vor weltliche Gerichtshöfe gezogen würden, der Verletzung eines Asyls und der Entfremdung bestehenden Eigenthums der Kirche. Das Verbot von Schriften ohne Namen des Verfassers wurde auf Werke theologischen Inhaltes beschränkt, und die Excommunication, in welche man bisher durch das Lesen von im Index verzeichneten Büchern verfiel, wurde eingeschränkt auf die „Leser häretischer Bücher.“

Diese Constitution hatte keine weitere unmittelbare Wirkung, als dass sie den in ihr noch vorwaltenden Geist kundgab, theilweise aber auch die Schwierigkeiten für dessen Fürsprecher erhöhte. So rechtfertigte unter Anderen das Organ des Erz-

bischofes von Köln die letzt erwähnte Vorkehr, indem es äuserte, es verbiete dieselbe nicht „die Werke von Juden; denn Juden seien nicht Häretiker; noch auch verwehre es häretische Flugschriften und Zeitungsblätter, weil diess keine Bücher seien, auch sei nicht das Anhören von laut vorgelesenen, häretischen Büchern untersagt; denn Hören sei nicht Lesen.“

10. Beginn der Verhandlungen innerhalb des Conciles.

Die ernstliche Thätigkeit des Conciles nahm in der gleichen Zeit ihren Anfang. Es wurde ein langes dogmatisches Decret vertheilt, in welchem die sonderheitlichen theologischen, biblischen und philosophischen Lehr-Ansichten, welche der jetzt in Rom herrschenden Schule vornächst eigenthümlich sind, zur Gutheissung vorgelegt waren. Die Ausarbeitung zeigte solche Schwächen, dass sie sehr scharfe Kritik sowohl von den Römern, wie von den Fremden erfuhr. Dagegen waren es Deutsche, deren Aufmerksamkeit erst durch einen italienischen Cardinal auf diese Mängel hingelenkt wurde. Das Missfallen, mit welchem der Text dieses ersten Decretes aufgenommen wurde, war nicht vorgesehen worden. Man hatte ein thatsächliches Eingehen auf Erörterungen gar nicht erwartet. Ueberdiess zeigte sich die Aula des Conciliums, so bewunderungswürdig geeignet für festliche Gelegenheiten, äusserst übel geeigent für Abhaltung von Reden. Doch konnte nichts den Papst bestimmen, sie aufzugeben.

Eine öffentliche Sitzung war nun schon auf den 6. Januar anberaumt. Wie Alle einsahen, konnte für diese Sitzung nichts fertig sein, woferne nicht das Decret ohne Debatte sollte hingenommen oder die Unfehlbarkeit durch „Zuruf“ anerkannt werden. Vierzehn Tage, ehe vor das Concil sich also versammelte, hatte eine allgemach herangewachsene Unzufriedenheit, welche leicht wäre zu vermeiden gewesen, ihren

Höhepunkt erreicht. Jede Handlung des Papstes, die Bulle „Multiplices,“ die Erklärung über die Censuren, der Wortlaut des in Vorlage gebrachten Glaubensdecretes, selbst die Ankündigung, das Concil solle, wenn der Papst stürbe, aufgelöst werden, all' diess gewann zumal den Anschein, als wolle man dadurch den Episcopat kränken oder beleidigen. Der günstige Eindruck der rücksichtsvollen Weise, mit welcher die Bischöfe waren empfangen worden, verlor sich gänzlich in Folge dieser Maassnahmen. Sie bewirkten, was die Missstimmung über die Unfehlbarkeitsfrage allein nicht zu Stande gebracht hätte. Die Zaubergewalt persönlicher Verehrung für Pius IX., welche den katholischen Episcopat an ihn fesselte, schien wenigstens für eine Weile gebrochen. Es war die Eifersucht, mit welcher er seine Vorrechte bei der Bestellung der Beamten und der grossen Commission gewahrt, in Verbindung mit dem Drucke auf die Wahlhandlung, weiterhin auch das Verbot nationaler Zusammenkünfte und die Weigerung, die Debatten in einem Raume halten zu lassen, wo sie gehört werden konnten, was so manche Bischöfe sehr bitter stimmte und sie nicht zur Ruhe kommen liess. Sie argwohnten, man habe sie gerade jenes Einen Vorhabens willen, das man so beharrlich in Abrede gestellt, denn doch zusammenberufen, nämlich das Papstthum unumschränkter zu machen, dadurch dass sie selbst einzig zu Gunsten seiner amtlichen Ueberordnung abdankten. An die Stelle der früheren Zuversicht trat sofort grosse Entmuthigung, und es begründete sich ein Zustand der Empfindlichkeit, welcher, wenn die Zeit kommen sollte, für eine wirkliche Opposition die Bahn bereitete.

Noch vor Weihnachten waren die Deutschen und die Franzosen schon nahezu gerade so gruppiert, wie sie es bis zu Ende blieben. Nach der Flucht des Cardinals Matthieu und in Folge der Weigerung des Cardinals Bonnechose, eine Vereinigung zu

bilden, suchten die Freunde des Letzteren ihren Haltpunkt in der Richtung des römischen Centrums, während die Gesinnungsgenossen des Ersteren ihre Zusammenkünfte in dem Hause des Erzbischofes von Paris veranstalteten. Sie wurden mit dem österreichisch-deutschen Vereine unter Cardinal Schwarzenberg die Stärke und die Seele der Partei, welche sich dem neuen Dogma widersetze. Doch herrschte zu wenig Verkehr zwischen diesen beiden Gruppen, und die ausschliesslich nationale Führung machte sie unfähig, den Kern zu bilden für die wenigen amerikanischen, englischen und italienischen Bischöfe, welche ihre Gesinnungen theilten.

Um diesem Ziele näher zu kommen, und um für die Berathungen einen Mittelpunkt zu besitzen, schufen ohngefähr ein Dutzend aus den tonangebenden Männern ein internationales Zusammentreten, welches die besten Talente, aber auch die weitest auseinandergehenden Anschauungsweisen in sich schloss. Indess auch sie waren zu schwach geeinigt, um mit Kraft zu handeln, und es waren ihrer zu wenige, um die nöthige Ueberwachung üben zu können. Einige Monate später vermehrten sie ihre Zahl. Sie waren das Organ für den Gedanken, aber nicht für den Willen der Opposition. Cardinal Rauscher führte den Vorsitz. Rom ehrte ihn als den Urheber des österreichischen Concordates. Aber er selbst fürchtete, die Unfehlbarkeit würde über diess sein Werk Zerstörung bringen. So wurde denn Rauscher wirklich der Standhafteste, der Ausgiebigste und der Schwunghafteste ihrer Widersacher.

Als die Debatte, am 28. Dezember, war eröffnet worden, hatte man den Gedanken, durch Zuruf das Unfehlbarkeitsdogma verkündigen zu lassen, noch keineswegs aufgegeben. Der Erzbischof von Paris bemühte sich, eine Zusage zu erlangen, dass diess nicht möge versucht werden. Allein man gab ihm zu bedenken, wie eine solche Zusage wohl nur für

den ersten Tag würde gehalten werden und sie keine Bürgschaft für die Zukunft gewähre. Da machte er bekannt, dass Einhundert Bischöfe schlüssig geworden, für den Fall, dass eine Ueberrumpelung sollte versucht werden, sofort von Rom abzureisen und das Concil, wie er sich ausdrückte, „in den Sohlen ihrer Schuhe mit fort zu nehmen.“ So wurde also der Plan, mittels einer plötzlichen Entschliessung die Sache durchzusetzen, verlassen, und bestimmt, ihr durch eine Demonstration von überwältigender Wirkung Eingang zu verschaffen.

Die Debatte über das dogmatische Decret wurde durch Cardinal Rauscher eröffnet. An demselben Tage sprach der Erzbischof von St. Louis so kurz, dass die Kraft und das Feuer, welches ihm eigen, sich noch durchaus nicht erkennen liessen. Der Erzbischof von Halifax schloss eine lange Rede mit der Aeusserung, „die gegenwärtig dem Concile gemachte Vorlage sei nur geeignet, mit Anstand zu Grabe getragen zu werden.“ Darob wurde nun den Bischöfen, welche Muth, Kenntniss und Latein genug zur Verfügung gehabt, um das Wort an die versammelten Väter zu richten, nahezu verschwenderisches Lob gespendet. Das Concil stieg an Achtung und Würde in dem Augenblicke, in welchem man gewahr wurde, dass eine wirkliche Verhandlung in demselben stattfinde.

Am 30. Dezember gerieth Rom in Aufregung durch den Erfolg zweier Redner. Der Eine war der Bischof von Grenoble, der andere Strossmayer, jener Bischof, „von der türkischen Grenze,“ welcher wieder die Geschäftsordnung angegriffen hatte und wieder war durch den vorsitzenden Cardinal zum Schweigen verwiesen worden. Der Ruf seines Geistes und seiner Beredsamkeit fing an, über Rom sich zu verbreiten und bald auch über die katholische Welt. Die Gedanken, von welchen diese Männer beseelt waren, soferne sie die eben vorliegenden Maassnahmen bekämpften, traten wenige Tage später

in vollendeter Klarheit hervor in der Rede eines deutschen Prälaten.

„Was nützt es denn, — rief dieser aus — „zu verdammen, was schon verdammt ist; oder wozu frommt, Irrthümer zu ächten, die wir Alle als längst schon geächtet kennen? Die falschen Lehrsätze menschlicher Erfindung sind, wie im Winde verwehende Asche, verschwunden. Sie haben, ich gebe es zu, so Manche verführt und den Geist dieses Jahrhunderts krankhaft beeinflusst. Aber darf man wirklich den Glauben hegen, diese verderbliche Ansteckung würde nicht eingetreten sein, wenn dergleichen Irrthümer wären durch Verdammungsdecrete gleichsam zu Boden geworfen worden? Um die katholische Religion zu vertheidigen und unversehrt zu erhalten, ist uns ausser den Seufzern und Gebeten zu Gott kein anderes Mittel und Rüstzeug gegeben, als die katholische Wissenschaft, welche mit dem rechten Glauben in Allem übereinstimmt. Findet bei den Andersgläubigen eine dem Glauben feindliche Wissenschaft ihre eifrigste Pflege, so muss desshalb bei den Katholiken ausgebildet und mit Aufgebot aller Kraft gefördert werden — die wahre, die der Kirche befriedete Wissenschaft. Lassen Sie uns den Mund der Verleumder zum Schweigen bringen, wieferne diese ohne Aufhören, aber fälschlich, uns zur Last legen, die katholische Kirche unterdrücke die Wissenschaft und halte jede freie Bewegung des Denkens in der Art nieder, dass weder Wissenschaft noch irgendwelche Geistesfreiheit in ihr bestehen oder zur Blüte kommen können. Durch Schriften, wie durch Thaten muss desshalb gezeigt und an's Licht gestellt werden, dass in der katholischen Kirche für die Völker wahre Freiheit sei, wahrer Fortschritt, wahres Licht und wahre Wohlfahrt.“*)

*) „Quid enim expedit damnare quae damnata jam sunt, quid vel juvat errores proscribere, quos noscimus jam esse proscriptos?....

Dieses Aufstürmen critischen Geistes fand nur schwache Entgegnung, und die Opposition hatte sich für Ein Mal das Uebergewicht in der Verhandlung gesichert. Bis gegen Ende des ersten Monates war indess eigentlich noch nichts geschehen. Die unbedachter Weise auf den sechsten Januar (1870) anberaumte Sitzung musste daher mit langweiligen Förmlichkeiten ausgefüllt werden. Alle Welt sah ein, dass man sich gross verrechnet habe. Das Concil stand im Begriffe, sich der Handleitung des Hofes zu entwinden, und dass gerade die Geschäftsordnung den Fortgang der Geschäfte hemme, lag vor Augen. Es waren demnach neue Hülften aufzusuchen.

II. Neues Präsidium. Fortschritte zur Einbringung der Unfehlbarkeit.

Ein neuer Präsident wurde ernannt. Cardinal Reisach war gegen Ende December mit Tod abgegangen, ohne dass er noch zuvor hatte seinen Sitz im Concil einnehmen können. Cardinal de Luca hatte bis dahin an seiner Statt das Präsidium geführt.

Falsa sophistarum dogmata, veluti cineres a facie venti, evanuerunt; corrupuerunt, fateor, permultos, infecerunt genium saeculi hujus; sed numquid credendum est, corruptionis contaginem non contigisse, si ejusmodi errores decretorum anathemate prostrati fuissent?.... Pro tuenda et tute servanda religione Catholica praeter gemitus et preces ad Deum aliud medium praesidiumque nobis datum non est, nisi Catholica scientia cum recta fide per omnia concors. Excolitur summpere apud Heterodoxos fidei inimica scientia, excolatur ergo oportet et omni opere augeatur apud Catholicos vera scientia, Ecclesiae amica.... Obmutescere faciamus ora obtrectantium, qui falso nobis imputare non desistunt, Catholicam Ecclesiam opprimere scientiam, et quemcunque liberum cogitandi modum ita cohibere, ut neque scientia, nec ulla animi libertas in ea subsistere vel florescere possit... Propterea monstrandum hoc est, et scriptis et factis manifestandum, in Catholica Ecclesia veram pro populis esse libertatem, verum profectum, verum lumen, veramque prosperitatem.“

Nun aber wurde de Angelis an die durch das Hinscheiden des Cardinals Reisach leer gewordene Stelle gesetzt. Er hatte früher in Turin Einkerkerung erlitten, und eben jetzt erhöhte sich die Glorie seines Bekennnerthums wieder durch die Dienste, welche er bei der Erwählung der Commission zu leisten vermocht. Noch andere Gewähre für die Befähigung des neuen Präsidenten, der Lenker einer so grossen Versammlung zu sein, war nun allerdings nicht vorhanden; aber seine Erhebung hatte den Erfolg, den vollendet kein gebildeten de Luca, welcher, wie man fand, zu wenig entschieden durchgegriffen hatte, von dem Vorsitze zu entfernen, und dafür die eigentliche Leitung des Conciles in die Hände Bilio's und Capalti's, als der jüngeren Präsidenten, zu bringen.

Bilio, Mönch aus dem Orden der Barnabiten, war, uneingeweiht in die Intrigen des Hoflebens, stets Freund je der erleuchtetsten Gelehrten in Rom gewesen und ein Liebling des Papstes. Cardinal Capalti hatte sich als Canonist ausgezeichnet. Gleich Cardinal Bilio, wurde auch er nicht den Männern der äussersten Richtung beigezählt; auch waren beide nicht immerdar in Harmonie mit ihren Collegen, de Angelis und Bizarri. Gleichwohl schwankten sie nicht, auch wenn die Politik, welche sie durchzuführen hatten, keineswegs ihre selbsteigene war.

Das erste Glaubens-Decret war zurückgenommen und an die Commission für die Glaubenssachen verwiesen worden. An dessen Stelle gelangte ein anderes „Ueber die Pflichten des Episcopates“ zur Vorlage, an welches sich noch weitere anreiheten, deren erheblichstes jenes „Ueber die Katechismen“ war. Während die Berathungen hierüber ihren Fortgang nahmen, wurde ein Gesuch vorbereitet des Inhaltes, „es möge die Unfehlbarkeit des Papstes zum Gegenstande eines Decretes gemacht werden.“ Durch dieses Unternehmen beab-

sichtigte die Majorität, gegen die Vorsicht und das Sträuben des Vatikans, ihrer Seits die Sache in Fluss zu bringen. Denn unbestreitbar hatte ihr Eifer für selbe mehr Wärme, als der Rathgeber von Amtswegen. Unter denjenigen nämlich, welche sich für die Führung der geistlichen und der weltlichen Regierung des Papstes verantwortlich wussten, waltete immer noch sehr stark die Ueberzeugung vor, es sei durchaus nicht von Nöthen, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren, ja es könne diese Definition gar nicht erreicht werden, ohne sonst ganz unnötige Beschwernisse für anderweitige päpstliche Interessen herbeizuführen. Manche Cardinale waren zuerst „Inopportunisten,“ unterstützten aber späterhin vermittelnde und versöhnliche Vorschläge.

Allein die Leitung der Thätigkeit des Conciles war keineswegs den gewöhnlichen Berathern des Papstes überlassen geblieben. Sie wurden vielmehr ersichtlich gedrängt und getrieben von Seite derer, welche die Majorität des Conciles darstellten und vertraten. Zu Zeiten liess man ohne Zweifel diesen Druck sich gerne gefallen; doch gab es auch Zeiten, während welcher ein solches Zusammenspielen nicht bestand und tatsächlich die Autoritäten durch die Concilsmehrheit geleitet wurden. Allerdings war die Anregung zu dem erwähnten Gesuche nicht von der grossen Masse, deren Eifer in der persönlichen Hingabe an den Papst seine Nahrung fand, selbst gegeben worden. Sie war von Männern ausgegangen, welche eben so unabhängig waren, wie die Häupter der Opposition, und jene erhöhte eben nur das Schwergewicht. Die „grosse Petition,“ unterstützt von anderen, welche den gleichen Zweck verfolgten, wurde, etliche Wochen noch zurückgehalten, gegen Ende des Januar überreicht.

Um diese Zeit hatte aber auch die Opposition bereits ihre volle Stärke gewonnen und überreichte eine „Gegenpetition“

mit der Bitte, „die Unfehlbarkeitsfrage möge nicht eingebracht werden.“ Cardinal Rauscher hatte dieses Gesuch verfasst, und 137 Bischöfe, nach einigen Veränderungen, dasselbe unterzeichnet. Um diese Anzahl Unterschriften zusammenzubringen, hatte man vermieden, auf die Lehre selbst sich einzulassen, und sich begnügt, einzig von der Schwierigkeit zu reden und von der Gefährlichkeit, dieselbe zu einem Dogma zu machen.

In solcher Weise wurde dieser an sich erheblichste Act der Opposition zugleich das Einbekenntniß der ihr anhaftenden Schwäche, und hinwieder für die Concilsmehrheit geradezu das Signal, eben alle Kraft an die dogmatische Erörterung zu setzen.

Die Bischöfe verhielten sich nur verneinend. Sie zeigten keine Neigung, den Zweck ihrer Sendung in der Aufgabe einer Erneuerung des Katholicismus zu erblicken, ja es schien, sie würden sogar gerne für das Zugeständniss, dessen sie bedurften, Ersatz geboten haben durch Nachgiebigkeit in allen anderen Punkten, selbst in solchen, welche tatsächlich die Stelle der Unfehlbarkeit hätten auszufüllen vermocht. Dass es nicht so kam, dass vielmehr die Kräfte, welche zu einer grossartigen Wiederbelebung erforderlich, denn doch wirklich vorhanden waren, gab sich durch die Rede kund, welche Bischof Strossmayer am 24. Januar hielt und in ihr auf die Reform des päpstlichen Hofes antrug, weiterhin auf Decentralisation in der Regierung der Kirche und auf Einberufung eines Conciles je nach Ablauf von zehn Jahren. Aber dieser Geist des Ernstes beseelte nicht mit gleicher Stärke die grössere Masse der Partei. Sie blieb es zufrieden, die Dinge zu lassen, wie sie eben sind, nichts zu gewinnen, wenn sie nur nichts verlor, und auf alles Hinwirken auf Reform als ein „verfrühtes“ Verzicht zu leisten, sobald sie nur das Eine erreichte, die Lehre nämlich ferne zu halten, welche zu erörtern, wie zu definiren, ihrem Willen

gleichsehr widerstrebtet. Die Worte, welche *Ginoulhac* an *Strossmayer* richtete: „Sie erschrecken mich durch ihre unbarmherzige Logik“, sind der richtige Ausdruck für das tiefinnerste Gefühl der Vielen, welche an der Anmuth und an dem Glanze seiner Beredsamkeit sich erfreut hatten. Kein Wort erschien ihnen zu stark, wenn es nur der Nothwendigkeit zu handeln zuvorkam und den Bischöfen die unheimliche Aussicht ersparte, doch einmal thatsächlich in's Gedränge gebracht zu werden und dann offen den Wünschen und Anträgen Rom's sich widersetzen zu sollen.

Unablässig warf die Unfehlbarkeit ihren Schatten auf jeden Schritt des Conciles *), das bereits einer tiefer greifenden Frage das Dasein gegeben. Die Kirche hatte von der Gewaltthätigkeit der Majorität weniger zu fürchten, als von der Thatlosigkeit der Gegner derselben. Die Verkündigung einer unhaltbaren Lehre mochte nimmer so verhängnissvoll werden, wie die Schwäche des Glaubens, in welcher der Beweis läge, dass die Kraft, wiederzugesunden, die Lebenskraft des Katholizismus, im Episcopate erloschen sei. Es war unstreitig besser, nach offener Bezeugung des Glaubens zu unterliegen, als der Discussion wie der Definition den Weg abzuschneiden und auseinanderzugehen, ohne auch nur Ein Wort verlautbart zu haben, welches das Ansehen der Kirche in der Achtung der

*) „Es gibt — äusserte der „Univers“ schon am 9. Februar — im Grunde nur Eine Frage, welche dringendst und unvermeidlich geworden ist, deren Entscheidung die Entwicklung und die Entscheidung aller anderen erleichtern, deren Verzögerung Alles lahmen muss. Ohne diese ist nichts noch begonnen, selbst nicht einmal in Angriff zu nehmen. („Il n'y a au fond qu'une question devenue urgente et inévitable, dont la décision faciliterait le cours et la décision de toutes les autres, dont le retard paralyse tout. Sans cela rien n'est commencé ni même abordable“.)

Menschen hätte aufrichten und sichern können. Weit weniger hing die Zukunft von dem äusserlichen Ringen zweier Parteien ab, als vielmehr von dem Maasse und dem Fortgange, in welchem der Geist des Ernstes und der Kraft innerhalb der Minderheit deren gesammte Mitglieder erfasste und erhab.

Die Opposition fühlte sich gleichmässig abgeneigt einer wirklichen dogmatischen Erörterung in ihrem eigenen Schoosse, als einer solchen im Concil. Sie besorgte, eine Untersuchung der Frage würde Spaltung in ihr selber herbeiführen. Waren nun allerdings diejenigen Bischöfe, welche ihre eigentliche Mission im Concil vollständig erfassten und sie entschlossen im Auge behielten, vornächst ungemein wenige, so wuchs gleichwohl ihr Einfluss wie durch die Macht der Ereignisse, so durch den unablässigen Druck der Majorität und durch das Einwirken der wissenschaftlichen Meinungsäusserungen.

Frühzeitig im Dezember veröffentlichte der Erzbischof von Mecheln eine Erwiederung auf den Brief des Bischofes von Orleans, *) welcher seiner Seits eine Entgegnung vorbereitete, jedoch die Erlaubniss, sie in Rom drucken zu lassen, nicht erhalten konnte. Sie erschien zwei Monate später zu Neapel. **)

Während die Minorität ihren Verdruss über dieses Verbot nur schwer verwand, veröffentlichte Gratry in Paris den ersten seiner vier Briefe an den Erzbischof von Mecheln, in welchen der Fall des Papstes Honorius I. in so durchsichtiger Klarheit und so eindruckvoll erörtert ist, dass sogar das weltliche Publi-

*) S. Dechamps, L'Infaillibilité, lettre à Mgr. Dupanloup oder Dechamps, Erz. von Mecheln, gesammelte Briefe an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, u. P. Gratry. Autorisirte Uebersetzung. Trier, Lientz, 1870.

**) S. (Dupanloup) Réponse de Mgr. l'évêque d'Orléans à Mgr. Déchamps, archev. de Malines. Naples 1870.

kum davon angezogen und die Schrift in Rom mit Begierde gelesen wurde.*) Gratry's Briefe boten in diesem Bezug nicht eben neue Untersuchungen; aber sie gingen tief ein in die Würdigung der Ursachen, welche Spaltung unter den Katholiken hervorriefen.

Er erbrachte den Beweis, dass die eigentlichst römisch-hierarchische Theorie bis zur Stunde ihre Stütze in Sagen und Fabeln habe, welche vordem unschuldiger Natur gewesen, aber zu bewussten und berechneten Unwahrheiten von dem Augenblicke an geworden waren, in welchem die Ausrede auf mittelalterliche Unwissenheit jede Berechtigung eingebüsst hatte. Unumwunden erklärte Gratry, diese „Schule von Geschichtslügen“ sei die Ursache der gegenwärtigen Schwäche der Kirche, und er forderte die Katholiken auf, dem Aergernisse in's Gesicht zu schauen und den Falschmünzern auf dem religions- und rechtsgeschichtlichen Gebiete das Handwerk zu legen.

Diese Briefe waren so ganz geeignet, den Boden zur Verständigung zu klären und dem Wirrsale der Ideen unter den Franzosen abhelfend entgegenzutreten. Der Bischof von Saint-Brieue schrieb dem Verfasser, dass seine Darlegungen ein ganz ausgezeichneter Dienst seien, welchen er der Religion geleistet; „denn das Uebel sei so weit gediehen, dass Schweigen zur Mitschuld werde.“**) Gratry hatte aber nicht sobald bei

*) S. Der Herr Bischof von Orleans und der Herr Erzbischof von Mecheln. Briefe an Msgr. Dechamps von A. Gratry. Uebersetzt von Fridolin Hoffmann. Münster 1870.

**) Gratry hatte u. A. geschrieben: „Diese Schutzrednerei (apologetique) ohne Freimuth ist seit Jahrhunderten eine der Ursachen unseres religiösen Verfalles . Sind wir die Prediger der Lüge oder die Apostel der Wahrheit? Ist es denn noch nicht an der Zeit, mit Eckel von uns zu schleudern die Betrügereien, die Einschiebsel und die Verstümmelungen, welche die Lügner und die Fälscher (der

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.

einem Bischofe Anerkennung gefunden, als er auch sofort durch eine grosse Anzahl Anderer verdammt wurde. Aber er hatte seinen Landsleuten unmittelbar die Frage zur Entscheidung an's Herz gelegt, ob sie es über sich vermöchten, die Mitschuldigen eines unredlichen Systems zu sein, oder ob sie ehrlich versuchen wollten, es in der Wurzel zu vernichten?

Indessen Gratry's Briefe die Franzosen in Aufregung versetzten, liess Döllinger einige „Erwägungen“^{*)} erscheinen über das „Gesuch um Erklärung der Unfehlbarkeit“, und richtete darin seinen Angriff unverkennbar wider die Lehre selbst. In Mitte der Erregtheit, mit welcher seine „Erwägungen“ aufgenommen wurden, beantwortete er Beifalls- und Zustimmungs-Bezeugungen nur mit der Rückäußerung, „er habe einzig bloss den Glauben vertheidigt, welchen, der Hauptsache nach, auch die Mehrheit des Episcopates in Deutschland bekenne“. ^{**)}

Diese Worte fielen wie ätzende Säure auf die deutschen Bischöfe. Schmiegend unterwarfen sie sich eben jedem Auswege, nur um der bitterlichen Nothwendigkeit eines offenen Zerwürfnisses mit dem Papste zu entschlüpfen. Wie konnte es für sie nun anders, als im äussersten Grade peinlich sich treffen, gerade jetzt zur Gewährleistung von einem Manne aufgerufen zu werden, welcher als Vordermann aller Gegner des römischen

Kirchengeschichte), unsere grausamsten Feinde, bei uns einzubürgern (introduire parmi nous) vermocht?“ Darauf nimmt der genannte Bischof Bezug, wenn er an Gratry schreibt: „Niemals ist ein kraftvollerer, von Gewissen und Wissen eingegebenes Wort zu gelegenerer Zeit gekommen als das Ihrige. Das Uebel ist so geartet und die Gefahr so erschreckend, dass das Schweigen zur Mitschuld werden müsste (le mal est tel et le danger si effrayant que le silence deviendrait de la complicité).“

^{*)} „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums.“ München. October 1869.

^{**) Vgl. A. A. Zeitg. Nr 29 vom 29. Jan. 1870.}

Systems galt, dessen Hand man in Allem, was wider dasselbe geschehen war, argwohnte, und der auch wirklich über die unantastbaren Verpflichtungen der geschichtlichen Wahrhaftigkeit und Treue so Manches schon geschrieben hatte, was zugleich als unbarmherzige Satire wider anderweitig beliebte Künste und Schachzüge gerichtet schien?

Die Meinung, dass die Bischöfe dem Dogma selbst entgegen seien, durfte sich auf deren Adresse wider die Geschäftsordnung stützen; dagegen war die Eingabe wider die Definition der Unfehlbarkeit allerdings ihrem Wortlaute nach absichtlich so gefasst worden, dass jene Folgerung nicht daraus entnommen werden musste, und hatte sie ebendesshalb nahezu zweimal so viel deutsche und ungarische Unterschriften erlangt, als jene erstere.

Der Bischof von Mainz wies in heftiger Weise Döllinger's Voraussetzung, soweit sie ihn betraf, zurück und forderte seine Amtsbrüder auf, dasselbe zu thun.*⁾ Einige folgten seinem Beispiele, Andere lehnten es ab. Jedenfalls aber lag nun offen zu Tage, dass die deutsche Opposition getheilt war und Männer in sich schloss, welche die von Rom beantragte Lehre bereits angenommen hatten. Dieser nur mehr nothdürftige Zusammenhalt von unter sich unvereinbaren Elementen wurde nur noch durch einen nächstfolgenden Schritt der päpstlichen Regierung in seinem völligen Auseinanderfallen aufgehalten.

12. Die zweite Geschäftsortnung.

Die Mängel in der Art der Geschäftsführung des Conciles wurden von beiden Seiten zugegeben. Zwei Monate waren darüber verloren worden, bis zuletzt das Begehr nach gründ-

*⁾ Vgl. A. A. Zeitg. Nr. 51 vom 20. Febr. 1870. Beil.

licher Umänderung in die Oeffentlichkeit gelangte und zwar zu Gunsten der Minderheit mittels eines dem „Monitore“ mitgetheilten Briefes.

Am 23. Februar wurde wirklich eine neue Geschäftsordnung eingeführt, deren ausgesprochener Zweck die Beschleunigung des Verfahrens sein sollte. Sie gab dem Präsidenten die Befugniss, jede Rede kurzweg abzuschneiden, und hatte Vorsorge getroffen, dass in jeglichem Augenblicke, wenn es der Mehrheit so beliebte, die Debatte abgebrochen und geschlossen werden musste. Ebenso erklärte sie, dass die Decrete durch einfache Stimmenmehrheit zu Stande gebracht werden sollten. (*Id declaretur, quod majori Patrum numero placuerit*). Die Verfügung, die entscheidende Gewalt in den Händen des Conciles selbst zu belassen, gewährte den Vortheil, dass deren Ausübung die Frage über Freiheit und Zwang nicht in derselben Weise aufkommen liess, wie bei dem Eingreifen einer Autorität. So lange die Bulle „*Multiplices*“ in Kraft bestand, konnte kein Bischof einen Gegenstand einbringen, welcher nicht vorher von dem Papste als zulässig war gutgeheissen worden. In Folge der neuen Geschäftsordnung durfte ein Bischof nicht über irgend eine Frage vor dem Concile sprechen, wenn die Mehrheit die Discussion zu schliessen beliebte, oder wenn es dem Präsidenten gefiel, dessen Rede kurzweg abzubrechen. Er konnte nichts in Rom drucken lassen, und was anderwärts war gedruckt worden, war dem Schicksale ausgesetzt, als Contrebande behandelt zu werden. Niedergeschriebene Bemerkungen eines Concilsmitgliedes mussten der Commission unterbreitet werden, ohne dass irgend Sicherung geboten war, dass sie in ihrer eigentlichen Fassung den übrigen Bischöfen bekannt gegeben würden.

Bei solcher Lage der Dinge stand kein weiteres Hinderniss

entgegen, sofort und unmittelbar die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren. Die Majorität war allmächtig.

Die Minderheit konnte diese Geschäftsordnung nicht gewähren lassen, ohne damit auch zuzugeben, dass der Papst unfehlbar sei. Ihre Thesis lautete: „dass seine Decrete nicht frei seien von der Möglichkeit des Irrthumes, soferne sie nicht der Ausdruck seien des Gesammtglaubens des katholischen Episcopates.“ Die Idee, dass eine besondere Gnadenkraft an eine gewisse Anzahl von Bischöfen sich knüpfe, oder dass die Unfehlbarkeit einer Entscheidung abhänge von etlichen Stimmen mehr oder weniger, fand bei Niemand Vertheidigung. Wenn der Akt einer Majorität von Bischöfen auf dem Concile, welche möglicher Weise durchaus nicht die Majorität in der Kirche repräsentirt, unfehlbar ist, so leitet er seine Unfehlbarkeit von dem Papste her. Niemand aber hielt dafür, dass der Papst seiner Seits gebunden sei, ein Dogma zu verkünden, das durch Stimmenmehrheit zu Stande gebracht worden.

Die Minderheit bestritt die Grundlage der neuen Geschäftsordnung und erklärte: „ein dogmatischer Beschluss fordere moralische Einmütigkeit.“ Eine bezügliche Verwahrung wurde ihrem Hauptinhalte nach durch einen französischen Bischof abgefasst. Einige der ungarischen Prälaten fügten einen Paragraph hinzu, um auf das Bestimmteste auszusprechen, „dass die Autorität und die Allgemeingültigkeit (Oecumenicität) des Conciles von der Bescheidung dieser Frage abhänge.“ Ueberdiess hatten dieselben Bischöfe sich vorgenommen, die weitere Erklärung beizufügen, „sie könnten ihr Mitwirken nicht mehr als ein wirklich rechtmässiges betrachten und fortsetzen, so lange jener Hauptpunkt nicht aufgegeben worden.“ Der Verfasser der Adresse lehnte die Aufnahme dieses Zusatzes ab, indem er geltend machte, „die Zeit für wirkliches Drohen sei noch nicht gekommen.“

Von jenem Tage an war die Minderheit unter sich einig, „dass sie jede Lehre als ungültig verwerfen wolle, welche nicht aus einmütiger Zustimmung hervorgegangen sei.“ Bezuglich dieses Punktes war selbst der Unterschied zwischen der ächten und der nur anscheinenden Opposition verschwunden; denn Ginoulhiac und Ketteler waren darin so fest entschieden, wie Kenrick oder Hefele. Allein es galt diess einem Punkte, welchen Rom nicht fallen lassen konnte, ohne seine ganze Stellung aufzugeben. Auf „Einmütigkeit“ warten, hiess warten — auf immer, und zuzugestehen, dass eine Minderheit die dogmatische Action des Papstthums aufhalten oder vereiteln könne, war einfach der Verzicht auf die Unfehlbarkeit.

Den Bischöfen der Opposition blieb keine andere Wahl, als es mit dem Concile zum Bruche zu bringen. Einige der hervorragendsten Mitglieder derselben eigneten sich diesen Entschluss an, und ward sofort eine Denkschrift entworfen, um zu erklären, „dass ein unbedingtes und unanstreitbares Gesetz der Kirche durch die neue Geschäftsordnung verletzt worden, soferne diese gestatte, Glaubensartikel zu beschliessen, über welche der Episcopat nicht moralisch einhellig sei, und dass sofort das Concil, weil es nicht länger mehr in den Augen der Bischöfe und der Welt die unerlässliche Eigenschaft der Freiheit und Gesetzmässigkeit besitze, unausweichbar verworfen werden müsse.“

Um ein öffentliches Aergermiss zu vermeiden und die Ehre des heiligen Stuhles zu retten, ward der Vorschlag gemacht, „dass in feierlicher Sitzung ein und das andere Decret, wider welches keine Einwendung zu erwarten, verkündigt, und das Concil unmittelbar darnach vertagt werden möge.“

Gegen Ende März schien ein Bruch unvermeidlich. Der erste Theil des dogmatischen Decretes war aus der Com-

mission zurückgekommen, immerhin so tiefgreifend geändert, dass er allgemein von den Bischöfen angenommen wurde. In die Einleitung jedoch zu diesem Decrete war ein überaus grasser Satz eingeschoben worden, in der ausgesprochenen Absicht, den Gedanken an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung protestantischer Kirchengenossenschaften schlechthin zurückzuweisen.

Mehrere Bischöfe erblickten in besagter Stelle einen hier durch gar Nichts veranlassten, sehr beleidigenden Angriff auf die Protestanten, und wünschten desshalb, dass sie abgeändert werde. Allein nun ergab sich das Gefährliche, dass, wenn sie sofort an der Abstimmung über das Decret sich beteiligten, sie hiedurch die Rechtmässigkeit der Geschäftsordnung, wider welche sie Verwahrung eingelegt hatten, thatsächlich anerkennen würden.

Am 22. März brachte Bischof Strossmayer beide Fragen zur Sprache. Er setzte auseinander, „wie es weder gerecht, noch auch liebevoll sei, die Zunahme religiöser Verirrungen einzig dem Protestantismus zur Last zu legen. Die Keime des modernen Unglaubens seien schon vorhanden gewesen vor der Reformation und habe dieser nachmals seine schlimmsten Früchte gerade in katholischen Ländern hervorgebracht. Viele der tüchtigsten Vertheidiger der christlichen Wahrheit seien Protestanten gewesen, und vielleicht möchte der Tag der Wiederversöhnung allbereits angebrochen sein, wäre nicht auf katholischer Seite so liebloses und gewaltthäbiges Wesen dawider.“ In Anbetracht der Wichtigkeit dieser so viel besprochenen Rede und der dann in ihrem Verfolge eingetretenen Scenen mag es sich rechtfertigen, gerade in ihren Hauptstellen auch hier wörtlich sie mitzutheilen.*), „Mit Vergunst der hoch-

*) Pace eruditissimorum virorum dictum esto: mihi haecce nec

gelehrten Männer (— begann der Redner im Hinweise auf oben erwähnten Satz der „Einleitung“ —) sei es gesagt: es

veritati congrua esse videntur, nec caritati. Non veritati. Verum quidem est, Protestantes gravissimam commisisse culpam, dum spreta et insuperhabita divina Ecclesiae autoritate aeternas et immutabiles fidei veritates subjectivae rationis judicio et arbitrio subjecissent. Hoc superbiae humanae fomentum gravissimis certe malis, rationalismo et criticismo occasionem dedit. Ast hoc quoque respectu dici debet, protestantismi ejus qui cum eodem in nexu extitit rationalismi germen saeculo XVI preeextisset in sic dicto humanismo et classicismo, quem in sanctuario ipso quidam summae autoritatis viri incauto consilio fovebant et nutriebant; et nisi hoc germen preeextisset, concipi non posset, quo modo tam parva scintilla tantum in medio Europae suscitare potuisset incendium, ut illud ad hodiernum usque diem restinguui non potuerit. Accedit et illud: fidei et religionis, Ecclesiae et omnis autoritatis contemptum absque ulla cum Protestantismo cognatione et parentela in medio Catholicae gentis saeculo XVIII. temporibus Voltarii et encyclopiistarum ortum fuisse

Quicquid interim sit de rationalismo, puto venerabilem deputationem omnino falli dum texendo genealogiam naturalismi, materialismi, pantheismi, atheismi etc., omnes omnino hos errores foetus Protestantismi esse asserit. Errores superius numerati non tantum nobis, verum et ipsis Protestantibus horrore sunt et abominationi, ut adeo Ecclesiae et nobis ipsis Catholicis in eis oppugnandis et repellendis auxilio sint et adjumento. Ita Leibnitius erat certe vir eruditus et omni sub respectu praestans; vir in dijudicandis Ecclesiae Catholicae institutis aequus; vir in debellandis sui temporis erroribus strenuus; vir in revehenda inter Christianas communitates concordia optime animatus et meritus. Hos viros quorum magna copia existit in Germania, in Anglia, item et in America septentrionali, magna hominum turba inter Protestantes sequitur, quibus omnibus applicari potest illud magni Augustini: „Errant, sed bona fide errant; haeretici sunt, sed illi nos haereticos tenent. Ipsi errorem non invenerunt, sed a perversis et in errorum abductis parentibus hereditaverunt, parati errorem deponere quamprimum convicti fuerint.“ Hi omnes etiamsi non spectent ad Ecclesiae corpus, spectant tamen ad ejus animam, et de muneribus redempctionis aliquatenus participant. Hi omnes in amore, quo erga Dominum nostrum Jesum Christum feruntur, atque in illis positivis veritatibus, quae ex

scheint mir (solcher) Ausspruch weder mit der Wahrheit ver einbar, noch auch mit der Liebe. Nicht mit der Wahrheit. Wahr allerdings ist es, dass die Protestanten sehr schwere Schuld begangen haben, soferne sie mit Missachtung und Zurücksetzung der göttlichen Autorität der Kirche die ewigen und unwandelbaren Wahrheiten des Glaubens dem Ermessen und der Willkür der subjectiven Vernunft unterwarfen. Solche Begünstigung des menschlichen Hochmuths gab immerhin zu sehr beklagenswerthen Uebeln, zu Rationalismus und Kriticismus etc. Veranlassung. Aber gerade in dieser Beziehung muss auch gesagt werden, dass zu dem Protestantismus und dem mit ihm in Zusammenhang stehenden Rationalismus die Keime vor dem XVI. Jahrhunderte schon dagewesen und zwar in jenem sogenannten Humanismus und Classicismus, welchen sogar gerade im Heilighume Männer der höchsten Autorität unvorsichtig und nicht wohl berathen gehegt und grossgezogen haben. Ja, wäre nicht dieser Keim im Voraus vorhanden gewesen, nimmer liesse sich begreifen, wie ein so kleiner Funke in der Herzensmitte Europa's so grossen Brand hätte entzünden mögen, dass er bis auf den heutigen Tag nicht gelöscht werden konnte. Hiezu kommt noch, dass die Verachtung des Glaubens und der Religion, der Kirche und jedwelcher Autorität ohne irgend eine Verwandtschaft und Gemeinsamkeit mit dem Protestantismus in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts unter einem katho-

fidei naufragio salvarunt, totidem gratiae divinae momenta possident, quibus misericordia Dei utetur, ut eos ad priscam fidem et Ecclesiam reducat, nisi nos exaggerationibus nostris et improvidis charitatis ipsis debitae laesionibus tempus misericordiae divinae elongaverimus. Quantum autem ad charitatem, ei certe contrarium est, vulnera aliena alio fine tangere quam ut ipsa sanentur: puto autem hac enumeratione errorum, quibus Protestantismus occasionem dedisset, id non fieri“

lischen Volke, zu den Zeiten Voltaire's und der Encyclopädisten, ihren Ursprung genommen. Wie indess immer es mit dem Rationalismus bestellt ist, darin, denke ich, hat die verehrliche Deputation ganz und gar sich getäuscht, wenn sie bei Entwerfung der Stammtafel des Naturalismus, des Pantheismus, des Atheismus &c. behauptet, diese Irrthümer zumal seien Ausgeburen des Protestantismus. Die aufgezählten Irrthümer werden nicht von uns, sondern eben so auch von den Protestanten gefürchtet und verabscheut, also dass auch sie der Kirche und uns Katholiken in deren Bekämpfung und Widerlegung Hülfe und Beistand geleistet haben. So war Leibnitz gewiss ein gelehrter und in jedem Bezug ausgezeichneter Mann; ein Mann, so billig in Würdigung der Einrichtungen der katholischen Kirche; ein Mann, so tapfer und beharrlich in Bekämpfung der Irrthümer seiner Zeit, so hochbegeistert und verdient um Rückführung der Eintracht unter den christlichen Genossenschaften“ — (bei dieser Stelle der Rede erhob sich lautes Geschrei: Oh, Oh! Präsident de Angelis schellte und sagte: „Hier ist nicht der Ort, um Protestanten zu loben.“) Strossmayer fuhr fort: „An diese Männer, deren es eine erhebliche Anzahl gibt in Deutschland, in England, ebenso auch in Nord-Amerika, reiht sich eine Menge von Männern unter den Protestanten, auf welche alle das Wort des grossen Augustinus angewendet werden kann: „„Sie irren, aber sie irren in gutem Glauben; sie sind Häretiker, aber sie halten uns für Häretiker. Sie haben den Irrthum nicht erfunden, sondern von verkehrten und in Irrthum geführten Eltern ererbt, bereit, den Irrthum abzulegen, sobald sie seiner überwiesen worden.““ (Hier neue, lange Unterbrechung, Schellen mit der Glocke, dazwischen der Schrei „Pfui, Pfui! nieder mit dem Häretiker!“) „Diese Alle, — entwickelte der unerschrockene Redner weiter — gehören, obgleich nicht zu dem Leibe der Kirche, den-

noch zu ihrem Geiste, und haben einigermassen Anteil an den Gnaden der Erlösung. Sie Alle haben in der Liebe, durch welche sie sich zu Jesus Christus, unserem Herrn, hingezogen fühlen, und in jenen positiven Wahrheiten, die sie aus dem Schiffbruche des Glaubens gerettet haben, ebensoviele Anknüpfungspunkte für die göttliche Erbarmniss, und wird deren sich die Barmherzigkeit Gottes bedienen, um zu dem alten Glauben und zu der alten Kirche sie zurückzuführen, wieferne nicht wir selbst durch unsere Uebertreibungen und durch unbesonnene Verletzung der ihnen schuldigen christlichen Liebe die Zeit des göttlichen Erbarmens hinausschieben. Was aber insbesondere die Liebe betrifft, so ist es sicherlich im Widerstreite mit ihr, fremde Wunden anzuröhren in anderer Absicht, denn um sie zu heilen; nun denke ich, geschieht diess Letztere gerade nicht durch die Aufzählung von Irrthümern, zu welchen der Protestantismus Veranlassung gegeben haben soll“ Im Verfolge seiner Rede dann die Frage der Geschäftsordnung aufgreifend, sprach Strossmayer nicht minder bestimmt und freimüthig sich aus. „Durch ein Decret,— sagte er — welches als Ergänzung des inneren Geschäftsganges jüngst uns mitgetheilt worden ist, wird festgesetzt, dass die Angelegenheiten in diesem Concile durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. Gegen dieses Princip, welches die ganze Praxis aller vorausgehenden Concilien von Grund aus umstürzt, haben viele Bischöfe Einsprache erhoben, ohne jedoch irgend eine Antwort zu erhalten. Nun hätte aber in einer Sache von so hoher Bedeutung eine Antwort gegeben werden sollen, und zwar eine klare, durchsichtige und von jeder Zweideutigkeit freie Antwort. Wieferne diess nicht geschehen, gehört es zu den unheilvollsten Dingen auf diesem Concile. Denn es wird diess gewiss, wie den Jetztlebenden, so den nachfolgenden Geschlechtern den Anhalt bieten, um zu

sagen: diesem Concile habe die Freiheit gefehlt und die Wahrheit. Ich selbst habe die Ueberzeugung, dass die gemeinsame, ewige und unwandelbare Regel des Glaubens und der Ueberlieferung immer gewesen sei und immer bleiben werde — die mindestens moralisch einhellige Uebereinstimmung. Ein Concilium, welches sich über diese Regel hinwegsetzte und Dogmen für Glaube und Sitte nach Mehrheit der Stimmenzahl zu entscheiden sich unterfinge, würde nach meiner innigsten Ueberzeugung das Recht verwirken, das Gewissen der katholischen Welt als auf Einsatz und Bedingniss ewigen Lebens und Todes hin zu verpflichten.“ *)

Während Strossmayer diese letzteren Sätze sprach, wurde er durch argen Tumult und drohende Zurufe der Versammlung unterbrochen und von dem Präsidenten an der Fortsetzung seiner Rede verhindert. Am nächstfolgenden Tage schrieb er eine Verwahrung nieder, zugleich um zu erklären, dass er die Gültigkeit des Conciles nicht anzuerkennen ver-

*) Decreto, quod in supplementum ordinis interioris nobis nuper communicatum est, statuitur, res in Concilio hocce suffragiorum majoritate decidendas fore. Contra hoc principium, quod omnium praecedentium Conciliorum praxim funditus evertit, multi episcopi reclamarunt, quin tamen aliquod responsum obtinuerunt. Responsum autem in re tanti momenti dari debuisse clarum, perspicuum et omnis ambiguitatis expers. Hoc ad summas Concilii hujus calamitates spectat. Nam hoc certe et praesenti generationi et posteris praebebit ansam dicendi, huic concilio libertatem et veritatem defuisse. Ego ipse convictus sum, aeternam et immutabilem fidei et traditionis regulam semper fuisse semperque mansuram communem, adminus moraliter unanimem consensum. Concilium, quod hac regula superhabita, fidei et morum dogmata majoritate numerica definire intenderet, juxta meam intimam convictionem, eo ipso excideret jure, conscientiam orbis Catholici sub sanctione vitae et mortis aeternae obligandi.

möge, wenn Glaubenswahrheiten durch blosse Stimmenmehrheit entschieden werden sollten.

„Als ich am gestrigen Tage — sagt der Bischof in seinem Proteste — von der Rednerbühne aus diese Frage gestellt und die Worte über die zur Entscheidung in Glaubenssachen nothwendige moralische Einmütigkeit geäussert hatte, wurde ich unterbrochen und mir unter grösstem Tumulte und schweren Bedrohungen die Möglichkeit, den Vortrag fortzusetzen, genommen. Und nun gerade diess hochernste Vorkommniss erhärtete noch mehr die Nothwendigkeit, eine Antwort zu erhalten, welche klar ist und von jeder Zweideutigkeit frei. Demgemäß bitte ich demüthigst, dass eine solche Antwort in der nächsten Generalcongregation gegeben werde. Sollte diess nicht geschehen, so stünde ich vor der Frage, ob ich in einem Concilium bleiben könne, wo die Freiheit der Bischöfe in der Art unterdrückt wird, wie sie gestern in mir unterdrückt worden ist, und wo Glaubenswahrheiten definit werden sollen mittels eines neuen und in der Kirche Gottes bis daher unerhörten Verfahrens.“*)

Strossmayer übersendete seine Verwahrung dem Präsidenten, nachdem sie in dem Vereine der Deutschen und auch von Bischöfen anderer Nationen war gutgeheissen worden.

*) Dum autem ipse die hesterno ex suggestu hanc quaestionem posuisse et verba de consensu moraliter unanimi in rebus fidei definiendis necessario protulisse, interruptus fui, mihique inter maximum tumultum et graves comminationes possibilitas sermonis continuandi adempta est. Atque haec gravissima sane circumstantia magis adhuc comprobat necessitatem, habendi responsi, quod clarum sit omnisque ambiguitatis expers. Peto itaque humillime, ut hujusmodi responsum in proxima congregazione generali detur. Nisi enim haec fierent, anceps haererem, an manere possem in Concilio, ubi libertas Episcoporum ita opprimitur quemadmodum heri in me oppressa fuit, et ubi dogmata fidei definirentur novo et in Ecclesia Dei ad usque inaudito modo.“

Die „Einleitung“ zu dem ersten Glaubens-Decrete ward in Folge der eben berichteten Kritik zurückgezogen und an deren Stelle eine andere gesetzt, welche der deutsche Jesuit Kleutgen verfasst hatte und die mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde. Manche von den Jesuiten stiegen auf Grund der Gewandtheit und Mässigung, mit welcher das Decret nun abgefasst war, an Ansehen und Einfluss.

Für die öffentliche Sitzung am 24. April stand eine einhellige Abstimmung gesichert und die Eintracht war hergestellt.

Nun hatte aber der ursprünglich in dem Namen des Papstes zur Vorlage gebrachte Text so viele Umänderungen erfahren, dass, wie gar nicht zu verkennen blieb, dessen eigentliche Willensmeinung durchkreuzt worden. Aber auch ein ergänzender Zusatz zu dem Decrete war vorhanden. Die Bischöfe waren der Meinung, es sollte, damit nicht der feierliche Einklang und die allgemeine gute Stimmung gestört würde, auch dieser noch zurückgenommen werden. Erst im letzten Augenblicke that man ihnen zu wissen, dieser Zusatz würde, da dessen Zurücknahme dem Einbekenntnisse einer Niederlage Rom's gleichkäme, sofort mit zur Abstimmung gebracht werden. Es enthielt aber dieser Ergänzungszusatz eine Mahnung, dass die Erlasse und Beschlüsse des heiligen Stuhles befolgt werden müssten, selbst wenn deren Acht-Spruch nur Meinungen, die nicht wirklich häretisch wären, treffen würde.“ *)

*) „Weil es aber nicht genug ist, ketzerisches Verderbniss zu meiden, wenn nicht zugleich sorglich die Irrthümer geflohen werden, die jenem mehr oder minder nahe kommen, so gemahnen wir Alle an die Pflicht, auch jene Erlasse und Decrete zu befolgen, durch welche derartige verderbte Meinungen, welche hiermit nicht aus-

Grosse Anstrengungen wurden sowohl öffentlich wie auch auf Privatwegen gemacht, dem offenen Ausdrucke eines durch diesen Paragraph veranlassten Dissenses vorzubeugen. Der Bischof von Brixen versicherte seine Mitbrüder, im Namen der Commission, „der Zusatz beziehe sich nicht auf Fragen der Glaubenslehre, und sie könnten doch wohl den allgemeinen Grundsatz nicht bestreiten, dass man der gesetzlichen Autorität Gehorsam schulde.“ Der umgekehrte Satz, „die päpstlichen Erlasse hätten keinen Anspruch, befolgt werden zu müssen,“ erschien allerdings nicht haltbar.

Das Decret wurde einstimmig angenommen. Wohl gaben Einige, das Verfängliche ahnend, ihre Stimme nur mit schwerem Herzen. Strossmayer allein hielt sich ferne.

In seiner Rede über die Unfehlbarkeit, welche Erzbischof Kenrick von St. Louis vorbereitet hatte, aber nicht halten konnte, spricht dieser etwas später hierüber sich folgendermassen aus: „Unter Anderem, was mich staunen machte, hat der Erzbischof von Westminster (Manning) auch gesagt, „„wir hätten durch den Zusatz, welcher an dem Ende des in der dritten Sitzung zu Stande gekommenen Decrets „„über den Glauben““ gemacht worden, die päpstliche Unfehlbarkeit, wenigstens eingeschlossener Weise, bereits anerkannt und stehe uns nun nicht mehr frei, von ihr zurückzutreten““. Wenn ich den hochwürdigsten Berichterstatter, welcher in der Generalcongregation diesen zuerst vorgebrachten, dann wieder zurück-

drücklich aufgezählt werden, von diesem heiligen Stuhle geächtet und verworfen worden sind.“ („Quoniam vero satis non est, haereticam pravitatem devitare, nisi ii quoque errores diligenter fugiantur, qui ad illam plus minusve accedunt, omnes officii monemus, servandi etiam Constitutiones et Decreta, quibus pravae ejusmodi opiniones, quae istic diserte non enumerantur, ab hac Sancta Sede proscriptae et prohibitae sunt.“)

gezogenen Zusatz, (— während wir uns wunderten, was denn an der Sache sei —) wiederum ganz unvermuthet empfohlen hat, je richtig verstanden habe; so hat er mit zu klaren Worten gesagt, „„es werde durch jenen ganz und gar nicht eine (eigene) Lehre gelehrt, sondern dieselbe nur den vier Kapiteln, aus welchen jenes Decret zusammengesetzt ist, gleichsam als angemessene Krönung beigefügt, und habe er mehr einen disciplinären, als lehrhaften Charakter.““ Wenn der Erzbischof von Westminster die Wahrheit gesagt hat, so ist der Berichterstatter entweder selbst getäuscht worden, oder er hat uns wissentlich in Irrthum geführt, was man bei einem so edlen Manne nimmer voraussetzen darf. Wie dem auch gewesen, vertrauend auf seine Erklärung, haben Mehrere auf Grund dieses Vorbehaltes ihre Stimmen jenem Decrete zu geben nicht weiter beanstandet, während Andere, unter ihnen auch ich, Arglist befürchtet und nur ungerne dem Willen Anderer in dieser Sache nachgegeben haben. Bei dem Allen ist es nicht meines Sinnes, irgend einen aus den hochwürdigsten Vätern böswilliger Absicht anzuklagen, der ich ihnen Allen, wie recht und billig, schuldige Verehrung weihe. Aber man sagt, außerhalb des Conciliums seien Männer, Ordens — etwan auch fromme — Leute, die gar sehr auf dasselbe Einfluss haben; die mehr auf Schlauheit, als auf gute Künste vertrauend, die Sache der Kirche in die seit deren Bestehen wohl höchste Gefahr gebracht haben; sie, die vom Beginne des Conciles an es durchgesetzt, dass in die Concilsdeputationen nur diejenigen gewählt wurden, von denen entweder bekannt war oder doch geglaubt wurde, dass selbe ihren Streubungen günstig; sie, welche in das von Einigen aus ihren Vorgängern gebahnte Geleise tretend, in den uns gemachten und aus ihrer Werkstatt hervorgehenden Vorlagen kein dringenderes Herzensanliegen gehabt zu haben scheinen, als die bi-

schöfliche Autorität herabzudrücken, die päpstliche aber zu erhöhen. Wie es scheint, wollen sie nun durch Wort-Umschweife die Unbehutsamen täuschen, wieferne von den Einen diess und von Anderen jenes zu deren Erklärung gesagt wird. Diese Leute haben den argen Brand in der Kirche hervorgerufen und hören nicht auf, in selben hineinzublasen, dadurch dass sie ihre Schriften, welche den Schein der Frömmigkeit vor sich hertragen, aber von der Wahrheit derselben leer sind, unter die Völker verbreiten lassen.“ *)

*) Vgl. Concilio Petri Ricardi Kenrick, archiep. S. Ludovici in Statibus Foederatis &c. in Concilio Vaticano habenda et non habita. Neapoli (de Angelis) MDCCCLXX, p. 65. n. XI.

,*Inter alia quae mihi stuporem injecerunt, dixit Westmonasteriensis, nos additamento facto sub finem Decreti de Fide tertia sessione lati, ipsam Pontificiam Infallibilitatem saltem implicite jam agnovisse, nec ab ea recedere nunc nobis licere. Si bene intellexerim Rm. Relatorem qui in Congregatione Generali hoc additamentum, nobis mirantibus, quid rei esset, illud iterum inopinato commendavit, dixit verbis clarioribus, per illud nullam omnino doctrinam edoceri, sed eam quatuor capitibus, ex quibus istud decretum compositum est, imponi tanquam coronidem eis convenientem, eamque disciplinarem magis quam doctrinalem characterem habere. Aut deceptus est ipse, si vera dixit Westmonasteriensis, aut nos sciens in errorem induxit, quod de viro tam ingenuo minime supponere licet. Ut cunque fuerit, ejus declarationi confidentes, plures suffragia sua isti decreto haud deneganda censuerunt ob istam clausulam, aliis, inter quos egomet, dolos parari metuentibus et aliorum voluntati hac in re aegre cedentibus. In his omnibus non est mens mea aliquem ex Reverendissimis Patribus malae fidei incusare, quos omnes, ut pars est, veneratione debita prosequor. Sed extra concilium adesse dicuntur viri religiosi — forsitan et pii — qui maxime in illud influunt, qui calliditati potius quam bonis artibus confisi, rem Ecclesiae in maximum ex quo orta est discriben adduxerunt, qui ab initio Concilio effecerunt, ut in Deputationes Conciliares ei soli eligerentur qui eorum placitis favere aut noscerentur aut crederentur; qui nonnullorum ex eorum praedecessoribus vestigia prementes in schematibus nobis propositis et ex eorum officina prodeuntibus, nihil*

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.

13. Conciliarische Gutachten der Minderheit.

Mit der Opposition ging es zu Ende. Sie hatte nicht bloss, wie Erzbischof Manning mit gutem Wissen gesagt, sich durch die Abstimmung in der Sitzung vom 24. April zur Annahme der Unfehlbarkeit mitverpflichtet; es war noch mehr geschehen. Ihre Bischöfe mochten immerhin, wie leicht begreiflich, sinnen und streben, „die dogmatische Unfehlbarkeit“ einzugrenzen und an genauest bemessene Bedingnisse zu binden, um so manchen der aus der Geschichte dawider entnommenen Beispielen aus dem Wege zu gehen. Wieferne sie aber Unterwerfung schlechthin unter alle und jede päpstliche Decrete über Gegenstände, welche nicht Glaubens-Artikel seien, forderten, hiessen sie sonder Einspruch und Frage gut, ja bekleideten sie selbst mit neuer Autorität nicht nur so Manches, was sie bei genauerer Kenntniss nicht ohne Bedenken in täglicher Uebung sahen; sie bestätigten auch alle irgendwie vorhandenen Bullen, und verliehen Einrichtungen, wie der Inquisition und dem Index, eine ganz unbezeichenbare Sanction. So schienen sie, was ihr Herz mit guter Erkenntniss zurückwies, gleichwohl feierlich mit ihren Lippen zu segnen und zu billigen, schienen gerade dasjenige gutzuheissen, wofür sie Reformen verlangt hatten.

Die siegesgewisse Gegenpartei machte von jetzt ab sich kein Bedenken mehr, die Opposition der Minderheit zu missachten, und schritt nun mit der Ueberzeugung vorwärts, dass es auf jener Seite keinen Protest mehr geben werde, den sie nicht vergässe, und keinen Grundsatz, dem sie nicht untreu

magis cordi habuisse videntur, quam Episcopalem auctoritatem deprimere, Pontificalem autem extollere, et verborum ambagibus incertos decipere velle videntur, dum alia ab aliis in eorum explicationem dicantur. Isti grave hoc incendium in Ecclesia excitarunt, et in illud insufflare non desinunt scriptis eorum, pietatis speciem prae se ferentibus, sed veritate ejus vacuis, in populos spargendis.“

würde, nur um nicht dem Unwillen des Papstes sich blosszustellen. Damit ward denn für jene auch entschieden, die Verhandlungen über das Dogma der Unfehlbarkeit sofort in Gang zu bringen.

Als so die Minderheit nicht mehr zweifeln konnte, dass ihre Bitten und ihre bisherigen Opfer vergeblich gewesen, und dass sie auf ihre eigenen Hülfsquellen sich zurückziehen müsse, raffte sie vorerst in äusserster Noth all' ihren Muth zusammen. Rauscher, Schwarzenberg, Hefele, Ketteler, Kenrick verfassten Denkschriften oder veranlassten die Herausgabe solcher wider das Dogma und vertheilten dieselben im Concil. *)

Mehrere englische Bischöfe begründeten ihre Einrede durch den Hinweis, dass die Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch den katholischen Episcopat eine wesentliche Bedingniß für die Emancipation der Kirche in England gewesen sei, und dass sie diese Zusicherung nicht jetzt, nachdem sie ihre Dienste gethan, widerrufen könnten, ohne in den Augen ihrer Landsleute ehrlos zu werden. „Die Bischöfe und Theologen — sagt, die Beweisgründe zusammendrängend, der Verfasser einer solchen Verwahrung, — sind öffentlich von dem Parlamente gefragt worden, ob die Katholiken Englands für wahr hielten, „„der Papst könne auf Glauben und Sitten bezügliche Entscheidungen den Nationen auferlegen ohne jede ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Kirche?““ Alle Bischöfe und Theologen haben geantwortet, dass die Katholiken diess nicht für wahr hielten. Im Vertrauen auf diese Antworten hat das Parlament die Katholiken Englands

*) Vgl. *Observationes quaedam de infallibilitatis Ecclesiae subjecto*. Vindobonae 1870. — *De summi Pontificis infallibilitate personali*, Neapoli de Angelis). — Hefele, *Causa Honorii papae*. Neapoli. — Encore un mot sur le Pape Honorius par Msgr. de Hefele. (Paris), Faubourg Montmartre (— deutsche Ausgabe. Tübingen, Laupp. —) Kenrick, *de Pontificia Infallibilitate &c.*

zur Anteilnahme an den bürgerlichen Rechten zugelassen. Wer wird nun den Protestanten einreden, die Katholiken handelten nicht gegen Ehre und Treue, wenn sie zur Zeit, als es sich um Erwerbung von Rechten für sie frug, öffentlich das Bekenntniss ablegten, „„die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes gehöre nicht zu dem katholischen Glauben,““ und wenn sie nun, also bald sie erlangt hatten, was sie wollten, von diesem öffentlich abgelegten Bekenntnisse zurücktraten und das Gegentheil behaupteten?“*)

Der Erzbischof von St. Louis gab die Stärke des Beweisgrundes aus jener Thatsache, dass im Jahre 1854 ein lange Zeit hindurch bestrittenes und in Abrede gestelltes Dogma doch sei verkündigt worden, allerdings zu, aber er gestand auch sein Unvermögen, den Beweis zu führen, dass die unbefleckte Empfängniss wirklich ein Glaubensartikel sei.**)

*) Episcopi et Theologi publice a Parlamento interrogati fuerunt, utrum Catholici Angliae tenerent: Papam posse definitiones relativas ad fidem et mores populis imponere absque omni consensu expresso vel tacito Ecclesiae? Omnes Episcopi et Theologi responderunt, Catholicos hoc non tenere. Hisce responsionibus confisum Parliamentum Angliae Catholicos admisit ad participationem jurium civilium. Quis Protestantibus persuadebit, Catholicos contra honorem et bonam fidem non agere, qui quando agebatur de juribus sibi acquirendis publice professi sunt, ad fidem Catholicam non pertinere doctrinam infallibilitatis Romani Pontificis, statim autem ac obtinuerint quod volebant, a professione publice facta receidunt et contrarium affirmant?“

**) Die sehr bemerkenswerthe Ausführung des Erzbischofes Kenrick ist in seiner Denkschrift: „De Pontificalia Infallibilitate“ nicht genau wiedergegeben. Aber sie ist vollständig in den letzten Blättern der „Observationes“ (p. 234—238) und auszugsweise in seiner „Concio habenda, sed non habita“ (s. o. S. 97) enthalten, wo er (p. 43) seinen persönlichen Glauben an die unbefleckte Empfängniss der seligsten Jungfrau förmlich und feierlich bekennend gleichwohl so schliesst: „Diese fromme Meinung ist den Gläubigen immer theuer

Im Juni ereignete sich ein Zwischenfall, welcher den Beweis lieferte, wie durch die Erfahrungen, welche sie während des Concils bereits gemacht, eine sehr wesentliche Umgestaltung in den Grundansichten bei vielen Bischöfen herbeigeführt worden sei. Döllinger hatte in seiner „Erklärung“ über die „theologische Bedeutung der neuen Geschäftsordnung des Concils“ im März *) die Andeutung gemacht, dass für die Entscheidung über einen Glaubens-Artikel nicht nur die einmütige Gutheissung und Annahme abseits der katholischen Bischöfe im Concile erfordert werde, dass vielmehr über die „Thatsache,“ ob ein selbst der Befrufung nach immerhin öcumenisches Concil als ein solches auch während des ganzen Verlaufes es geblieben und nach dem Ausgange als ein solches zu erachten sei? — nicht einzig das Concil selbst sich Zeugniss zu geben und für sich zu entscheiden vermöge, sondern dass hiefür erst auch noch die Anerkennung und die Bestätigung durch das Zeugniss der

gewesen, die Kirche hat diese liebevolle Verehrung in Schutz genommen und durch Einführung des Festes der Empfängniss nahezu bestätigt (fere sancivit.) Sie hat dieselbe aber niemals als eine Glaubenslehre überliefert, und die Läpste haben verboten, dass der verneinenden Meinung von den Gegnern das Brandmal der Häresie aufgedrückt werde. Wenn nun Jemand in Abrede stellt, dass diese fromme Meinung eine Glaubens-Lehre sei, so sehe ich nicht ein, wie ihm geantwortet werden könnte, falls er einwendet, „„die Kirche hätte einen Irrthum wider den von Gott geoffenbarten Glauben nicht ertragen können, ohne dass sie entweder, was zur Hinterlage des Glaubens gehört, gar nicht gewusst habe, oder ohne dass sie einen offensären Irrthum geduldet zu haben schiene.““ (Eam fidei doctrinam esse neganti non video quomodo responderi possit, cum ob-jiceret: Ecclesiam errorem contra fidem divinitus revelatam tamdiu tolerare non potuisse, quin aut quod ad fidei depositum pertineret, non scivisse, aut errorem manifestum tolerasse videretur.)

*) Vgl. A. A. Z. 1870; Nr. 70.

ganzen Kirche nachzufolgen und beizutreten habe. Veranlasst durch heftige Angriffe und rücksichtslose Verdächtigung, welche wider die so geäusserte Meinung und gegen die Persönlichkeit ihres wissenschaftlichen Vertreters rasch in verschiedenen Zeitungsblättern erfolgten, veröffentlichte ein gelehrter Franziskaner eine kleine Vertheidigungsschrift zur Erläuterung der obenerwähnten Ansicht über die Bedingniss des kirchlichen Consenses, um die Thatsache der wirklichen Oecumenicität eines Conciles für alle Zeiten zu erhärten.*)

Der Verfasser des Vertheidigungschriftchens ward sofort nach Rom zur Verantwortung vorgeladen und dort aufgefordert, eine Urkunde zu unterzeichnen, laut welcher er zu erklären hatte, dass schon die Bestätigung eines Conciles durch den Papst allein dasselbe zu einem öcumenischen mache. P. Hötzl legte seine Sache in die Hände einiger deutschen Bischöfe, welche in der Opposition eine hervorragende Stellung einnahmen, indem er erstens ihre Ansicht über die ihm vorgelegte Erklärung zu vernehmen wünschte, und zweitens ihr Gutachten begehrte bezüglich seines eigenen Verhaltens. Die Bischöfe, welche befragt worden, gaben den Bescheid, „sie glaubten ihrer Seits die zugemuthete Erklärung für unhaltbar erachteten, aber auch einbekennen zu müssen, dass sie selbst erst in Folge der gepflogenen wissenschaftlichen Erörterungen zu dieser nun festen Ueberzeugung gelangt seien.“ Demgemäß „möchten sie dem Fragesteller keineswegs ansinnen, zu Gunsten einer Ansicht, welche ihnen selbst noch vor wenigen Monaten als zweifelhaft gegolten, die schweren Folgen auf sich zu nehmen, welche er zu tragen haben würde, falls er in Rom als widerspenstiger Ordensmann und beharrlicher Vertheidiger

*) Ist Döllinger Häretiker? Von P. P(etrus) H(ötzl). München 1870.

für ketzerisch angesehener Lehre würde verurtheilt werden“.
Dieser jedenfalls von Wohlwollen eingegebene Rathschlag war es, welchen der Ordensbruder schliesslich auch seiner Seits würdigte und befolgte.

Nachdem die „Bemerkungen“ (Observationes) über die Unfehlbarkeit, welche die Bischöfe an die „Commission für Glaubenssachen“ eingesendet hatten, durch den Druck veröffentlicht worden, gewann es den Anschein, als hätte die Opposition ihre Schiffe verbrannt. Ihre Bischöfe betheuern, „das Dogma würde den Uebertritten von Protestant en ein Ende machen, ja selbst tief fromme Männer aus der Kirche treiben (certissimum fore, ut infallibilitate ista dogmatice definita multi, et quidam non solum minoris, sed etiam optimae notae, a fide deficiant), und dem Katholicismus die Möglichkeit rauhen, ferner in der Controverse vertheidigt zu werden.“ (Si edatur, omnis progressus conversionum funditus extingueretur. Episcopi et Sacerdotes in disputationibus cum Protestantibus non haberent quid respondere possent.) „Dieser neue Glaubenssatz wäre nur allzusehr geeignet, den Regierungen gegründeten Zweifel an der staatsbürgerlichen Treue der Katholiken einzuflössen.“ (Qui Concilii decretis obsequi vellet, invenient se maximis in difficultatibus versari. Gubernia civilia eos tanquam subditos minus fidos, haud sine verisimilitudinis specie, habebunt.) „Dagegen dürfte diese Definition auch den Lehren von Rechtmässigkeit der Verfolgung Andersgläubiger, von der Gewalt des Papstes über zeitliche Dinge, über Absetzung der Könige u. dgl. frischen Aufschwung bringen.“ (Poterit, admissa tali definitione, Papa statuere de dominio temporali, de mensura ejus, de potestate deponendi reges, de usu coercendi haereticos.)

Es wurde Zeugniss gegeben, „dass die Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit in vielen Provinzen der Kirche bis nun

gänzlich unbekannt, von den Kirchenvätern aber in Abrede gestellt sei, so dass weder ununterbrochener noch auch allgemeiner Bestand zu ihren Gunsten nachgewiesen zu werden vermöge; ja, das christliche Alterthum scheine die gerade entgegengesetzte Lehre gehabt zu haben.“ (Doctrina de infallibilitate Romani Pontificis nec in scriptura sacra, nec in traditione ecclesiastica fundata mihi videtur. Immo contrarium, ni fallor, Christiana antiquitas tenuit doctrinam.) Man erklärte weiterhin diese Ansicht „als eine denkwidrige und durch die unvermeidliche Aufstellung von zwei Unfehlbarkeiten sich selbst widersprechende, die auf ganz unredliche Kunstgriffe sich stütze, soferne man geschichtlichen Gegenbeweisen durch unwürdige Ausflüchte zu entschlüpfen versuche, hinwieder aber für dieselbe des Amtes der Bischöfe unwürdige Trugschlüsse und nur falsch oder gezwungen gedeutete, mehr noch verstümmelte, gefälschte, eingeschobene, zugestutzte und unächte Belegstellen (textus mutilati, falsificati, interpolati, circumtruncati et spurii) auf die Bahn gebracht würden.“

Ein Bischof betheuerte, „er wolle lieber sterben, als dies Dogma verkündigen“; ein Anderer erachtete es als einen „Akt des Selbstmordes der Kirche.“*)

14. Die zwei letzten Monate des Conciles.

Was immer auch im Verlaufe der Erörterungen in den zwei letzten Monaten des Conciles von Männern gesprochen wurde, welche es sich gefallen lassen mussten, stets darin von einer minder aus Ueberzeugung, als vielmehr im Auftrage handelnden

*) Vgl. die Beweisstellen ausführlich in „Lord A k t o n , Send-schreiben an einen deutschen Bischof. München 1870“; und „Ausser-ordentliche Beilage zur A. A. Z.“ 21. Mai 1870; Nr. 141.

Mehrheit unterbrochen zu werden; *) diess Alles konnte nimmer als für die Sache von Einfluss angesehen werden und diente nur mehr dazu, um die eigene Ueberzeugung zu verwahren, nicht aber um solche in Anderen hervorzurufen.

Abgesehen von dem unmittelbaren Ziele der Verhandlung, erschienen besonders zwei Vorträge bedeutsam und denkwürdig.

*) Als Beleg zu dieser, schliesslich alle Uebrigen entmuthigenden Wahrnehmung führen wir nur an, was Erzbischof Kenrick hierüber äussert: „Immer, sagt er (l. c. Append. F.), trifft es sich, dass, wenn der Untersecretär des Conciles die aus der Deputation hervorgegangenen Änderungen mit den Worten zum Vortrage bringt: „Diese vorgeschlagene Verbesserung lässt die Deputation zu oder modifizirt sie und mögen die Väter, welche dieser Meinung sind, aufstehen“ — sofort die Väter durch ihr Aufstehen wirklich allzeit der Ansicht der Deputation ihre Zustimmung geben. Allerdings hatten sich am ersten Tage der Abstimmung, als es die Frage galt, über den dritten Theil der ersten verbesserten Fassung und von dem ,Untersecretär die nachher immer gemachte Anzeige noch nicht erfolgt war, mehrere sich erhoben, so dass es nöthig wurde, die Zahl der Aufstehenden, damit die Abstimmung festgestellt würde, zu verzeichnen. Daraus entstand nun grosse Verwirrung und wurde jener Verbesserungsantrag (Amendement), obgleich er wohl schon mit überwiegender Stimmenzahl war angenommen worden, auf den nächstfolgenden Tag nochmals verwiesen. An diesem folgenden Tage gab nun der hochwürdige Berichterstatuer den Vätern von der Rednerbühne aus zu beherzigen, „„dass die Deputation den bezüglichen Verbesserungsantrag nicht zugeben wolle.““ Unverweilt stimmten nun fast Alle durch Aufstehen für dessen Verwerfung.“ (Semper contigit, ut Patres surgendo Sententiae deputationis assensum prae-buerint. Primo quidem die suffragiorum, cum quaestio esset de tertia parte primae emendationis, nondum adhibita indicatione, a Subsecretario deinde semper facta, plures surrexerunt, adeo ut necesse foret numerum surgentium capere, ut constaret de suffragiis. Magna deinde confusio exorta est, et ista emendatio, quamvis majore forsan numero sic acceptata, in crastinum diem dilata est. Postero die Rm. Relator ex ambone Patres monuit, deputationem emendationem istam admittere nolle. Omnes fere eam rejiciendam surgendo statim dixerunt.)“

Der eine ist der des Erzbischofes Connolly von Halifax, ausgezeichnet durch die unwiderlegliche Klarheit, mit welcher er auf die heiligen Schriften sich beruft und alle Dogmatisierungen ablehnt, welche nur aus Schlussfolgerungen der Theologen entnommen werden sollten, ohne zugleich erkenn- und nachweisbar in dem überlieferten Worte Gottes begründet zu sein. „Was Unser Herr nicht gesagt hat, auch wenn es metaphysisch oder physisch ein Gewissestes wäre, kann niemals der Inhalt einer göttlichen Glaubenswahrheit sein. Denn der Glaube kommt aus dem Hören, das Hören aber nicht durch die Wissenschaft, sondern durch die Worte Christi (Röm. 10, 17) Nicht also eben die Worte der heiligen Schrift, sondern ihr rechter Sinn, sei es der buchstäbliche oder der übertragene, so wie dieser in dem Gedanken Gottes, des offenbarenden, gewesen und er von den Kirchenvätern immer und überall übereinstimmend ist ausgelegt worden, und so, wie wir ihm Alle kraft unseres Eides zu folgen gebunden sind, dieser Sinn und nur er allein darf Gottes wahre Offenbarung genannt werden Das Wort Gottes, und es allein und zwar das unbezweifelte, diess will ich, dass es Dogma werde.“*)

Die zweite Rede ist die des Erzbischofes Darboy. „Ein Beschluss, — sagt er darin, — welcher nur die Autorität vermehrt, ohne die Macht zu vermehren, welcher fernerhin gegen-

*) Quodcunque Dominus noster non dixerit, etiam metaphysice seu physice certissimum nunquam basis esse poterit dogmatis divinae fidei. Fides enim per auditum, auditus autem non per scientiam, sed per verba Christi . Non ipsa verba S. Scripturae igitur, sed genuinus sensus, sive literalis sive metaphoricus, prout in mente Dei revelantis fuit, utque ab Ecclesiae patribus semper et ubique concorditer expositus, et quem nos omnes juramento sequi obstringimur, hic tantummodo sensus vera Dei revelatio dicendus est Verbum Dei volo et hoc solum quaeso et quidem indubitatum, ut dogma fiat.

über einem einzigen Manne, dessen Unfehlbarkeit eben erst jetzt definiert werden soll, eine Botmässigkeit begehrt, welche die Welt dem gesammten Episcopate, obgleich dessen Anrecht 1800 Jahre lang in der Kirche unangefochten besteht, verweigert, — ein solcher Beschluss kann nur neuen Hass und Argwohn wecken, wird aber unvermeidlich den Einfluss der Religion auf die Gesellschaft schwächen und unaufhaltsam den Zusammensturz der weltlichen Gewalt des heiligen Stuhles herbeiführen.“

„Wir können — sagt Darboy wörtlich in seiner Rede — die unter solchen Verhältnissen aufgebrachte und in der Art hereingeführte Frage über die Unfehlbarkeit nicht anfassen und entscheiden, ohne, wie ich glaube, eben dadurch sowohl für die **Angriffe der Ungläubigen**, wie für **Einwendungen**, welche das moralische Ansehen dieses Conciles abmindern, eine traurige Bahn zu öffnen. Und wir sollten diess um so mehr verhüten, als bereits Schriften und Aufsätze vorhanden und im Umlaufe sind, welche die Befugniss und die Rechtmässigkeit desselben zu bestreiten unternehmen, als ob es nicht die Gemüther zu beschwichtigen und, was dem Frieden diensam, zu bringen vermöge, sondern im Gegentheile, wie es scheint, neue Saat des Zerwürfnisses und der Zwietracht unter die Christenheit ausstreuen wolle und werde Und weiterhin, welches Heilmittel wird denn, in Mitte so grosser Bedrängnisse der Kirche, hiedurch der kranken Welt geboten? Jenen Allen, welche von ungelehrigen Schultern die von Alters her auferlegte und durch der Väter Gewohnheit verehrungswürdig gewordene Bürde abschütteln, ihnen soll, nach dem Begehrnen der Urheber, dieser dogmatischen Vorlage, noch eine neue und dazu recht schwere und gehässige Last auferlegt werden! Jene Alle aber, welche schwachen Glaubens sind, verschütten sie gleichsam unter einem neuen und so gar nicht zeitgemässen Dogma, mit einer Lehre, welche bis jetzt noch nicht entschieden und durch die Schläge

der gegenwärtigen Erörterungen erheblich verwundet, von einem Concil ausgesprochen wird, dessen Freiheit, wie sehr Viele vermuthen und sagen, nichts weniger als einleuchtend sich herausstellt

Die Welt ist theils krank, theils verloren, nicht als ob sie die Wahrheit und die Lehrer der Wahrheit nicht kennen würde, sondern weil sie von ihr zurückflieht und selbe nicht will sich auferlegen lassen. Nun denn, wenn sie selbe zurückweist, während sie von dem gesammten Lehrkörper der Kirche, das ist von achthundert Bischöfen, die über den ganzen Erdkreis zerstreut und in ihrer Vereinigung mit dem Papste unfehlbar sind, gepredigt ist; — um wie viel mehr wird jenes der Fall sein, wenn sie nur von einem Einzigen, freilich Unfehlbaren, aber erst allerneuestens als solchem erklärtem Lehrer verkündigt werden wird? Anderer Seits ist es, damit eine Autorität gelte und mit Erfolg handle, von Nöthen, dass dieselbe nicht blos behauptet, sondern dass sie auch zugegeben werde

Der Syllabus ist durch ganz Europa gegangen, aber welchem Uebel vermochte er abzuhelfen, selbst dort, wo er als unfehlbares Orakel aufgenommen wurde? Nur zwei Reiche waren damals übrig, in welchen die katholische Religion nicht bloss der Thatsache nach, sondern auch von Rechtswegen als herrschend blühte, Oesterreich nämlich und Spanien. Aber in diesen beiden Reichen ist die katholische Ordnung im Einsturze begriffen, obgleich sie von einer unfehlbaren Autorität empfohlen, ja gerade vielleicht genau desshalb, wenigstens in Oesterreich, weil sie von dieser empfohlen worden ist. Wagen wir es nur, die Dinge, wie sie sind, in's Auge zu fassen! Weit entfernt, dass des heiligen Vaters unabhängige Unfehlbarkeit die Vorurtheile und die Einwürfe, durch welche so Viele von dem Glauben abwendig gemacht werden, zu zerstören vermag, vermehrt und erschwert sie vielmehr dieselben

Wer je einiger Maassen auf Politik sich versteht, sieht ein, welche

Keime zu Zerwürfnissen unsere Vorlage enthalte, aber auch welchen Gefahren die weltliche Gewalt dieses heiligen Stuhles durch sie ausgesetzt werde.“ *)

*) Hanc de infallibilitate his conditionibus ortam (questionem) et isto modo introductam aggredi et definire non possumus, ut arbitror, quin eo ipso tristem viam sternamus tum cavillationibus impiorum, tum etiam objectionibus moralem hujus Concilii autoritatem minuentibus. Et hoc quidem eo magis cavendum est, quod jam prostent et divulgantur scripta et acta quae vim ejus et rationem labefactare attentant; ita ut nedum animos sedare queat et quae pacis sunt afferre, e contra nova dissensionis et discordiarum semina inter Christianos spargere videatur. Porro, quod in tantis Ecclesiae angustiis laboranti mundo remedium affertur? Iis omnibus qui ab humero indocili excutiunt onera antiquitus imposita et consuetudine patrum veneranda, novum ideoque grave et odiosum onus imponi postulant schematis autores. Eos omnes qui infirmae fidei sunt novo et non satis opportuno dogmate quasi obruunt, doctrina scilicet hucusque nondum definita, praesentis discussionis vulnere nonnihil sauciata, et a Concilio, cuius libertatem minus aequo apparere plurimi autumant et dicunt, pronuncianda. Mundus aut aeger est aut perit, non quod ignorat veritatem vel veritatis doctores, sed quod ab ea refugit eamque sibi non vult imperari. Igitur, si eam respuit, quum a toto docentis Ecclesiae corpore, id est ab DCCC episcopis per totum orbem sparsis et simul cum S. Pontifice infallilibus praedicatur, quanto magis quum ab unico doctore infallibili, et quidem ut tali recenter declarato, praedicabitur? Ex altera parte, ut valeat et efficaciter agat auctoritas, necesse est, non tantum eam affirmari, sed insuper admitti. Syllabus totam Europam pervasit, at cui malo mederi potuit etiam ubi tanquam oraculum infallibile susceptus est? Duo tantum restabant regna in quibus religio florebat, non de facto tantum, sed et de jure dominans: Austria scilicet et Hispania. Atqui in his duobis regnis ruit iste catholicus ordo, quamvis ab infallibili autoritate commendatur, imo forsitan saltem in Austria ea praecise de causa, quod ab hac commendatur. Audeamus igitur res uti sunt considerare. Nedum Sanctissimi Pontificis independens infallibilitas praejudicia et objectiones destruet, quae permultos a fide avertunt, ea potius auget et aggravat. Nemo non videt si Politicae gnarus, quae semina dissensionum schema nostrum contineat et quibus periculis exponatur ipsa temporalis Sanctae Sedis potestas.

Drei Wochen hatte die General-Debatte gedauert, und neun und vierzig Bischöfe sollten noch sprechen, als sie durch eine ganz plötzliche Durchreissung am 3. Juni zum Schlusse gebracht wurde.

Während vier und zwanzig Stunden war die Entrüstung der Minderheit sehr gross. Ein letzter Anlass, die Rechtmässigkeit des Conciles in Abrede zu stellen, war ihr nunmehr geboten. Manche hatten schon von Anfang jedes Vertrauen auf dieselbe aufgegeben und der Ueberzeugung gelebt, durch die Bulle „Multiplices“ sei das Concil seiner gesetzlichen Gültigkeit entkleidet worden. Allein es war nicht möglich gewesen, für längere Zeit bei solcher Anschabung Stand zu halten, da Keiner wusste, ob er seinem Nachbarn trauen dürfe, und da überdiess selbst noch einiger Grund zur Hoffnung vorhanden schien, die schlimmsten Regeln möchten gleichwohl noch ermässigt werden.

Als die zweite Geschäftsordnung, im Sinne derjenigen, welche Strossmayer's Rede unterbrochen hatten, ausgelegt, das Recht in Anspruch genommen hatte, Dogmen zu verkündigen, an welche ein Theil des Episcopates nicht glaubte, wurde es zweifelhaft, ob die Bischöfe, welche der entgegengesetzten Meinung waren, fortfahren könnten, an den Sitzungen sich zu betheiligen, ohne dadurch thatsächlich ihre Unterwerfung zu bezeugen?

Indess beschränkten sich dieselben auf das Einzige, nämlich eine Verwahrung in Mitte zu legen, in dem Gedanken, es genüge, Worte gegen Worte zu setzen, und sei zu handeln dann erst Zeit, wenn das neue Princip wirklich zur Anwendung gelangen sollte.

Durch die Abstimmung vom 3. Juni war die beanstandete Geschäftsordnung in einer für die Minderheit und deren Sache verletzenden Weise zu Kraft und Anwendung gebracht worden.

Die Führer der Opposition mochten nunmehr doch von der Ungültigkeit des Conciles überzeugt werden, und machten demgemäß sich schlüssig, alle insgesamt sich des Sprechens zu enthalten und zu St. Peter nur das Einzige noch abzuwarten, nämlich durch ihre Stimme den Beschluss, welchen sie nicht gutzuheissen vermochten, zu verneinen. Auf diesem Wege, dachten sie, werde der Anspruch auf Oecumenicität ohne förmlichen Bruch und ohne Gewaltsamkeit beseitigt werden.

Die grössere Zahl der Bischöfe der Opposition fühlte indess alsbald viel zu geringe Neigung für ein so kräftiges Auftreten, und selbst Hefele legte das grosse Gewicht seines Ansehens in die Wagschale derer, welche behaupteten, „sie würden schlimmer daran sein, als bisher mit ihren Worten, falls sie bei dieser Gelegenheit schon zu dem Aeussersten schritten.“ Sie hatten angekündigt, dass sie diess einzig nur dann thun wollten, wenn es sein müsse, um der Promulgation eines Dogma's, welches sie bekämpft hatten, vorzukommen. Sollte diese dennoch vorgenommen werden, dann handelte das Concil selbst ordnungswidrig und vergewaltigend, und sollte die Opposition demgemäß ihre ernsteste und stärkste Maassnahme für das Eintreten dieses äussersten Falles sich aufbehalten.

Die Forderung der Einmuthigkeit der katholischen Bischöfe für conciliarische Feststellung von Glaubenswahrheiten musste für sie Grundprincip sein und bleiben. Denn es gestattet keine Zweideutigkeit und ist so klar, so einfach und dabei so entscheidend, dass bei demselben zu beharren, keinerlei Gefährdung besorgen liess. Die Erzbischöfe von Paris, Mailand, Halifax, die Bischöfe von Diakova, Orleans, Marseille und die meisten der ungarischen Prälaten fügten sich diesen Ausführungen und eigneten sich so die Haltung der minder entschiedenen Amtsbrüder an, während sie die Meinung, das Concil besitze keine Autorität mehr, keineswegs aufgegeben hatten.

Nichtsdestoweniger fanden sich auch noch Etliche, welche es ihrer unwürdig und als unfolgerichtig erachteten, einer Versammlung anzuwohnen, für welche sie keine Achtung mehr zu hegen vermochten.

Die Debatte über die mehreren Abschnitte des Schema „über den Primat“ und „des Papstes unfehlbares Lehramt“ dauerte bis zu Anfang Juli. Das Decret wurde schliesslich in der Generalcongregation (14. Juli) durchgebracht gegen achtundachtzig verneinende Stimmen. Gleich darauf wurde kundgegeben, die Unfehlbarkeit des Papstes würde als Glaubenswahrheit in der feierlichen Sitzung vom 18. Juli verkündigt, und zugleich Alle, welche dieser anwohnten, aufgefordert werden, eine Urkunde der Unterwerfung zu unterzeichnen.

Einige Bischöfe der Minderheit machten daraufhin den Vorschlag, „Alle sollten in dieser feierlichen Sitzung sich einfinden, ihr (verneinendes) Votum wiederholen, jene Unterschrift aber verweigern.“ Sie ermahnten ihre Mitbrüder, ein hervorleuchtendes Beispiel des Muthes und der Ueberzeugungstreue zu geben; „denn nimmer würde die katholische Welt dem Glauben treu bleiben, wenn sie, wenn die Bischöfe wankten und strauhelten.“

Allein eben so fest stand, dass sich Männer unter ihnen befanden, welche gegebenen Falles es vorzogen und bereit waren, eher auf ihre selbsteigene Glaubensüberzeugung Verzicht zu leisten, als sich der Strafe des Bannes auszusetzen, Männer, welchen Autorität mehr galt als Beweis, und die treuerherzig die Erklärung des Papstes hinnahmen, „die Tradition bin ich“ („La tradizione son' io“).

So kam es innerhalb der Opposition durch eine kleine Majorität zu dem Beschluss, „die Opposition solle ihr verneinendes Votum schriftlich erneuern und sofort in Gesamtheit Rom verlassen.“

Es waren Einige gerade aus den gewissenhaftesten und entschlossensten Gegnern des Dogma's, welche zu diesem Schritte den Rath gegeben. Indess sie ihren Blick auf das unmittelbar Nächstkommende richteten, trugen sie sich mit der Ueberzeugung, dass eine unbesiegbare Reaktion bevorstehe, und dass die Beschlüsse des Vatikanums ausgelöscht und aufgelöst werden würden durch eine Gewalt, welche mächtiger, als die der Bischöfe, und durch eine Entwicklung, die minder gefahrsvoll zu sein schien als ein Schisma. Ihr Nichtglauben an die Gültigkeit dessen, was das Concil gewollt und vollbracht, gründete tief genug, um sie zu vergewissern, ohne jegliche Gewaltanwendung würde und müsse jenes hinfällig werden und erfolglos bleiben. Daher also ihr Entschluss, dem Papste und sich selber das Unwürdige und das Aergerniß eines offenen Bruches zu ersparen.

Die letzte literarische Kundgebung der Opposition, die Denkschrift „die letzte Stunde des Conciles (la dernière heure du Concile), bestimmt, um die Gesinnungsgenossen auf den Fall der Niederlage vorzubereiten, ist ein Zuruf an ihre Geduld und eine Ermunterung, der führenden und heilenden Hand Gottes sich zu vertrauen. „Hoffen wir, — sagt sie am Schlusse einer für alle Zukunft erwägenswerthen, wenn auch schmerzlichen Darlegung — „hoffen wir, das Uebermaass des Uebels werde die Rückkehr des Guten herbeiführen. Diess Concil wird nur Ein glückliches Ergebniss haben, diess nämlich, dass es ein anderes hervorruft, das in Freiheit sich versammeln wird.

Das vatikanische Concil wird unfruchtbar bleiben, wie Alles, was sich nicht unter dem Anhauche des heiligen Geistes erschliesst. Jedoch es hat auch enthüllt, nicht allein, bis zu welchem Grade der Absolutismus die besten Einrichtungen und die besten Antriebe missbrauchen kann, es hat auch gezeigt, was annoch das Recht vermag, selbst wenn es zu seiner Vertheidigung nur noch die Minderzahl hat Wenn die Menge

Lord Acton, Gesch. des vatik. Conciles.

nachgerade vorgeht, so sagen wir ihr voraus, sie wird nicht weit gehen. Die Spartaner, welche an den Thermopylen gefallen sind, um die Heimath der Freiheit zu vertheidigen, sie waren es, welche für die erbarmungslose Flotte des Despotismus vorbereitet haben — die Niederlage von Salamis.“*)

Als daher die Unterzeichner des Protestes unmittelbar darauf sich zur Abreise entschlossen und rüsteten, hatten auch sie Alle damals noch ganz unbestreitbar der Ueberzeugung Raum und Folge gegeben, dass sie den Weg zur Rettung der Kirche am sichersten dadurch bezeichneten, wieferne sie durch dieses ihr eigenes Beispiel und Verhalten die Katholiken lehrten und anleiteten, „einem Concile, welches in seiner Bildung nicht ordnungsgemäss, in seinen Verhandlungen nicht frei und in seiner Lehre nicht einmütig gewesen, die Anerkennung zu versagen, immerhin jedoch Mässigung zu beobachten in der Bestreitung einer Autorität, über welche ohnehin grosse Katastrophen im Heranzuge begriffen seien.“ Denn nur so dünkte es möglich, den Frieden und die Einheit der Kirche zu retten — ohne das Opfer des Glaubens und der Vernunft.

*) „Espérons que l'excès du mal provoquera le retour du bien. Ce Concile n'aura eu qu'un heureux résultat, celui d'en appeler un autre, réuni dans la liberté. Le Concile du Vatican demeurera stérile, comme tout ce qui n'est pas éclos sous le souffle de l'Esprit Saint. Cependant il aura révélé non-seulement jusqu'à quel point l'absolutisme peut abuser des meilleures institutions et des meilleurs instincts, mais aussi ce que vaut le droit, alors même qu'il n'y a plus que le petit nombre pour le défendre. . Si la multitude passe quand-même, nous lui prédisons qu'elle n'ira pas loin. Les Spartiates, qui étaient tombés aux Thermopyles pour défendre les terres de la liberté, avaient préparé au flot impitoyable du despotisme la défaite de Salamis. (Vgl. La dernière heure. München, Manz 1870. S. 7. — Deutsche Ausgabe. München, 1870.)



Im gleichen Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
beziehen:

G e s c h i c h t e
der
K i r c h l i c h e n T r e n n u n g
zwischen dem
O r i e n t u n d O c c i d e n t
von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Von

Dr. A. Pichler,

kaiserlich russischer Oberbibliothekar.

2 Bde. gr. 8. brosch. Mit vollständigem Namen- u. Sachregister.

I. Band: Byzantinische Kirche. 36 Bogen. fl. 5. 24 Kr. rhn.
oder Thlr. 3. 6 Sgr.

II. Band: Die russische, hellenische, nestorianische, armenische,
jakobitische, koptische und abessinische, maronitische Kirche
und die neuere protestantische Mission in der Levante.
Mit einem Anhang: die „Historisch-dogmatische Darstellung
des Papstthums gegenüber der Auffassung desselben durch
die Orientalen“ enthaltend. 51 Bogen. fl. 7. 24 Kr. rhn.
oder Thlr. 4. 10 Sgr.

Ueber dieses Werk haben sich die bedeutendsten literarischen
Stimmen mit der größten Anerkennung ausgesprochen, aus denen
wir nur citiren wollen: die in Triest erscheinende „Allo,“ das
„Literar. Centralblatt von Zarncke,“ 1865, Nr. 7 und Nr. 32,
das „Morgenblatt der Bayer. Zeitung,“ die „Augsburger Post-
Zeitung,“ „Schlesische Zeitung,“ „Nordische Revue,“ „Neue Evan-
gelische Kirchenzeitung,“ „Kathol. Blätter aus Tirol,“ „Literatur-
blatt zur Sion,“ „Allgem. Literatur-Zeitung für das katholische
Deutschland,“ „Schlesisches Kirchenblatt,“ „Liter. Handweiser“ und
„Menzels Literaturblatt.“ Besonders hervorheben möchten wir die
Besprechung der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nr. 18 vom
18. Januar 1866.

Druck der J. P. Himmer'schen Buchdruckerei in Augsburg.

ROTANOX
oczyszczanie
VIII 2011 |

KD.14640
-14641
nr mw. 18577

